

45. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Februar 2015

Inhalt

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2472
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	2472

Fragestunde

1. Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol (BIW) vom 15. Januar 2015	2472
2. Räumlichkeiten für den Flamengo Gym e. V. Anfrage des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD vom 20. Januar 2015	2473
3. Wohnen und Lernen in Walle Anfrage der Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Januar 2015	2474
4. Mobile Hühner in Bremen Anfrage der Abgeordneten Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Januar 2015	2476
5. Stärkung der Sozial- und Betreuungsangebote für Prostituierte Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Frau Häsler, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Januar 2015	2476
6. Kindeswohlgefährdungen in Flüchtlingsunterkünften Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Januar 2015	2477
7. Kredite in Schweizer Franken Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol (BIW) vom 22. Januar 2015	2479

8. Wann kommt der MOBS nach Osterholz? Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. Januar 2015	2479
9. Planungen über die Zusammenlegung der Ortsamtbereiche Borgfeld, Horn-Lehe und Oberneuland Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Piontkowski, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Januar 2015	2482
10. Stellenbesetzung und Sicherung der Servicequalität im Jobcenter Anfrage der Abgeordneten Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 27. Januar 2015	2483
11. Ausreichend Parkplätze beim Integrationsamt Anfrage der Abgeordneten Schmidtman, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Februar 2015	2484
12. Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Schullandheim Gerdshütte Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 3. Februar 2015	2485

Aktuelle Stunde

**Sicherheit geht vor - geschlossene Einrichtung für kriminelle minderjährige
Flüchtlinge sofort schaffen**

Abg. Röwekamp (CDU)	2486
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2488
Abg. Möhle (SPD)	2491
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2493
Abg. Röwekamp (CDU)	2496
Abg. Möhle (SPD)	2498
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2499
Senatorin Stahmann	2500

**Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
vom 7. Oktober 2014**

(Drucksache 18/617 S)

Abg. Gottschalk (SPD)	2502
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2504
Abg. Imhoff (CDU)	2506
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2507
Abg. Gottschalk (SPD)	2509
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2511

Abg. Rupp (DIE LINKE)	2512
Senator Dr. Lohse	2513
Abstimmung	2514

Flächennutzungsplan Bremen

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015
(Drucksache 18/654 S)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2514
Abg. Pohlmann (SPD)	2516
Abg. Imhoff (CDU)	2518
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2520
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2521
Abg. Pohlmann (SPD)	2522
Senator Dr. Lohse	2524
Abstimmung	2526

Elektromobilität in Bremen fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Februar 2015
(Drucksache 18/664 S)

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. Februar 2015**

(Drucksache 18/667 S)

Abg. Strohmann (CDU)	2526
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2627
Abg. Pohlmann (SPD)	2529
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2530
Abg. Strohmann (CDU)	2531
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2532
Senator Dr. Lohse	2533
Abstimmung	2535

**Bebauungsplan 2458
für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe/Borgfeld zur Errichtung eines Feuerwehr-
gebäudes Am Lehester Deich**
Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015
(Drucksache 18/661 S) 2536

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 35
vom 29. Januar 2015**
(Drucksache 18/659 S) 2536

Anhang zum Plenarprotokoll 2537

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Hamann, Mustafa Öztürk,
Frau Peters-Rehwinkel, Dr. Schlenker, Werner.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens**
Vizepräsidentin Schön**Schriftführerin Grotheer**
Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeister Böhrnsen (SPD), Präsident des Senats, Senator für kirchliche
Angelegenheiten und für KulturBürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für FinanzenSenator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat Dr. Joachim (Senatskanzlei)**Staatsrat Ehmke** (Senator für Inneres und Sport)**Staatsrätin Emigholz** (Senator für Kultur)**Staatsrat Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)**Staatsrätin Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)**Staatsrat Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)**Staatsrat Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)**Staatsrat Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 45. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Eingliederungsmaßnahme des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik, ibs Bremen e. V..

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde vereinbart, dass im Anschluss an die Aktuelle Stunde folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden sollen: die miteinander verbundenen Punkte 15 und 16, Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft und der Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Tagesordnungspunkt 13, Flächennutzungsplan Bremen, Tagesordnungspunkt 20, Elektromobilität in Bremen fördern, Tagesordnungspunkt 19, Bebauungsplan 2458, und Tagesordnungspunkt 12, Vorkaufsortgesetz „Grohner Düne“.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13 Uhr, entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch den Eingang gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, für den interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 20, Elektromobilität in Bremen fördern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entscheidungspraxis im Rahmen des Paragrafen 34 Baugesetzbuch beim Bauamt Bremen-Nord
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Januar 2013
2. Taktung von Fußgängerampeln in Bremen - ein Problem für Senioren, Menschen mit Gehbehinderungen und Familien mit Kindern?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014

3. Wasserrettung durch die Feuerwehr Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Dezember 2014
Dazu
Antwort des Senats vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/663 S)
4. Verwaltung im Dialog: Infrastrukturprobleme online melden
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Januar 2015

II. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben der Initiativen für Bremen vom 17. Februar 2015 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bremen.

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Senat seine Mitteilung „Gesellschaftliche Teilhabe steigern, Bremen-Pass einführen“, Drucksache 18/652 S, zurückgezogen hat.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol (BIW).

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch ist der Schaden, der im Jahr 2014 durch Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen und an anderen Ein-

richtungen der Bremer Straßenbahn AG, BSAG, entstanden ist, und wie hat sich die Schadenssumme seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Zweitens: Wie viele Täter aus Frage 1 konnten im Jahr 2014 dingfest gemacht werden, und in wie vielen Fällen wurde der angerichtete Schaden durch diese Personen ersetzt?

Drittens: Welche Maßnahmen ergreift die BSAG, um die Schäden durch Vandalismus zu verringern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten für die Beseitigung von vorsätzlichen Sachbeschädigungen an BSAG-Fahrzeugen lagen im Jahr 2014 bei rund 669 000 Euro. Im Jahr 2010 waren es 788 000 Euro. Hinsichtlich der Intensität der Schadensverursachung wird bei der Erfassung nicht zwischen kleineren Sachbeschädigungen, zum Beispiel durch Kritzeleien, und massiven Beschädigungen durch Lust am Zerstören unterschieden. Nur Letztere können als aggressive Abreaktion von Wut dem Begriff „Vandalismus“ zugeordnet werden.

An den Fahrgastunterständen wurden mit steigender Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2014 circa 150 Scheiben zerstört. Die Kosten für die Reparaturen von Fahrgastunterständen werden vom Eigentümer getragen und sind im Einzelnen nicht bekannt. Schäden an BSAG-eigenen Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel an Haltestellenschildern, werden kurzfristig beseitigt und aufgrund des geringen Umfangs nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 2: Die BSAG hat im Jahr 2014 in zehn Fällen Strafanzeige erstattet. In den meisten Fällen hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, da die Täter nicht ermittelt werden konnten. In drei bis vier Fällen pro Jahr wurden Forderungen von der BSAG geltend gemacht.

Zu Frage 3: Inzwischen sind alle Linienfahrzeuge mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Parallel zum sukzessiven Ausbau der Videoüberwachung sind die Schäden auf den heutigen Stand zurückgegangen. Die Fenster der Fahrzeuge werden mit Fensterschutzfolien beklebt, um leichte Beschädigungen mit wenig Aufwand beseitigen zu können. Der Einsatz von Fahrgastbegleitenden trägt ebenfalls zur Reduzierung von Sachbeschädigungen bei. Beschädigte Fahrzeuge werden vor Wieder-

inbetriebnahme instandgesetzt, weil die Hemmschwelle gegen mutwillige Beschädigung bei intakten und saubereren Fahrzeugen höher ist als bei bereits vorgeschädigten. Schäden an Infrastrukturanlagen werden dem zuständigen Polizeirevier angezeigt und mit diesem zum Teil gezielte Streifenfahrten abgesprochen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Korol, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Korol [BIW]: Danke, nein, Herr Präsident! Danke schön, Herr Senator, für diese erschöpfende Auskunft!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Räumlichkeiten für den Flamingo Gym e. V.**?“ Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Tschöpe und der Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Gottschalk!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Arbeit des Flamingo Gym in Bezug auf benachteiligte Jugendliche?

Zweitens: Soweit er diese als positiv beurteilt, welche Möglichkeiten sieht er, diesen kurzfristig bei der Beschaffung von Ersatzräumen zu unterstützen?

Drittens: Bestehen Möglichkeiten der Zwischenutzung von Flächen der öffentlichen Hand oder einer vorübergehenden Nutzung vorhandener öffentlich finanziert Sportanlagen für die Vereinstätigkeit des Flamingo Gyms?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Die Arbeit des Vereins, der sich neben seinen sportlichen Aufgaben insbesondere auch um benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmert, ist beispielgebend. Flamingo Gym nutzt den Sport in vorbildlicher Weise als Türöffner für das breite Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Unterstützungs-

bedarf im Alltag, wie Betreuung, Hausaufgabenhilfe und allgemeine Lebenshilfe.

Zu den Fragen 2 und 3: Im Immobilienbestand des Sondervermögens Immobilien und Technik gibt es kaum Räumlichkeiten, die den spezifischen Anforderungen von Flamingo Gym entsprechen. Denn der Verein ist nach eigener Aussage auf eine innerstädtische Lage und besondere statische Bedingungen angewiesen. Aktuell prüfen Immobilien Bremen und Flamingo Gym einen konkreten Standort.

Die vorübergehende Nutzung vorhandener öffentlich finanzierter Sportanlagen für die Vereinstätigkeit löst die Unterkunftsprobleme des Vereins aber nur in Teilen, da er nicht nur auf Sportanlagen angewiesen ist, sondern auf Räumlichkeiten, die neben dem täglichen Training gerade auch eine weitere Betreuung und Unterstützung ermöglichen. Die öffentlichen Sportanlagen im innerstädtischen Bereich bieten nicht in ausreichendem Maße solche ergänzenden Räumlichkeiten. Immobilien Bremen und das Sportamt werden mit dem Verein kurzfristig erörtern, in welchem Maße Sportanlagen in der Stadtgemeinde Bremen für eine Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden können. Gleiches gilt für die Senatorin für Soziales in Hinblick auf bestehende Jugendfreizeiteinrichtungen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Gottschalk, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Gottschalk [SPD]: Nein, danke, ich freue mich, dass dort Gespräche geführt werden und bin optimistisch! - Danke!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Wohnen und Lernen in Walle**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Idee, den Standort der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr in Walle von der Ellmersstraße in die Überseestadt zu verlegen, aus bildungspolitischer Sicht?

2. Welche Wirkung hätte eine Ansiedlung für die weitere Entwicklung der Überseestadt?

3. Welche quartiersentwicklungs- und wohnungsbaupolitischen Ziele könnten in der Ellmersstraße verwirklicht werden, wenn der Schulstandort aufgegeben würde?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Überprüfung des baulichen Zustands der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr in der Ellmersstraße hat ergeben, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als eine umfängliche Sanierung, um die Mängel an dem Gebäude zu beseitigen. Ein Neubau in der Überseestadt wäre aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll. Hierdurch könnte sich die Möglichkeit ergeben, das Angebot der Berufsschule durch Einbindung und Mitnutzung entsprechender Bildungsträger für Handel und Logistik weiterzuentwickeln. Die Berufsschule ist ein wesentlicher Faktor für Bremen als Handels- und Logistikzentrum, dem die Überseestadt als Standort für die Schule entgegenkäme.

Zu Frage 2: Die Überseestadt könnte von der Ansiedlung der Berufsschule profitieren, wenn ein geeigneter Standort entwickelt wird. Die Schule kann zur Belebung der Überseestadt beitragen. Mit der thematischen Ausrichtung der Berufsschule könnte der in der Überseestadt bereits vorhandene Branchenschwerpunkt in Bezug auf Großhandel, Außenhandel und Verkehr weiter gestärkt werden.

Zu Frage 3: Die Nachbarschaft der Berufsschule Ellmersstraße im Ortsteil Utbremen ist bis auf ein Kinder- und Familienzentrum ausschließlich durch Wohnnutzungen geprägt. Vor diesem Hintergrund und auch wegen seiner innenstadtnahen Lage und der guten Anbindung an den ÖPNV eignet sich der Standort sehr gut für Wohnungsbau. Hierdurch könnten Utbremen und der Grünzug West profiliert werden. Soweit benötigt, kann hierbei auch quartiersbezogene Infrastruktur integriert werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatsrat! Wie sieht denn die weitere Zeitplanung aus? Sie haben in Ihren Antworten gefühlt sehr häufig den Konjunk-

tiv verwandt. Welche weiteren Planungen gibt es für beide Stränge?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich glaube, es muss ein geeignetes Grundstück gefunden werden. In der Überseestadt gibt es viele Möglichkeiten. Wenn wir ein Grundstück anbieten können, das sogar etwas abseits der üblichen Schwerpunkte liegt, trägt das insbesondere zur Behebung der Probleme in der Überseestadt bei. Das ist ein wesentlicher Schritt.

Dann muss natürlich im Bildungsressort die Entscheidung getroffen werden, dass ein solcher Neubau möglich ist. Ich glaube, es ist ziemlich klar, dass sich eine Sanierung nicht lohnen, nicht rechnen wird. Also muss zunächst diese Entscheidung getroffen werden.

Dann sind wir, soweit es uns als Wirtschaftsressort angeht, sehr schnell handlungsfähig. Grundstücke können wir bieten. Dann kann man auch schnell entscheiden.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Haben Sie schon konkrete Grundstücke im Auge, die Sie der Senatorin für Bildung vorschlagen würden?

Staatsrat Dr. Heseler: Da müssten wir in das konkrete Gespräch hineingehen. Ich denke, das ist kein Problem. Das werden wir sehr schnell und zeitnah erledigen können.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Staatsrat, in Ihrer Antwort ist eine Frage nicht beleuchtet worden. Die Frage des Ersatzbaus für den Schulstandort Ellmersstraße ist nicht - so, wie die Frage hier entwickelt wurde - eine ganz neue Geschichte; da hat es schon Beratungen und Besprechungen auch auf Beiratsebene gegeben. Ich setze voraus, das ist Ihnen, aber auch den Fragestellern bekannt.

(Staatsrat Dr. Heseler: Ja!)

Dort hat gerade die Frage eines Schulstandorts in der Überseestadt eine wichtige Rolle gespielt.

Frage: Berücksichtigen Sie bei der Grundstückssuche auch die Möglichkeit - gerade für die Schülerinnen und Schüler -, dieses Grundstück mit dem ÖPNV zu erreichen?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich glaube, dass auch die Überseestadt zunehmend besser durch den ÖPNV erreichbar ist. Wir haben in der letzten Zeit auch schon einiges gemacht. Es gibt dort vor allen Dingen Firmen, die dazu passen. Ich will nur Beispiele wie Maersk, MSC, den Großmarkt selbst und viele andere nennen. Das passt gut zusammen. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Dafür setzen wir uns ein. Zur Not werden wir einen weiteren Ausbau machen. Wir haben die langfristige Planung mit der Straßenbahn. Da wird es viele Möglichkeiten geben. Die Ellmersstraße selbst kann dann gut für Wohnnutzung genutzt werden. Ich glaube, es ist auch ein ganz wichtiger Faktor, der sich sehr positiv auf die Stadtentwicklung auswirken könnte.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Pohlmann** (SPD): Das neue Schulgelände benötigt round about 5 000 Quadratmeter. Frei würde im Bereich Ellmersstraße - das unterstützt Ihre Aussage - ein Areal von insgesamt 13 000 Quadratmetern.

Die Frage, die ich an den Senat richte, ist: Wie wird es gelingen, den Anspruch, den Sie eben vollkommen richtigerweise entwickelt haben - Verknüpfung mit Gewerbebetrieben, insbesondere mit Außen- und Großhandel -, zeitnah mit den Firmen umzusetzen?

Staatsrat Dr. Heseler: Die Firmen kennen das Thema. Sie sind sehr offen dafür. Wir haben viele Möglichkeiten, direkt mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Wir hatten gerade gestern die Mitgliederversammlung der ISH, der Unternehmen der Hafen- und der Logistikwirtschaft, die in der Überseestadt sehr stark verankert sind. Sie kennen das Thema auch. Wir können mit den Unternehmen dort ganz schnell Netzwerke bilden. Die Schule kann in der Tat die Überseestadt weiter beleben. Wir haben den Schwerpunkt in Dienstleistung, in Wohnnutzung. Eine Schule ist dafür ein wichtiger Standort. Deswegen ist das aus unserer Sicht sehr positiv. Ich hoffe, dass wir bald eine Entscheidung hinbekommen, dass der Weg in die Überseestadt geht.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Pohlmann** (SPD): Eine Bemerkung vorweg! Utbremen betrifft nicht nur Wohnbebauung. Dort haben wir auch den Panzenberg. Das ist die Spielstätte des Bremer Fußballmeisters. Das woll-

te ich noch ergänzen. - Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nun nicht mehr vor.

Die vierte Frage verlangt vom Senat Auskunft über **mobile Hühner in Bremen**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Saffe!

Zu Frage 3: Auf welchen Flächen mobile Geflügelställe aufgestellt werden können, kann allgemein nicht beantwortet werden. Jeder Standort ist planungs- und immissionsschutzrechtlich zu prüfen, die Nutzung muss in den Gebieten zulässig sein und es muss sich um eine bebaubare Fläche handeln. Zudem sind auf bremischem Gebiet umfangreiche wichtige Brut-, Rast- und Sammelflächen vorhanden, auf denen sich jahreszeitlich abhängig insbesondere unterschiedlichste Wasservögel aufhalten. Diese Vielgestaltigkeit steht einer pauschalen Regelung daher entgegen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Das lässt mich ein bisschen ratlos zurück. Das fängt ja erst ganz gut an. Es gibt eine sehr gute Förderung, 30 bis 40 Prozent der Investitionssumme, eine erhöhte Punktzahl beim Auswahlverfahren wegen Naturnah und tiergerecht, aber dann kommen in den nächsten Antworten eine ganze Reihe von Anforderungen, dass das eine und das andere nicht sein darf, diese oder jene Bedingung erfüllt sein muss. Da habe ich erst gedacht, das ist fast ein K.o.. Sie schließen aber dennoch nicht aus, dass es irgendwo in Bremen möglich ist, diese Hühnerställe zu errichten, wenn ein Landwirt oder eine Landwirtin das möchte?

Staatsrat Härtl: Nein, ich schließe das nicht aus. Wenn eine entsprechende Fläche gefunden wird, wird das sicherlich möglich sein.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann es diese Fläche irgendwo in Bremen geben?

Staatsrat Härtl: Ja!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie können mir nicht sagen - -. Das läuft darauf hinaus, wer das möchte, der muss einen Einzelantrag an das LMTVet richten und dann gibt es eine Einzelfallprüfung. Habe ich das richtig verstanden?

Staatsrat Härtl: Die Prüfung durch den LMTVet wird auch erforderlich sein. Es ist im Wesentlichen aber eine bauordnungsrechtliche Frage. Es muss eine bebaubare Fläche sein, die nach Bauordnungsrecht auch mit einem solchen Bau, und eine solche mobile Geflügelhaltung ist ein Bau im bauordnungsrechtlichen Sinn - -. Es muss also bebaubar sein. Beide Prüfungen sind erforderlich.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Grundsätzlich geht es bei den mobilen Hühnerställen um 250 bis 1 000 Hühner, die draußen frei herumlaufen und nicht irgendwo im Käfig sind. Das hat ja auch etwas mit artgerechter Haltung zu tun. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir uns für artgerechte Haltung, Biolandbau und Regionalmarketing einsetzen wollen. Ist das denn in Ihrem Sinne?

Staatsrat Härtl: Sich dafür einzusetzen? Selbstverständlich!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Senat begrüßt also die Möglichkeit - -.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, der Staatsrat muss auch die Zeit haben die Fragen zu beantworten! - Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Härtl: Ja, der Senat begrüßt die Möglichkeit, mobile Geflügelstallungen zu unterhalten, es müssen aber die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Wo das in Bremen im Einzelfall der Fall ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, dass es entsprechende Flächen gibt. Entsprechende Anträge werden wir dann auch wahrscheinlich positiv bescheiden.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Stärkung der Sozial- und Betreuungsangebote für Prostituierte**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Frau Häsler, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Sozialarbeiterinnen sind derzeit beim Gesundheitsamt Bremen bei der Versorgung von Prostituierten tätig?

Über welche Fremdsprachenkenntnisse verfügen diese Sozialarbeiterinnen?

Hält der Senat das bestehende Angebot für ausreichend?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit sind zwei Sozialarbeiterinnen in Teilzeit schwerpunktmäßig mit der Beratung und Versorgung von Prostituierten befasst. Es wird dreimal wöchentlich eine Sprechstunde im Gesundheitsamt angeboten. Zusätzlich sind beide Mitarbeiterinnen im Streetwork eingesetzt.

Zu Frage 2: Beide Mitarbeiterinnen verfügen über Englischkenntnisse. Die Verständigung mit den ausländischen Klientinnen und Klienten wird über den Dolmetscherdienst realisiert. Die Zusammenarbeit mit den Dolmetscherinnen ist zwingend erforderlich, um die Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund erreichen zu können. Dolmetscherinnen für Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Russisch und Polnisch sind somit zurzeit regelhaft in die Sprechstunden einbezogen, sodass die Mitarbeiterinnen darauf zurückgreifen können. Bei Bedarf an weiteren Fremdsprachen wird dies ebenfalls über den vom Gesundheitsamt aufgebauten Dolmetscherdienst ermöglicht.

Zu Frage 3: Der Senat hält das bewährte Angebot für ausreichend. Kontinuierlich bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sprechstunden so anzupassen, dass möglichst viele Klientinnen und Klienten erreicht werden. Insbesondere hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem Verein „Nitribitt“ bewährt, um eine Versorgung der Prostituierten gewährleisten zu können. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die zwei Teilzeitstellen?

Staatsrat Härtl: Ich vermute 1,5 Vollzeitäquivalente, ich bin aber nicht ganz sicher.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Könnten Sie das noch nachreichen?

Staatsrat Härtl: Das werde ich gern tun.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Eine weitere Zusatzfrage betrifft die Dolmetscherinnen. Handelt es sich um feste Dolmetscherinnen oder Dolmetscher, die immer wieder genommen werden, die also auch festangestellt sind?

Staatsrat Härtl: Es sind keine Festangestellten, sondern Honorarkräfte, aber es gibt einen Pool an Dolmetscherinnen, auf die regelmäßig wieder zurückgegriffen wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Strebt der Senat an, festangestellte Dolmetscher oder Dolmetscherinnen zu beschäftigen?

Staatsrat Härtl: Nein, das ist im Moment keine Option. Ich glaube, auch vor dem Hintergrund der vielfältigen Sprachkenntnisse, die erforderlich sind, ist es sinnvoller, auf einen größeren Pool zurückgreifen zu können, und das lässt sich nur auf Honorarbasis gewährleisten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Das wird da teilweise anders gesehen, aber das ist nur eine Anmerkung. Wird angestrebt bei der Einstellung von möglichen weiteren Sozialarbeiterinnen auch vermehrt Migrantinnen oder solche Sozialarbeiterinnen, die über weitere Sprachkenntnisse, die in diesem Bereich erforderlich sind - was Sie ja auch gerade sagten, Russisch, Rumänisch et cetera -, einzustellen?

Staatsrat Härtl: Es stehen nach meiner Kenntnis im Augenblick keine weiteren Personaleinstellungen an, sodass sich diese Frage konkret nicht stellt. Für den Fall das Nachbesetzungen erforderlich sind, wird sicherlich das Problem der Fremdsprachigkeit eine Rolle spielen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt den Titel „**Kindeswohlgefährdungen in Flüchtlingsunterkünften**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

In wie vielen Fällen wurden dem Jugendamt seit Januar 2014 mögliche Kindeswohlgefährdungen in Flüchtlingsunterkünften gemeldet?

Durch welche Maßnahmen wurde das Jugendamt in diesen Fällen aktiv?

Wie beurteilt der Senat die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Im angefragten Zeitraum sind aus Flüchtlingsunterkünften keine Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen eingegangen. Wird eine Kindeswohlgefährdung gemeldet, findet im Jugendamt eine qualifizierte Prüfung und Weiterbearbeitung durch das Case Management statt. Grundlage dafür ist die Fachliche Weisung von 2008 mit dem Titel „Handlungsorientierung zur Umsetzung des Schutzauftrages des Paragraf 8a SGB VIII“. Dies gilt unabhängig vom Ort der Meldung und den betroffenen Personen.

Zu Frage 3: Ziel des Senats ist es, Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Die Unterbringung in einem Übergangwohnheim ist gegenüber der eigenen Wohnung immer nur die zweite Alternative. Unabhängig davon sind die Lebensbedingungen auch für Kinder und Jugendliche in den Übergangwohnheimen gut. Im Allgemeinen sind Räume für Kinderbetreuung und Spielzimmer sowie Freiflächen vorhanden. Die Teilnahme an Kinderbetreuungsangeboten wird vermittelt und der Schulbesuch sichergestellt. Die Familien können sich in eigenen Apartments oder Gemeinschaftsküchen selbst versorgen. Die Sicherung des Kindeswohls stellt dabei eine zentrale Aufgabe der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten dar. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Frau Senatorin, wie kommt es, dass wir der Presse, und zwar genau dem „Weser-Report“, entnehmen konnten, dass der Leiter des Flüchtlingsheims Ludwig-Quidde-Straße an das Amt gewendet und eben Kindeswohlgefährdung bei einer Familie gesehen hat, wo die Mutter ihrem normalen Auftrag aufgrund der Traumatisierung nicht nachkommen konnte? Wie kam es denn zu einem solchen Zeitungsartikel, wenn bei Ihnen keine Meldung vorliegt?

Senatorin Stahmann: Das habe ich mich auch gefragt. Den Zeitungsartikel habe ich auch gelesen. Ich habe auch nachgefragt, ob eine Meldung eingegangen sei. Das ist nicht der Fall gewesen, trotzdem sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Angelegenheit nachgegangen und haben auch noch einmal nachgefragt. Das kann ich im Augenblick nicht weiter aufklären, Frau Ahrens, aber diese Frage können wir gern auch noch einmal in der Sondersitzung am Donnerstag aufrufen. Herr Diener wird dabei sein, da kann man noch einmal bilateral nachfragen, aber dem sind wir auch nachgegangen an dieser Stelle. Ich habe das auch mit Interesse gelesen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich bin froh, dass nichts daran gewesen ist. Was ich aber nicht so ganz verstehe, ist Folgendes: Es scheint der Leiter der Einrichtung in der Ludwig-Quidde-Straße gewesen zu sein, der sich gemeldet hat. Dass beim Amt, wenn er sagt, er habe telefoniert, keine Meldung angekommen ist, verwundert schon, denn es muss doch über jede Meldung eine Notiz angefertigt werden. Oder hat sich eine Dienstanweisung verändert?

Senatorin Stahmann: Nein, die Dienstanweisung hat sich nicht verändert. Wie gesagt, es lag keine Kindeswohlgefährdung vor. Wenn ich mich recht erinnere - Sie müssen mich korrigieren, wenn ich etwas Falsches sage -, hatten wir einen Wechsel bei einer Einrichtungsleitung. Der Einrichtungsleiter hat sich gegenüber den Medien zu der beengten Situation in den Flüchtlingseinrichtungen geäußert.

Im Augenblick sind unsere Einrichtungen - das haben Sie heute auch der Presse entnehmen können - pickepacke voll. Was ich vorhin vorgelegen habe, dass wir überall Spielzimmer haben, würde ich auf Nachfrage einschränken. Wir sind manchmal in beengten Situationen. Wir haben immer wieder Familien, in denen Mütter in einer psychisch schwierigen Situation sind.

Wir hatten in 2014 zwei Einzelfälle, in denen Mütter entbunden haben, in denen wir Kinder in Obhut genommen haben. Das passiert aber immer im Zusammenspiel mit den Einrichtungsleitungen. Wir haben eigentlich ein ganz eingeübtes Verfahren mit den Einrichtungsleitungen und dem Jugendamt. Bei einigen Jugendlichen ist es so, dass ihre Eltern im Herkunftsland verblieben sind und sie von Angehörigen betreut werden. Von daher gibt es einen engen Kontakt mit dem Jugendamt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Eine abschließende Frage! Habe ich Sie richtig verstanden, dass es doch zwei Meldungen von Kindeswohlgefährdungen gab? Ansonsten hätte es eine Inobhutnahme direkt nach der Entbindung nicht gegeben.

Senatorin Stahmann: Nein, keine Kindeswohlgefährdung, sondern Inobhutnahme, Frau Ahrens! Die Mütter waren schwanger, haben entbunden, hatten kleine Kinder, die sie in dieser Zeit nicht betreuen konnten. Die wurden im Jahr 2014 kurzzeitig in eine Einrichtung gegeben. Nach der Entbindung - ich weiß nicht, wie lange Sie vielleicht nach den Entbindungen im Krankenhaus waren - sind die Kinder wieder mit ihren Müttern zusammengekommen. Das war einfach, um diesen Zeitraum zu überbrücken. Bei der einen Frau dauert das vier Stunden, bis sie wieder zu Hause ist, wenn sie ambulant entbunden hat, andere Frauen bleiben bei Kaiserschnitt noch ein paar Tage im Krankenhaus. Für diese Zeit haben wir sichergestellt, dass die Kinder gut betreut sind, wenn keine anderen Angehörigen da waren. Das ist keine Kindeswohlgefährdung gewesen, sondern wir haben für einen begrenzten Zeitraum die elterliche Sorge übernommen.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Kredite in Schweizer Franken**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Korol, BÜRGER IN WUT.

Abg. Dr. **Korol** (BIW): Ich frage den Senat:

1. Hat die Stadt Bremen Kredite in Schweizer Franken aufgenommen, und wenn ja, wie hoch sind diese Kredite in Schweizer Franken, und wie hat sich der geschuldete Betrag aus den in Schweizer Franken aufgenommenen Krediten nach Aufgabe des Mindestkursziels von 1,20 Schweizer Franken/Euro durch die Schweizer

Nationalbank auf Eurobasis verändert (bitte alle Zahlen zum Stichtag 20. Januar 2015 ausweisen)?

2. Wann werden die Kredite aus Frage 1 fällig (bitte nach Jahren und dem jeweils fällig werden den Kreditbetrag ausweisen und in Schweizer Franken differenzieren), und hat die Stadt Bremen darüber hinaus auch Darlehen in anderen Fremdwährungen aufgenommen (bitte Beträge in Fremdwährung zum Stichtag 20. Januar 2015 angeben)?

3. Wie hoch sind die Zinsen, die die Stadt Bremen für die in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite im laufenden Jahr zu bezahlen hat, und wie hoch ist die voraussichtliche Zinsbelastung in den Jahren 2016 bis 2020 (bitte in Schweizer Franken ausweisen)?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Bremen hat keine Kredite in Schweizer Franken aufgenommen.

Zu Frage 2: Die Stadt Bremen hat auch keine Darlehen in anderen Fremdwährungen aufgenommen.

Zu Frage 3: Diese Frage hat sich damit erledigt. - Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Dr. Korol, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Korol [BIW]: Nein danke, Herr Präsident! Ich danke der Frau Senatorin für diese uns allen mehr oder weniger - -! - Bürgermeisterin Linnert: Schade! Sonst hätte ich auf unsere Anlagerichtlinie hingewiesen. Aus ihr kann man ersehen, was wir dürfen und was wir nicht dürfen!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Wann kommt der MOBS nach Osterholz**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU. - Zuerst Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Kann der Senat mittlerweile einen Termin zur Einführung des Mobilien Bürgerservice beim Ortsamt in Osterholz benennen, und wenn er dies nicht kann, woran liegt es diesmal?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Einführung des Mobilien Bürgerservices im Ortsamt Osterholz wurde am 6. Februar 2015 in der Einigungsstelle beraten. Der Beschluss der Einigungsstelle lautet, dass die Zustimmung des Personalrats des Stadtamtes zu dieser Maßnahme nicht ersetzt wird. Der Senat hat großes Interesse daran, den Mobilien Bürgerservice trotz der Entscheidung der Einigungsstelle fest zu etablieren. Derzeit werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um eine Lösung zu finden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ich befürchte, Herr Präsident, dass es nicht nur bei einer bleiben wird.

Herr Staatsrat, erst einmal vielen Dank für diese nicht erfreuliche Nachricht! Wir wurden letzte Woche schon über die Medien über das Ergebnis der Beratung der Einigungsstelle informiert. Sie sagten eben, der Senat halte weiter an der Absicht fest. Ich frage Sie: Wie hält er an der Absicht fest? Welche Pläne verfolgt der Senat jetzt, nachdem wir im Januar hier noch über die ausstehende Entscheidung der Einigungsstelle gesprochen hatten?

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, der Senat kann bei einem ablehnenden Votum der Einigungsstelle binnen einer bestimmten Frist - ich meine, es sind zwei Monate - die Entscheidung der Einigungsstelle durch Senatsbeschluss ersetzen. Dies würde dazu führen, dass die organisatorische Entscheidung zur Einrichtung des Mobilien Bürgerservice getroffen wäre. Die dann umzusetzenden Maßnahmen unterliegen allerdings jeweils wieder der Mitbestimmung. Insofern wären wir damit noch nicht fertig. Deshalb bietet es sich aus unserer Sicht an, zunächst Gespräche mit allen Beteiligten zu führen.

Ich habe mit der Gewerkschaft der Polizei und mit dem Gesamtpersonalrat gesprochen. Es hat Ge-

spräche mit dem Personalrat gegeben. Ich glaube, in der kommenden Woche berät auch der Beirat Osterholz das Thema noch einmal. Wir bemühen uns jetzt noch einmal um eine konsensuale Lösung, weil sie aus unserer Sicht vorzugswürdig wäre. Dann kämen wir tatsächlich zum Ziel. Ansonsten gehen wir möglicherweise weiter durch die Verfahren. Das wäre dann aber wohl kein besonders kurzfristiger Erfolg. Deshalb geben wir uns jetzt noch einmal Mühe, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, Ihr Haus - nicht Sie selber; so lange sind Sie noch gar nicht im Amt - bemüht sich ja seit 2011, diesen Mobilien Bürgerservice, den es davor schon einmal gegeben hat, wieder einzurichten. Ich ahne, dass der Kollege Fecker im März in der Stadtbürgerschaft eine Frage stellen könnte, wie die Bemühungen in Ihren Gesprächen verlaufen sind.

Daher möchte ich vorher folgende Grundlage klären: Zwischen Ihrem Haus und der Senatskanzlei ist vereinbart, einen Mobilien Bürgerservice einzurichten, zweimal monatlich jeweils fünf Stunden. Ist das richtig?

Staatsrat Ehmke: Zweimal monatlich, also vierzehntägig ist richtig. Ich kann jetzt nicht genau sagen, ob fünf Stunden. Zweimal im Ortsamt Osterholz ist richtig.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Nach meinem Kenntnisstand ist es zweimal monatlich - da sind wir uns einig -, fünf Stunden nehmen wir als gesetzt. Ist Ihnen bekannt, dass die Senatskanzlei dem Ortsamt Osterholz von diesen monatlich zehn Stunden sechs Stunden in Rechnung stellt und diese durch den Haushalt der Senatskanzlei finanziert sind?

Staatsrat Ehmke: Mir ist bekannt, dass sich die Senatskanzlei bereit erklärt hat, sich an der Finanzierung des Mobilien Bürgerservices hälftig zu beteiligen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Das heißt, wir reden noch über vier offene, noch nicht finanzierte Stunden, weshalb wir seit vier Jahren warten?

Staatsrat Ehmke: Nein, Herr Abgeordneter! Wir reden über eine fehlende Zustimmung des Personalrats, die zur Durchsetzung dieser Maßnahme erforderlich ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit Ihres Senators, Herr Staatsrat, habe ich gerade nicht hinterfragt. Offen ist - wenn ich das richtig sehe - die Finanzierung von vier Stunden, weil sechs Stunden schon durch die Senatskanzlei und den dortigen Haushalt finanziert sind.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wir reden über Mitarbeiter!)

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, ich wiederhole: Offen ist nicht die Finanzierung, sondern es fehlt an der erforderlichen Zustimmung des Personalrats. Die Finanzierung ist geklärt. Sie würde aus dem Etat des Stadtamts erfolgen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, was hat, nachdem Sie vorhin ausgeführt haben, wie das weitere Vorgehen, gegebenenfalls mit einer politischen Entscheidung des Senats, aussehen könnte, den Senat eigentlich daran gehindert, wegen offensichtlich maximal 400 Euro im Monat für - vorausgesetzt - vier offene, noch nicht finanzierte Stunden heute Morgen im Senat eine entsprechende Entscheidung zu treffen?

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, ich habe ja darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Maßnahmen ihrerseits wieder der Mitbestimmung unterliegen würden. Wenn wir jetzt schlicht und ergreifend das Votum der Einigungsstelle ersetzt hätten, wären wir noch keinen Schritt weiter. Wir streben vielmehr eine gemeinsame Lösung mit allen Beteiligten an, damit wir zum Ziel kommen.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, eine weitere Zusatzfrage!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Der Bremer Osten und Osterholz warten ja seit vier Jahren auf die Erfüllung ihrer Ziele. Herr Staatsrat, sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Bremische Personalvertretungsgesetz gegebenenfalls überarbeitungswürdig sein könnte?

Staatsrat Ehmke: Nein, Herr Abgeordneter, ich meine, dass wir im Großen und Ganzen in vielen

Fällen sehr gute Erfahrungen mit dem Bremischen Personalvertretungsgesetz gemacht haben, und ich glaube, dass das Instrument, gemeinsam zu einer Einigung in Fragen der öffentlichen Verwaltung zu kommen, sich bewährt hat.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dazu gehört übrigens auch, dass man an einer einzelnen Stelle dann möglicherweise einmal ein ruckeligeres Verfahren ertragen muss. Ich würde es jedenfalls für falsch halten, dass man immer dann, wenn man mit dem Ergebnis eines Mitbestimmungsverfahrens nicht einverstanden ist, anschließend die Mitbestimmung beschneidet.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, sind Sie nicht der Auffassung, dass dieses Verfahren ein Präzedenzfall für die destruktive Kraft innerhalb des Personalvertretungsgesetzes ist, wenn etwas vier Jahre offensichtlich wegen einer marginalen Summe nicht umgesetzt werden kann, was politisch gewollt ist?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir sind ja im Wahlkampf!)

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, das bin ich nicht, denn ich finde, man sollte diesen einen Fall, so ärgerlich er möglicherweise in der Sache sein mag, jetzt auch nicht zu einer Grundsatzfrage des Personalvertretungsrechts hochstilisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: In diesem Monat nicht, Herr Präsident!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Fecker! - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben eben die beiden möglichen Wege aufgezeigt, sowohl eine Entscheidung des Senats als auch noch einmal die Gespräche zu führen. Ich würde gern den zweiten Weg noch einmal hinterfragen. Sehen Sie eine Möglichkeit, in diesen Gesprächen zu einer Einigung zu kommen? Nehmen Sie auf der anderen Seite eine Gesprächsoffenheit wahr?

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, ich habe gesagt, es gab Gespräche mit den verschiedenen Akteuren, dem GPR, der Gewerkschaft der Polizei und dem Personalrat des Stadtamtes, und ich will die Gespräche jetzt nicht belasten, indem ich in die Einzelheiten gehe. Ich will nur so viel sagen, ich nehme unterschiedliche Gesprächsbereitschaft bei den Akteuren wahr. Bei einigen gestaltet es sich im Moment noch etwas schwierig, andere sind da sehr offen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann setzen wir einmal auf Ihr Verhandlungsgeschick. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Planungen über die Zusammenlegung der Ortsamtsbereiche Borgfeld, Horn-Lehe und Oberneuland**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Piontkowski, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Überlegungen oder Planungen bestehen seitens des Senats, die Ortsämter Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland zusammenzulegen, und wann soll das gegebenenfalls verwirklicht werden?

Welche Kenntnis hat der Senat von einer aktuellen Diskussion, die vor Ort von der Leiterin des Ortsamtes Horn-Lehe mit den beteiligten Beiräten geführt wird, und wie bewertet der Senat diese?

Wie sind die betroffenen Beiräte in Planungen und Entscheidungen um die Neustrukturierung der Ortsämter Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland gegebenenfalls eingebunden, und wie und wann will der Senat die Transparenz seiner Absichten angemessen sicherstellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat verfolgt keine Planungen zur Zusammenlegung der drei Ortsämter Oberneuland, Horn-Lehe und Borgfeld.

Zu Frage 2: Der Senat hat aus den Medien Kenntnis von den aktuellen Diskussionen, die in Oberneuland, Borgfeld und Horn-Lehe wegen „zukünftiger zusätzlicher Aufgaben“ für das Ortsamt Horn-Lehe geführt werden, erhalten. In Paragraph 27 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 1 Abs. 1 des Ortsgesetzes ist geregelt, dass für Horn-Lehe, Oberneuland und Borgfeld eigene Ortsämter eingerichtet wurden. Initiativen des Senats auf Änderungen der genannten Vorschriften bestehen nicht.

Zu Frage 3: Da der Senat keine diesbezüglichen Planungen verfolgt, erübrigt sich eine entsprechende Einbindung der Beiräte durch den Senat. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. vom Bruch, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Herr Staatsrat, vielleicht ist die Zeit, die in der ersten Frage gewählt worden ist, falsch, dort steht nämlich „bestehen seitens des Senats“. Gab es denn in der Vergangenheit Absichten, Planungen, Überlegungen, das möglicherweise strukturell zu verändern, also in der Vergangenheit, nicht gegenwärtig?

Staatsrat Dr. Joachim: Der Senat antwortet so auf die Frage, wie sie gestellt wurde. Ich kann aber auf Ihre Nachfrage durchaus noch einmal den Hinweis geben, dass es im Jahr 2013 aus Anlass der Debatte über die Umfirmierung von Oberneuland zu einem Stadtteil die Frage gegeben hat, ob damit ein Anspruch des Bereiches Oberneuland auf einen hauptamtlichen Ortsamtsleiter bestehe. Das wurde damals verneint, das hat im Übrigen im Jahr 2013 zu entsprechenden Debatten geführt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Wenn Sie das schon für die Gegenwart ausschließen, dann hoffen wir natürlich auch einmal, dass das für den 11. Mai immer noch so gilt. Meine Frage ist: Es gab gerade in der jüngeren Vergangenheit eine ganze Reihe von Projekten, die mit Bürgerbeteiligungsverfahren, Zukunftswerkstätten, Ideenwerkstätten in diesen Stadtteilen begleitet wurden und wo die Ortsämter eine besondere Rolle gespielt haben in Bezug auf die Frage, wie eigentlich Bürgerbeteiligung, die wir alle wollen, mit Leben gefüllt werden kann. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die

Verwaltung vor Ort eine sehr wesentliche Voraussetzung für die Bürgerbeteiligung ist, die wir alle wollen?

Staatsrat Dr. Joachim: Auf solch eine Frage, kann man nur mit Ja antworten!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Dann hoffe ich, dass das für die weitere Zukunft auch Bestand hat, was Sie hier gesagt haben. - Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Eine Frage habe ich, weil das offen geblieben ist. Können Sie für die Zukunft ausschließen, dass eine Zusammenlegung der Ortsämter Horn, Borgfeld und Oberneuland erfolgen wird?

Staatsrat Dr. Joachim: Die Frage ist irgendwie hinsichtlich des Zeitraums, in den die Zukunft reicht - -. Ich kann nur sagen, dass der Senat entsprechende Planungen nicht verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Dann versuche ich die Zukunft einzugrenzen auf die nächste Legislaturperiode.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Der Senat besteht dann ja nicht mehr!)

Staatsrat Dr. Joachim: Da ich nicht Verhandlungsgegenstand einer nächsten Legislaturperiode bin, kann dem vonseiten der Verwaltung auch nicht vorgegriffen werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Dann hoffe ich, dass uns das Thema nach der Wahl nicht wieder ergreift.

Staatsrat Dr. Joachim: Das hoffen wir beide!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage in der Fragestunde verlangt vom Senat Auskunft über die **Stellenbesetzung und Sicherung der Servicequalität im Jobcenter**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Reinken!
Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass gegenwärtig 20,5 Vollzeitstellen beim Jobcenter aus dem kommunalen Bereich nicht besetzt sind?

Zweitens: Welche Folgen hat die Nichtbesetzung von Stellen für die Servicequalität, Erreichbarkeit des Jobcenters, Öffnungszeiten, Beratungszeiten et cetera, gegenüber den Kunden des Jobcenters?

Drittens: Welche Gründe gibt es für die Nichtbesetzung der Stellen, und bis wann können diese Stellen besetzt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, dass gegenwärtig rund 20 Vollzeitstellen aus dem kommunalen Bereich beim Jobcenter nicht besetzt sind. Die vakanten Stellen befinden sich in der Ausschreibung.

Zu Frage 2: Für die Erreichbarkeit des Jobcenters und die Öffnungszeiten hat die Nichtbesetzung der Stellen keine unmittelbaren Auswirkungen, gleichwohl beeinflussen vakante Stellen bei knappen Personalressourcen die Handlungsmöglichkeiten des Jobcenters. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters stellen die Vakanzen eine Belastung dar, da für die Dauer der Wiederbesetzungsverfahren Vertretung geleistet und später die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden müssen. Im Rahmen der Vertretungsregelungen wird versucht, die Servicequalität gegenüber den Kunden des Jobcenters weiterhin aufrecht zu erhalten.

Zu Frage 3: Im Jobcenter gibt es eine hohe Fluktuation in kurzen Zeitabständen. Die Stellen werden in der Regel zeitnah ausgeschrieben. Sie können im Rahmen der Ausschreibungs- und Verfahrensfristen aber erst dann besetzt werden, wenn geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Häufig ist dies zumeist erst bei externen Ausschreibungen möglich, die auf eine

vorhergehende verwaltungsinterne Ausschreibung folgen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Reinken, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Staatsrat, teilen Sie meine Auffassung, dass angesichts von circa 70 000 Kundinnen und Kunden des Jobcenters in Bremen und der Komplexität der Aufgaben insbesondere im Bereich der Leistungen, der Leistungsgewährung, aber auch der Vermittlung und der mit den häufigen Gesetzesänderungen möglichen Fehlerhäufigkeit bei Bescheiden die hohe Fluktuation, die Sie in Ihrer Antwort angeben, die dann auch noch in kurzen Zeitabständen erfolgt, dazu führen kann, dass die Qualität der Leistungen nicht in der nötigen Art und Weise erbracht wird, und dass man hohe Fluktuationen, auch noch in kurzen Abständen, vermeiden soll, und was tun Sie, damit die Fluktuation eingeschränkt wird?

Staatsrat Professor Stauch: Ich teile die Auffassung, dass eine hohe Fluktuation vermieden werden sollte, und ich teile auch die Auffassung, dass die Stellen möglichst zeitnah wiederbesetzt werden sollten. Wir haben eine hohe Fluktuation, weil die Tätigkeit im Jobcenter belastend ist und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Jobcenter immer wieder in andere Tätigkeiten streben. Wir haben dann Schwierigkeiten, diese Stellen wiederzubesetzen. Die Besetzungsverfahren werden im Sozialressort durchgeführt. Das Sozialressort ist für das Personal zuständig. Nach meinem Eindruck wird dort versucht, zeitnah wiederzubesetzen. Das ist aber mit Schwierigkeiten verbunden. Wir haben auch eine unterschiedliche Bezahlung von kommunalen Mitarbeitern und den Mitarbeitern, die aus dem Bundesbereich kommen. Auch das erschwert die Wiederbesetzung zum Teil.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Reinken** (SPD): Können Sie uns sagen, seit wann diese Stellen vakant sind, und bis wann wir hoffen können, dass sie wiederbesetzt werden?

Staatsrat Professor Stauch: Ich kann nicht genau sagen, ab wann diese 20,5 Vollzeitstellen vakant sind. Das ist eine Information, die Anfang Oktober in der Trägerversammlung bekannt geworden ist. Wir kümmern uns darum. Zur Vakanz von Stellen wird nachgefragt. Das fluktuiert immer wieder. Wir haben Stellen, die aktuell wiederbesetzt werden. Diese konkreten Stellen befinden sich im Moment in der Wiederbesetzung. So ist es mir aus dem Sozialressort mitgeteilt worden.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Reinken** (SPD): Eine letzte Zusatzfrage! Können wir, da es sich beim Jobcenter, in dieser gemeinsamen Einrichtung um eine gemischte Mannschaft handelt, davon ausgehen, dass über die Frage der Personalplanung zwischen den beteiligten Ressorts und der Geschäftsführung beziehungsweise der Agentur für Arbeit als weiterer Träger des Jobcenters Gespräche über eine gemeinsame Personalplanung und eine gemeinsame Abarbeitung der Fluktuationsthemen geführt werden?

Staatsrat Professor Stauch: Solche Gespräche werden geführt. Vonseiten des Senats sind die Ressorts Finanzen, Soziales und das Arbeitsressort beteiligt. Es wird versucht, im Rahmen der Personalplanung darauf einzuwirken, dass die Fluktuation möglichst gering gehalten wird. Aber sie ist relativ hoch. Das muss man deutlich sagen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Ausreichend Parkplätze beim Integrationsamt?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation, dass - zwar vorübergehend, aber immerhin für ein ganzes Jahr - für Besucher und Besucherinnen des Integrationsamtes lediglich ein einziger Behindertenparkplatz zur Verfügung steht, der zudem noch so gekennzeichnet ist, dass er nur für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Besucher und Besucherinnen der Telekom zur Verfügung steht?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese missliche Situation zu verbessern, damit Menschen mit starken Gehbeeinträchtigungen ohne große Schwierigkeiten einen Parkplatz in zumutbarer Nähe des Integrationsamtes finden?

3. Welche dieser Abhilfemöglichkeiten wird der Senat ergreifen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Stammgebäude des Integrationsamtes an der Doventorscontrescarpe muss derzeit renoviert werden. Für den begrenzten Zeitraum der Renovierung bedarf es eines Ausweichquartiers. Ein Interimsstandort ist in der Utbremer Straße beim Fernsehturm am Sitz der Telekom gefunden worden. Hier residiert das Integrationsamt seit Mitte Januar 2015. Dort stehen Parkplätze zur Verfügung, die von den Besucherinnen und Besuchern sowohl der Telekom als auch des Integrationsamtes genutzt werden können. Zu diesen gemeinsam nutzbaren Parkplätzen gehört auch ein Behindertenparkplatz. Es ist damit zu rechnen, dass die Quartierung des Integrationsamtes am Interimsstandort weniger als ein Jahr andauern wird; voraussichtlich wird das Stammgebäude an der Doventorscontrescarpe bereits im Spätherbst wieder bezugsfertig sein. Der Interimsstandort ist aus einer geringen Zahl an möglichen Alternativen ausgewählt worden. Er bietet den Vorteil einer guten Anbindung an den ÖPNV. Der Senat bewertet diese Situation als vertretbar.

Zu Frage 2: Viele Termine nimmt das Integrationsamt vor Ort in den Betrieben wahr. Hier können Probleme bereits ausgeschlossen werden. Wenn Kundinnen und Kunden das Integrationsamt persönlich aufsuchen, so ist meist zuvor ein Termin abgesprochen. Im Zusammenhang mit einer Terminvereinbarung wird der Bedarf nach einem Behindertenparkplatz abgefragt. Nach Rücksprache mit der Hausverwaltung wird dann auf eine entsprechende Parkmöglichkeit hingewiesen.

Zu Frage 3: Der Senat hält die Lösungen, die das Integrationsamt gefunden hat, bereits für sachgerecht und ausreichend. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist Ihnen bekannt, ob beim Integrationsamt bereits konkrete Beschwerden über diesen misslichen Zustand eingegangen? Ich persönlich halte einen Parkplatz für absolut zu wenig.

Staatsrat Professor Stauch: Mir persönlich sind keine Beschwerden bekannt. Es ist möglich. Ich kann es nicht ausschließen. Zu mir sind keine vorgedungen.

Wir haben eine Interimslösung. Es ist auch so, dass wir das Amt für Versorgung und Integration und das Integrationsamt an einem Standort unterbringen. Das wird eine deutliche Verbesserung darstellen. Es ist ein Zwischenstandort.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage bezieht sich auf die **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Schullandheim Gerdshütte**. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und der Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Schullandheim Gerdshütte untergebracht?
2. Wie viele von ihnen verfügen über einen Vormund?
3. Wird ihre Beschulung sichergestellt, wenn ja, wo, wenn nein, warum nicht?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Schullandheim Gerdshütte werden zum jetzigen Zeitpunkt 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut.

Zu Frage 2: Für 34 Jugendliche besteht eine Vormundschaft, für sechs Jugendliche läuft das Verfahren zur Bestellung eines Vormundes noch.

Zu Frage 3: Die anfangs 23 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden zunächst in den Räumlichkeiten des Schullandheims durch Lehramtsstudierende der Universität Bremen beschult. Die Förderlehrkräfte haben sich in einem Seminar auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Seit Jahresbeginn werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr in der Einrichtung, sondern an drei Vormittagen pro Woche an der Universität Bremen auf unterschiedlichen Niveaustufen beschult. Sie haben sich sehr zufrieden über das Angebot geäußert. Nach dem Wechsel aus dem Schullandheim Gerdshütte in Bremer Jugendhilfeeinrichtungen werden die Jugendlichen in Vor-

kurse an Bremer Schulen aufgenommen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ist durch den Senat angedacht, weiterhin in dem Schullandheim unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen, zumindest so lange, bis die Saison für Schullandheimfahrten nicht anläuft?

Senatorin Stahmann: Wir erörtern das mit den niedersächsischen Gemeinden. Wir haben Angebote im Umland von einigen Jugendherbergen oder Landheimen oder Tagungshäusern, die finanziell darunter leiden, dass die niedersächsischen Schulen im Augenblick nicht auf Klassenfahrt fahren. Wir konnten dadurch in der Zeit, in der es bei uns sehr eng geworden ist, einige Einrichtungen in einer Konzeption gemeinsam mit Jugendhilfeträgern und einem Unterstützungsnetzwerk nutzen. In zwei Einrichtungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Soziale Dienste ganz großartig ehrenamtlich Jugendliche und Familien betreut. Wir würden das für die Zukunft für einen begrenzten Zeitraum weitermachen. Wir brauchen aber für die Jugendlichen immer Landeplätze im normalen Jugendhilfesystem.

Für die Jugendlichen ist es eine gute Möglichkeit, einmal herauszukommen. In der Zentralen Aufnahmestelle haben wir im Augenblick sehr beengte Verhältnisse und sind händeringend weiterhin auf der Suche nach geeignetem Wohnraum und kleineren Jugendhilfeeinrichtungen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, bitte sehr, Herr Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Das Schullandheim „Weser“ in Heeßen/Bad Eilsen ist seit Jahr und Tag geschlossen, es ist eine wunderbare Einrichtung, die leider als Schullandheim nicht mehr funktioniert, nicht mehr nachgefragt ist. Wird dieses Schullandheim oder werden andere Schullandheime, die geschlossen wurden oder geschlossen werden sollen, nach diesen positiven Erfahrungen in ähnlicher Weise daraufhin untersucht, ob sie zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen geeignet sind?

Senatorin Stahmann: Nein! Wir sind jetzt bisher nur mit den Einrichtungen ins Geschäft gekommen, die uns das aktiv angeboten haben und bei denen wir auch die Betreuung durch einen Jugendhilfeträger sicherstellen können. Wie gesagt, die Nähe vom Schullandheim Gerdshütte zu Bremen ermöglicht auch, dass wir die Beschulung in

Bremen durchführen, und die niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen werden die Kapazitäten in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich auch brauchen und sich den Bestand anschauen. Wir denken jetzt aber nicht an eine Reaktivierung von geschlossenen Schullandheimen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Grönert, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Sicherheit geht vor - geschlossene Einrichtungen für kriminelle minderjährige Flüchtlinge sofort schaffen

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit wenigen Wochen und Monaten verunsichert eine besorgniserregende Serie von erheblichen Straftaten einer Gruppe jugendlicher ausländischer Krimineller die Bürger und Bürgerinnen in Bremen.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Frau Kollegin Vogt, ich sage an dieser Stelle ganz bewusst dem Wortlaut des SGB VIII entsprechend nicht Flüchtlinge, um zu vermeiden, dass diese Gruppe von Menschen, die nicht aus Gründen politischer Verfolgung oder aus Not und Elend, sondern gezielt nach Bremen gekommen sind, um hier Straftaten zu verüben, mit den Flüchtlingen verwechselt wird, die unsere humanitäre Hilfe verdienen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Rund 80 dieser Jugendlichen konnten im vergangenen Jahr ermittelt werden. Auf ihr Konto gehen bisher 159 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, darüber hinaus gibt es noch 100 weitere Verfahren, die bei der Polizei in Bremen bereits

ausermittelt worden sind und der Staatsanwaltschaft zugeleitet werden. Nach Auskunft des Senators für Justiz und Verfassung sind allein drei Staatsanwälte ausschließlich mit der Bearbeitung der Straftaten dieser Jugendlichen beschäftigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion steht fest, dass das für Bremen ein unhaltbarer Zustand ist.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion erwartet deshalb, dass die Strafverfolgungsbehörden selbstverständlich ihren Schwerpunkt auf die Ausermittlung und Ahndung dieser Straftaten setzen. Wir erwarten, dass alle Möglichkeiten strafprozessualer Art ausgeschöpft werden, um auch diese Jugendlichen vor der Wiederholung ihrer Straftaten zu bewahren und die Bevölkerung vor weiteren Straftaten aus dieser Personengruppe zu schützen. Wir brauchen eine schnelle, und wir brauchen vor allen Dingen auch eine durchgreifende Justiz bei der Ahndung der Straftaten dieser Personengruppe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte hat an Fahrt aufgenommen, als der Polizeipräsident öffentlich einen Hilferuf an die Polizei gerichtet hat, mit dem er auf die Zunahme und den fast nicht mehr zu bewältigenden Umfang der Straftaten dieser Personengruppe, von der man mehr als 30 als Intensivtäter bezeichnen kann, reagiert hat. Es war ein Hilferuf, der offensichtlich auch zumindest im Rathaus bei unserem Bürgermeister angekommen ist, mit dem er die betreffenden Senatoren aufgefordert hat, binnen Wochenfrist ein Konzept für eine geschlossene Unterbringung dieser Mehrfach- und Intensivtäter vorzulegen.

Das Ergebnis am Dienstag, war dann aber aus Sicht der CDU-Fraktion enttäuschend: Außer einer Absichtserklärung, der Erarbeitung eines Konzepts, der Suche eines möglichen Trägers und einer in Aussicht genommenen Immobilie ist von dem vom Bürgermeister geforderten Konzept im Senat nicht viel übrig geblieben. Meine Damen und Herren, so geht man nicht mit den berechtigten Sorgen um, die sich die Menschen in Bremen um die innere Sicherheit und wegen der Gefährdung durch Straftaten durch diese Personengruppe machen. Wir halten das für verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in diesem Fall übrigens als Staat nicht nur als Strafverfolgungsbehörde gefordert, das SGB VIII gibt uns an dieser Stelle einen starken Auftrag, der weit darüber hinausgeht. Wir sind

diesen Jugendlichen gegenüber zur sogenannten Inobhutnahme verpflichtet. Sie haben ein Recht, und der Staat - in diesem Fall die Stadt - hat die Pflicht, diese Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Das heißt aus Sicht der CDU-Fraktion natürlich nicht nur, ihnen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, sondern das heißt, dass die Erziehungsverantwortung für diese Jugendlichen auf die Stadt und ihre Repräsentanten übergegangen ist, und jeder Jugendliche, der sich nicht an die Regeln in unserem Rechtsstaat hält, hat damit nicht nur die juristischen Folgen der Straftat zu tragen, sondern wir erwarten auch, dass der Jugendhilfeträger, also die Stadt, also dieser Senat, also diese Senatorin ihre Erziehungsverantwortung gegenüber diesen Kindern auch tatsächlich durchsetzt. Das ist unsere Forderung als der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört auch, dass man eine Unterbringung finden und wählen muss, die diesem Erziehungsauftrag gerecht wird. Da reicht es nicht, dass diesen Kindern in ihren Unterkünften - vielleicht auch unter dem großen Druck und der großen Zunahme dieser Flüchtlingsströme - eine unzureichende sozialpädagogische Betreuung zukommt. Nein, meine Damen und Herren, Erziehungsverantwortung bedeutet nicht nur sozialpädagogische Betreuung, Erziehungsverantwortung bedeutet auch, dafür zu sorgen, dass diese Kinder, wenn sie sich falsch verhalten, eine erzieherische Maßnahme erfahren und nicht alleingelassen werden, nachdem sie bereits eine Serie von Straftaten begangen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Senat von einer geschlossenen Unterbringung redet, dann meint er, wie die CDU-Fraktion sehr wahrscheinlich auch, ein Gebäude, in dem dieser Erziehungsauftrag wahrgenommen werden kann.

Können Sie sich eigentlich vorstellen, dass Ihr 16-jähriger Sohn oder Ihre 17-jährige Tochter jeden Abend, jeden Tag das Haus verlässt, serienweise Straftaten begehen und Sie als Erziehungsberechtigter nichts unternehmen? Genau an diese Stelle ist aber die Stadt mit der Inobhutnahme getreten. Es geht nicht nur darum, strafrechtliche Konsequenzen zu ziehen, es geht darum, diesen Jugendlichen auch ihre Grenzen zu zeigen und sie vor der Begehung weiterer Straftaten zu beschützen. Das ist auch ein Auftrag gegenüber der Allgemeinheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen also eine Unterbringungsmöglichkeit, in der neben den sozialpädagogischen Maßnahmen und der Gesundheitsfürsorge - wir wissen, viele dieser Jugendlichen sind traumatisiert oder stark drogenabhängig - auch der Erziehungsauftrag der Stadt wahrgenommen werden kann. Dieser Erziehungsauftrag ist auch in Paragraph 42 Absatz 5 SGB VIII geregelt, wonach in besonderen Situationen der Gefährdung von Leib und Leben des Jugendlichen selbst, aber auch anderer, auch freiheitsentziehende Maßnahmen ergriffen werden dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermute, dass die Stadt Bremen schon in Ermangelung einer geeigneten Unterkunft bis heute auch bei diesen Jugendlichen nicht ein einziges Mal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat,

Ich erwarte aber, dass der Senat in Kenntnis dieser Sachlage und dieser Gefährdung der inneren Sicherheit in Bremen und dieser großen Gefahr, der sich die Jugendlichen selbst aussetzen, alle Maßnahmen ergreift, die dazu führen, dass solche Straftaten in Zukunft vermieden werden. Dazu gehört aus Sicht der CDU-Fraktion eben auch das, was der Bürgermeister vielleicht als Wegschließen oder Wegsperrern bezeichnet.

Wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter jeden Abend das Haus gegen Ihren Willen verlässt, um irgendwelche Straftaten zu begehen, dann schauen Sie auch nicht nur zu - wie Frau Stahmann das jetzt macht -, sondern Sie handeln und sorgen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen dafür, dass das Kind zu Hause bleibt und sich nicht die Nacht auf den Straßen mit Straftaten um die Ohren schlägt. Nichts anderes erwarten wir als CDU-Fraktion auch von der Stadt!

(Beifall bei der CDU)

Das rechtsstaatliche Verfahren ist eng beschrieben. Es bedarf sozusagen einer Gefährdungslage und einer Güterabwägung, und es bedarf, wenn es über einen Tag hinausgeht, einer familiengerichtlichen Genehmigung.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion soll sich an diesen Voraussetzungen, die eng sind, auch nichts ändern. Wir erwarten aber, dass die Stadt angesichts der Dramatik der Entwicklung in der Lage ist, auch kurzfristig eine solche Einrichtung zu schaffen, in der dieser Erziehungsauftrag wahrgenommen werden kann. Das ist nicht das Hotel in Strom, in dem ab 18 Uhr nur noch ein Sicherheitsdienst darauf aufpasst, dass die sich untereinander nicht den Kopf einschla-

gen, sondern es muss jemand aufpassen, dass niemand diese Gebäude nachts verlässt, um Straftaten zu begehen. Das bedeutet auch, dass man im Rahmen des Gesetzes auch einmal eine Tür abschließt und diese Jugendlichen in ihrer Freiheit beschränkt. Das ist Aufgabe der Stadt als in diesem Fall Erziehungsberechtigte für diese Personengruppe!

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Sozialsenatorin jetzt ankündigt, sie brauche noch ein paar Wochen, um einen Träger zu finden, kann ich nur sagen: Ich halte das für unverantwortlich. Wenn Sie nicht in der Lage sind, kurzfristig einen Träger zu finden, bietet das Gesetz auch dafür eine Möglichkeit. Dann müssen Sie als Stadt selber eben eine entsprechende Unterkunft finden und als Stadt selber betreiben. Das machen andere Kommunen in Deutschland auch! Ich halte es für unverantwortlich, das Thema so lange zu schieben mit der Begründung, wir bräuchten noch einen Träger, dass wir vielleicht weitere Hunderte von Straftaten erleben, bevor es zu einem solchen Sanktionsmechanismus kommt. Ich finde, das ist eine Absage an politische Verantwortung, Frau Senatorin Stahmann.

(Beifall bei der CDU)

Mit anderen Worten: Wir erwarten, dass es der Senat innerhalb der in Aussicht genommenen Umbauphase für das in Aussicht genommene Objekt auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt, nämlich dem Pavillon, schafft, diese Unterbringung tatsächlich operativ in Betrieb zu nehmen. Wenn das nicht mit einem Träger gelingt, der in einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren gefunden werden kann, muss die Stadt diese Einrichtung eben selber betreiben.

Wir halten es für unverantwortlich, das Thema weiter zu schieben. Wir wollen, dass der Senat jetzt entscheidet und dass er jetzt entscheidet, von allen Möglichkeiten, die das SGB VIII bietet, Gebrauch zu machen. Wir wollen ein klares Bekenntnis zum Erziehungsauftrag der Stadt, und wir wollen die Übernahme der Erziehungsverantwortung durch den Senat der Stadt Bremen, weil er in der Verpflichtung steht, diesen Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Ein schlichtes „Weiter so!“ darf es nicht geben! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)³⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte

Gäste! Wir diskutieren in der Bürgerschaft zum zweiten Mal über den Umgang von Delinquenz von jungen unbegleiteten Flüchtlingen. Ich muss vorab, vor allem, nachdem ich den eben gehaltenen Redebeitrag des Kollegen Röwekamp in mich habe gehen lassen, sagen: Ich finde, dieses Thema eignet sich überhaupt nicht für den Wahlkampf und gehört eher auf eine fachliche Ebene als in eine Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin der Meinung, man sollte die Diskussion zunächst versachlichen. Worum geht es faktisch? Unter der großen Anzahl von ohne Angehörigen und ohne Eltern geflüchteter Jugendlicher befindet sich eine Gruppe - keine ethnische Gruppe, aber eine Gruppe - junger Leute, die Straftaten begehen und sich in den Unterkünften, aber auch auf der Straße aggressiv verhalten. Es gibt eine Anzahl von in der Polizeikriminalstatistik erfassten Straftaten oder Vergehen. Ein weitaus geringerer Teil landet bei der Staatsanwaltschaft. Es gibt auch bereits Jugendliche, gegen die Untersuchungshaft oder Strafhaft verhängt worden ist. Soweit ich weiß, sind Verurteilungen erfolgt. Zurzeit sollen sechs Jugendliche in der JVA sitzen.

Die Mitarbeiter der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe, die mit diesen Jugendlichen befasst sind, gehen von der üblichen Jugenddelinquenz aus. Das heißt, fünf bis zehn Prozent der Jugendlichen sind auffällig. Ein kleinerer Prozentsatz von diesen wird straffällig, und wiederum ein kleinerer Teil ist aggressiv. Um diese Gruppe geht es also. Sie wird auf circa 20 bis 30 Jugendliche geschätzt, davon fünf bis zehn, denen aggressives fremdverhaltendes Gefährden vorgeworfen wird oder bei denen das der Fall ist. Diese Jugendlichen kommen offenbar aus Marokko oder Algerien, haben dort eine Sozialisation als Straßenkinder erfahren und befinden sich seit Längerem auf dem Weg durch Europa. Das sind die Fakten!

Es gibt aber auch noch andere Fakten: Die große Anzahl der unbegleiteten Jugendlichen, die in Bremen ankommen, treffen eben leider auch auf ein Jugendhilfesystem, welches in den letzten Jahren arg zu leiden hatte. Es gab auch ohne die hohe Anzahl allein geflüchteter Jugendlicher in der Vergangenheit Klagen, dass es zu wenige Jugendhilfeeinrichtungen gibt und dass der Kinder- und Jugendnotdienst personell unterbesetzt ist. Die Suche nach geeigneten Immobilien für die vom Jugendamt immer in Obhut genommenen Jugendlichen - Herr Röwekamp, das ist nämlich immer der Fall - gestaltet sich schwierig. Wir haben jetzt endlich ein Clearinghaus, das zu ande-

ren Zeiten mit 35 Plätzen angedacht war und im Moment deutlich zu klein ist. Es ist der politische Wille zumindest der Mehrheit hier in diesem Hause, dass diese Jugendlichen ohne Angehörige nicht zu lange in der Zentralen Aufnahmestelle bleiben.

Die Situation ist also angespannt. Es hilft meines Erachtens wenig, mit dem Zeigefinger auf das Ressort zu weisen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es zum Dritten auch Fakt, dass die Träger mit den aggressiven Jugendlichen überfordert waren oder sich überfordert fühlten. Sie haben - auch das ist bekannt - zum Teil in den Einrichtungen randaliert und wurden - auch das ist bekannt - in einem Hotel eines hoch zweifelhaften Betreibers untergebracht. Die Probleme gingen durch die Medien. Im vergangenen Herbst war in dem Hotel in Strom zum Beispiel die Essensversorgung eine Zeitlang nicht gewährleistet. In dem Hotel in Hemelingen sind Brandschutzbestimmungen nicht erfüllt.

Die Jugendlichen mit Problemlagen sind zudem noch oft alkohol- und drogenabhängig und waren und sind dort ziemlich auf sich allein gestellt und, wie es scheint, zudem auch noch mit anderen Drogenabhängigen untergebracht. Die Polizei beklagte unter anderem diesen Umstand.

Die Jugendlichen wurden von der Polizei aufgegriffen. Das Verfahren wurde angeschoben. Das heißt, der Kinder- und Jugendnotdienst wurde informiert. Der Fall wurde aufgenommen. Die Jugendlichen wurden wieder in die Einrichtung beziehungsweise in die Hotels gebracht, und mangels adäquater Betreuung saßen sie dann gelegentlich nach ein paar Stunden wieder auf dem Revier.

Viertens ist es aber auch Fakt, dass diese Gruppe Jugendlicher auf ein enormes öffentliches Interesse stößt. Ich kann gar nicht mehr zusammenzählen, wie viele einzelne Berichterstattungen es innerhalb weniger Tage zu diesem Thema gab und wer sich alles berufen fühlte, sich dazu zu äußern. Ich hatte zeitweise in den letzten Wochen den Eindruck, es gebe in Bremen keine anderen Probleme.

Mit ist auch bekannt - das muss man der Wahrheit halber auch einmal sagen -, dass es in demselben Zeitraum eine andere, ebenfalls hochaggressive Gruppe Jugendlicher gab, die Polizei und Jugendhilfe auf Trab gehalten hat. Nur kamen diese Jugendlichen auf gutbürgerlichem Hause. Es gab

keine Berichterstattung, keine vorschnell vorgebrachten Vorschläge. Stattdessen haben alle im Stillen gearbeitet. So geht es augenscheinlich auch, lieber Kolleginnen und Kollegen!

Genau das hätte ich mir für die Jugendlichen, die hierher geflohen sind, auch gewünscht. Nun diskutieren wir hier heute in der Bürgerschaft eine Sache, die eigentlich in die Hände von Fachleuten gehört. Worum geht es fachlich? Da, Herr Röwekamp, sind Sie auch rechtlich ein bisschen auf der falschen Spur. Die Jugendhilfe hat einen Schutzauftrag, unter den zunächst auch Jugendliche fallen, die durch Straftaten, Eigen- oder Fremdgefährdung auffallen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat vor Kurzem festgehalten, dass es Probleme mit geflüchteten Jugendlichen vor allem in den Ballungszentren gibt - das wundert niemanden - und dass dort neue Wege gefunden werden müssen.

Die Psychiatrie ist zunächst nicht zuständig, und das Jugendstrafrecht trifft vor einer Verurteilung eben auch nicht zu.

Also liegt die Zuständigkeit vor einer Verurteilung bei der Jugendhilfe.

Das Sozialressort hat die Pläne öffentlich relativiert, nachdem der Bürgermeister - was ich übrigens für einen bemerkenswerten Vorgang halte - per Pressemitteilung die Schaffung einer geschlossenen Einrichtung zu einem Zeitpunkt verkündet hat, zu dem der zuständige Staatsrat im Jugendhilfeausschuss mit dem Thema befasst war.

Nach den Vorstellungen des Sozialressorts sollen diese Jugendlichen in einem Pavillon auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in dem sich im Moment Frauen im geschlossenen Strafvollzug befinden. Dem Ressort schwebt ein sogenanntes interdisziplinäres Stufenmodell vor, in dem Jugendliche fakultativ, das heißt nach Bedarf, eingeschlossen werden können. Öffentlich wird mit dieser Debatte suggeriert, dass wir die Jugendlichen schnell von der Straße bekommen und sie nach Bedarf einschließen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das klingt wie „ein bisschen schwanger“, und wir wissen, dass es das nicht gibt.

Herr Röwekamp, Sie haben vorhin auf Paragraph 42 SGB VIII verwiesen. Danach ist nur eine kurzfristige Inobhutnahme zulässig, spätestens nach 24 Stunden muss es einen richterlichen Beschluss geben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

Eine geschlossene Unterbringung, Herr Röwekamp, setzt allerdings ein Verfahren vor dem Familiengericht voraus.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, das habe ich auch gesagt!)

Es muss eine Genehmigung des Richters geben, ansonsten wäre - und ich habe mir die gesamte Kommentierung am Wochenende noch einmal durchgelesen - auch ein fakultatives Einschließen, also nur für eine Nacht, rechtswidrig. Dieses Verfahren nach Paragraph 1631 b BGB und Paragraph 167 FamFG - und das suggerieren Sie nämlich vor allen Dingen durch den Titel Ihrer Aktuellen Stunde mit „sofort schaffen“! - ist nämlich nicht innerhalb von ein paar Stunden erledigt.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Vormund oder der Amtsvormund muss einen Antrag beim Gericht stellen, es ist ein Verfahrenspfleger, ein Gutachter, ein Verfahrensbeistand zu bestellen, und so ein Verfahren dauert in der Regel - es gibt ja noch Bundesländer, die das so handhaben - fünf bis neun Monate. Die Inobhutnahme nach Paragraph 42 SGB VIII, wie sie zum Beispiel von der Polizei nach einer Festnahme ins Gespräch gebracht wird, darf eben nur 24 Stunden dauern und ist bei einer Unterbringung, auch in einer teilweise geschlossenen Einrichtung, nicht die Rechtsgrundlage, Herr Röwekamp, das sollten Sie als Jurist eigentlich wissen!

Man braucht also zunächst den Beschluss des Familiengerichts, dieser bindet das Jugendamt nicht, eine geschlossene Unterbringung zu vollziehen wäre also die Voraussetzung für die angeordnete optionale Unterbringung in der geschlossenen Stufe einer Einrichtung. Herr Röwekamp, ich kann es kurz machen: Wahlkampf hin oder her, man wird auch bei der geplanten Einrichtung rechtsstaatliche Rahmensetzungen beachten müssen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kommentierung zu Paragraph 1631 b BGB ist dahin gehend eindeutig: Ohne richterliche Genehmigung ist die freiheitsentziehende Unterbringung eine rechtswidrige Freiheitsberaubung, Punkt, aus! Ich vermute, das Einzige von dem, was Sie hier jetzt vorschlagen und was hier auch hektisch diskutiert wird und bei den Plänen herauskommt, ist, dass zukünftig fünf bis zehn Jugendliche in einem Pavillon der Justizvollzugsanstalt anstatt in einer Jugendhilfeeinrichtung unter-

gebracht sind, und das kann fachlich nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fachleute kritisieren auch die aufgewühlte Debatte in Bremen. Die Erfahrungen mit geschlossenen Unterbringungen belegen nämlich, dass sie wenig zielführend sind. Jugenddelinquenz wird damit nämlich meistens nicht verhindert, sondern teilweise noch forciert, da die Isolation und die Zusammenballung hochproblematischer Jugendlicher sich in der Regel negativ auf ihre Entwicklung auswirken. Deshalb wurden in den letzten Jahren solche Einrichtungen - sofern sie nicht schon in den Achtziger- oder Neunzigerjahren geschlossen worden sind - zunehmend geschlossen, wie zum Beispiel die Haasenburg, die in Brandenburg in der Kritik stand.

In der Jugendhilfe - und ich habe eingangs gesagt, dass zunächst immer erst einmal die Jugendhilfe zuständig ist - stehen die gesunde Entwicklung, die Persönlichkeitsentfaltung und die Förderung von jungen Menschen an erster Stelle. Das gilt für alle Jugendlichen, und das ist auch gut so, und das gilt auch für geflüchtete Jugendliche.

Was könnte man also tun, um diesen Anspruch der Jugendhilfe zu erfüllen? Ich spreche jetzt wohlgerne nicht darüber, wenn Jugendliche zu Jugendstrafen verurteilt sind, dort gibt es nämlich auch Möglichkeiten, in dem Fall wird die Jugendgerichtshilfe eingeschaltet, und das passiert übrigens auch aktuell bei denjenigen, die verurteilt worden sind. Ich plädiere ganz eindeutig an dieser Stelle für die Einrichtung einer Kriseninterventionsgruppe oder eines runden Tisches, wie auch immer man es nennen möchte, statt getriebener Debatten. Mit einbezogen werden sollten die zuständigen Ressorts Soziales, Inneres, Justiz und Gesundheit - denn es ist allgemein bekannt, dass diese Jugendlichen auch noch Suchtprobleme haben -, aber auch externe Experten, und ich plädiere auch, wie wir das auch aus der Vergangenheit kennen, für die Bildung einer Jugendhilfe-Taskforce, die einzelfallbezogen nach Lösungen sucht.

Es ärgert mich so ein bisschen an der Debatte, dass in der Öffentlichkeit suggeriert wird, als wäre der Versuch mit Lothar Kannenberg die Ultima Ratio vor der geschlossenen Unterbringung gewesen, dabei gibt es eine ganze Menge anderer Konzepte, die man hätte ausprobieren können.

(Zuruf von der CDU: Auch der ist gescheitert!)

Nebenbei hat auch Herr Kannenberg die Bedingungen, die ihm zugesagt worden sind, nicht vorgefunden, und ich sage, man braucht für vernünftige fachliche Lösungen auch ausreichende Mittel, und wir brauchen dazu auch die Mitwirkung der bremischen Träger, ihre Facherfahrung und ihre Fachressourcen. Wenn man sich umhört, heißt es immer, dass unsere Ressourcen erschöpft seien, allerdings kann ich Ihnen auch sagen, dass die geschlossene Unterbringung weit über 10 000 Euro pro Person pro Monat kostet. Für dieses Geld könnte man hier eine Menge anderer sinnvoller Dinge tun! - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD) ^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vogt, in einem Punkt gebe ich Ihnen jetzt schon einmal recht, ich glaube auch, dass wir zu diesem Thema keine Aktuelle Stunde bräuchten, sondern lieber eine Fachberatung in der Deputation.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich habe es mir nicht ausgesucht, aber jetzt gibt es nun einmal diese Aktuelle Stunde, und ich werde jetzt meine und unsere Auffassung dazu vertreten!

Ich glaube, dass niemand einfach sagen kann, dass man die Jugendlichen wegschließen solle, und damit wäre es gut. Das weiß auch jeder, und das möchte auch niemand, das war nie die Absicht dieser Diskussion, wie wir mit diesen Flüchtlingen umgehen. Mit „diesen“ meine ich tatsächlich nur diesen ganz kleinen Teil von hochaggressiven Jugendlichen, wobei ich glaube, dass die Einen es verharmlosen und sagen, dass die Jugendlichen ein bisschen unanständig wären, aber um diese geht es gar nicht. Es geht nicht um diejenigen, die sich einmal eine Schachtel Zigaretten klauen, es geht auch nicht um die, die vielleicht einmal beim Schwarzfahren erwischt werden, um das einmal ganz klar zu sagen. Es geht um Menschen, die hochaggressiv und ohne jede Hemmschwelle unmittelbar zuschlagen und an der Stelle auch nicht wirklich diskussionsfähig sind.

Seit dem Vorfall am Bremer Hauptbahnhof, bei dem ein Jugendlicher erstochen wurde, gibt es, finde ich, einen wichtigen Anlass, darüber nachzudenken, was wir mit diesen Jugendlichen machen. Natürlich ist der Erziehungsauftrag aus dem Jugendhilfegesetz vorrangig, aber wie soll man jemanden erziehen, zu dem man gar keinen pädagogischen Zugang mehr hat? Man kommt an

diese Jugendlichen gar nicht mehr heran! Deswegen ist für mich eine intensivpädagogische Betreuung das A und O, aber ich glaube, dass das nur funktioniert, wenn auch freiheitsentziehende Maßnahmen möglich sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Auch dabei möchte ich nicht falsch verstanden werden: Es geht nicht darum, dass man jemandem die Freiheit entziehen muss. Jeder Fall ist ein Einzelfall, und zu sagen, dass das gar keine Flüchtlinge seien, Herr Röwekamp, hilft ja nicht weiter!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie kommen aus Algerien und aus Marokko, sind minderjährig und müssen in Obhut genommen werden, eine andere Chance gibt es an der Stelle gar nicht, und das macht das Ressort ja auch. Jetzt aber zu sagen, wenn man dann ein Kind in Obhut nimmt, dann liegt die Vormundschaft beim Staat, er ist also verantwortlich, und am Ende ist dann Frau Stahmann persönlich für jedes einzelne Kind verantwortlich, das ist ja die Linie, die Sie zeichnen wollen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ziehe ich in Zweifel, ob sie überhaupt minderjährig sind!)

Mit Verlaub, ich finde das ehrlich gesagt etwas weit hergeholt, das kann so wirklich nicht sein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Versuch mit dem pädagogischen Programm von Herrn Kannenberg in Bremen-Nord hat zwei Seiten. Eine Seite ist, dass die Bevölkerung - jedenfalls aus meiner Beobachtung heraus - das Projekt massiv abgelehnt hat und von Anfang an dagegen war, die Losung war „Bei uns nicht!“, was natürlich eine solche Einrichtung nicht gerade leicht macht.

Es ist so gewesen, dass von Anfang an ein paar Bedingungen nicht funktioniert haben. Aber wenn man dann um Himmels willen sagt, wir brauchen eine gescheite Immobilie, frage ich: Wo soll die denn sein? Dann einmal zu aus den Stadtteilen! Angebote! Einmal sagen: Hier könnt ihr das machen, wir haben eine geeignete Immobilie!

Wir sind doch insgesamt bei der Situation der Flüchtlinge in einer angespannten Situation. Es fehlt an Immobilien, es fehlt an Wohnraum, es fehlt an allen Ecken und Enden. Wir sind dabei, das zu sortieren. Aber wenn heute einer so tun,

als habe er schon immer gewusst, dass wir innerhalb so kurzer Zeit diese Zahl an Flüchtlingen - insbesondere an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - haben, sage ich: Das glaube ich nicht; das konnte man nicht wissen. Man kann jetzt auch nur schauen, dass man sich zügig auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet.

Ein ganz kleines Segment in dieser ganzen Diskussion sind diese 15, 20, vielleicht 25 hochaggressiven Jugendlichen. Ich will gar nicht „kriminell“ sagen; das stellt sich meistens erst hinterher heraus. Kriminell kann man erst sagen, wenn sie vom Jugendgericht verurteilt sind. Dann kann man das sagen. Vorher ist es vielleicht einfach nur aggressiv, aber auf jeden Fall ein großes Bedrohungspotenzial. Dieses Bedrohungspotenzial - darauf komme ich noch einmal zurück - darf man auf gar keinen Fall unterschätzen. Ich habe mir die Fachdiskussion und die ganzen Aussagen derer, die meinen, sie wüssten, wie Pädagogik geht, angehört. Ich habe nicht einen gefunden, bei dem ich das Gefühl hatte, der- oder diejenige hat eine realistische Einschätzung von dem Potenzial, das vor uns steht. Ich glaube, das wird nach wie vor ganz massiv unterschätzt.

Ich habe mit einer Ergotherapeutin gesprochen, die im Gefängnis auch mit diesen Jugendlichen arbeitet. Sie sagt: Es gibt gar keine Eskalationsstufe. Wenn ich sage: Das und das muss passieren, und die wollen das nicht, gibt es eine unmittelbare Reaktion teilweise von Gewalt, Ausbrüchen oder Tobsuchtsanfällen. Normal kennen wir die Situation: Man streitet sich, ein Wort gibt das andere, dann schaukelt sich das auf, und vielleicht ist man am Ende so wütend, dass man aggressiv wird. Das ist bei diesen aber nicht so.

Letzter Punkt, Herr Röwekamp! Ich finde den Vergleich mit Kindern aus gutbürgerlichem Hause ein bisschen weit hergeholt. Ihre Kinder oder die Kinder derer, die hier in Deutschland leben, haben eben keine Kriegstraumata, keine Erfahrung von Verfolgung, von Gewalt, von Auf-der-Straße-Leben.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Die kommen nicht aus Kriegsgebieten!)

Das ist schon ein ziemlich heftiger Unterschied.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann nicht einfach so tun, als sei das nicht so. Nein, die minderjährigen Jugendlichen sind deshalb so, weil sie aus einer solchen Situation kommen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da ist kein Kriegsgebiet, Herr Kollege!)

Ich muss doch wenigstens einmal sagen können, woher das möglicherweise kommt!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Es ist kein Krieg in Marokko, und auch nicht in Algerien und nicht da, wo sie herkommen! Wir sprechen nicht von Syrien!)

Alles wunderbar! Wir können uns die Welt auch schönreden! Auf jeden Fall sind das traumatisierte Menschen.

Ich möchte bitte wenigstens einmal darüber nachgedacht wissen: Wie kann man damit eigentlich umgehen?

Das Problem ist doch nicht nur, dass sie traumatisiert sind, sondern dass die Sprache nicht da ist, dass eine unmittelbare Begegnung von zu Behandelnden mit Therapeuten über Dolmetscher ganz schwierig ist. Das alles sind doch Probleme, die auf der Hand liegen.

Ich sage noch einmal: Schlussendlich kommt es darauf an, dass wir den Hilfeauftrag nicht negieren, dass wir nicht so tun, als gehe es ausschließlich um Wegschließen, sondern dass wir eine ganz klare Ansage machen, dass auch eine freiheitsentziehende Maßnahme als ein Teil des intensivpädagogischen Programms gesehen werden kann und - wie ich finde - auch gesehen werden sollte.

In diesem Sinn rate ich uns allen, die Diskussion tatsächlich aus dem Wahlkampf herauszunehmen. Das ist keine dem Wahlkampf - übrigens für keine Partei - wohlthuende Diskussion.

Vielleicht wieder zurück zu mehr Fachlichkeit! Vielleicht zurück in die jeweiligen Gremien, in die es gehört! Dann glaube ich, dass wir zu einer Lösung kommen, die allen hilft. Dass Bürger verängstigt sind, muss man erst nehmen; aber man darf sich davon nicht in irgendetwas hineintreiben lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes muss, glaube ich, noch einmal gesagt werden, dass es zu Recht Befremden auslösen würde, wenn man die Jugendlichen

nicht danach unterscheidet, ob sie nun straffällig, hochaggressiv und hochverhaltensauffällig sind, sondern danach, woher sie kommen, also automatisch sagen würde: Ihr seid Flüchtlinge, ihr habt Migrationshintergrund, ihr kommt von da und da, und deswegen behandeln wir euch als diese Gruppe. Nein, es gibt solche Jugendlichen auch bei uns. Ich weiß gar nicht, ob Sie widersprechen würden, wenn wir über Konzepte diskutierten, wie wir damit umgehen. Die einzige Art und Weise, das diskriminierungsfrei zu machen, ist, dass wir sagen: Mit Jugendlichen, die sich so und so verhalten, gehen wir in Zukunft nach dem Jugendhilferecht so und so um! Wir dürfen nicht sagen: Das ist ein Sonderprogramm nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In einigen Reden ist deutlich geworden, dass es solche hochdelinquenten, hochaggressiven Jugendliche natürlich auch bei uns gibt. Es ist ganz wichtig, das zu sagen, um überhaupt einen Blick auf das Problem werfen zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Röwekamp, lassen Sie mich eine zweite Vorbemerkung machen. Sie sagten: Die kommen nicht aus Not und Elend. Ich versuche, mich in sie hineinzusetzen und herauszufinden, wo sie tatsächlich herkommen. Das ist in der Tat sehr schwierig. Wenn man möglicherweise - das gibt es in diesen Ländern und solchen Städte wie Marrakesch, wo sehr viele herkommen - von klein auf, auf der Straße aufgewachsen ist, auf sich alleingestellt, dann wäre es für mich etwas problematisch - so sage ich vorsichtig -, über sie zu sagen, sie kommen nicht aus Not und Elend. Ich habe das Gefühl, der ganze Hintergrund ist Not und Elend.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das rechtfertigt überhaupt keine Straftaten. Ich bin ein glühender Anhänger, immer zu betonen, dass Armut und Not und Elend keine Rechtfertigung für Straftaten sind - niemals! -

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber es ist doch wichtig, um den Hintergrund zu verstehen, den diese Jugendlichen haben. Man muss leider allerdings zugeben, dass es weitgehend noch ein Mysterium, ein Rätsel und nicht aufgeklärt ist, um wen es sich bei dieser Gruppe eigentlich handelt. Jedenfalls ist es eine ganz besondere Gruppe, die vor allen Dingen aus Marrakesch, aber auch aus einigen anderen Städten gekommen ist.

Man darf meines Erachtens den Ablauf der Ereignisse nicht vergessen. Wir haben noch vor Kurzem hier in Bremen erlebt, dass wir im Jahr insgesamt 200, 300 Flüchtlinge, davon vielleicht 10, 15, 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hatten. Das alles haben wir in dem System, das wir dafür in Bremen haben, prima bewältigen können. Dann haben sich die Zahlen in relativ kurzer Zeit stark auf die heutigen Aufnahmezahlen erhöht. Das muss man zu jedem Zeitpunkt zugeben. Es ist aber auch selbstverständlich, dass alle Aufnahmesysteme - ob nun die Jugendhilfe oder das Aufnahmesystem für die erwachsenen Flüchtlinge - an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht worden sind, sie unter erheblichem Druck stehen, es ganz schwierig ist, unter diesen Bedingungen Standards jenseits der Grundbedürfnisse - oft gerade ein Bett auf irgendeinem Flur, Essen und die wirklich grundlegendsten Bedürfnisse - einzuhalten. Das gilt vor allen Dingen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ich komme nachher bei den konkreten Forderungen, die die grüne Fraktion hat, noch einmal darauf zurück.

Es ist vor allen Dingen im Hinblick auf das Kindeswohl nicht zu vertreten, dass einzelne Städte in Deutschland - wie auch Bremen - sechs, sieben, acht Prozent aller in Deutschland ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen. Es ist nicht nur nicht aus finanziellen Gründen oder weil die Verwaltung überfordert ist oder was auch immer nicht zu vertreten, sondern es ist nicht zu vertreten, weil man diesen Jugendlichen unter diesen Bedingungen gar nicht adäquat gerecht werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es sind einfach viel zu viele, die in viel zu kurzer Reihenfolge hier ankommen. Bedenkt man, dass wir mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen haben als alle ostdeutschen Länder zusammen, stellt man fest: Irgendetwas in diesem System kann nicht stimmen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, die bundesweit gut vernetzt sind - alle sind an verschiedenen Landesregierungen beteiligt -, mit dafür zu werben und dafür zu sorgen, dass die gesetzliche Grundlage in diesem Jahr möglichst schnell kommt, dass auch diese Jugendlichen wie die erwachsenen Flüchtlinge auf die Länder umverteilt werden können, weil das solchen Stadtstaaten wie Bremen und auch den Jugendlichen nicht zuzumuten ist.

Wenn man sich den weiteren Werdegang ansieht - ich will das jetzt abkürzen, weil meine Vorrednerinnen und Vorredner darauf schon eingegangen

sind -, dann haben wir natürlich immer die Situation gehabt, dass wir auf bestimmte Erkenntnisse reagiert haben. Am Anfang waren es Einzelfälle, einzelne Straftaten von Jugendlichen, die man überhaupt nicht richtig einschätzen konnte, da wurde noch gedacht, dass wir dafür ein Jugendhilfesystem, eine Justiz und die Polizei haben. Wir haben erst im Laufe der Zeit gemerkt, dass diese einzelfallbezogene Zuversicht, dass das schon geregelt würde, wie es sonst auch geregelt wird, nicht funktioniert hat, und dann gab es hier eine Debatte in der Bremischen Bürgerschaft, in der wir davon gesprochen haben, dass wir eine robuste Einrichtung brauchen, die anders, also mit anderen pädagogischen Ansätzen als üblich, mit diesen Jugendlichen umgeht. Diese Rohfassung hat auch die grüne Fraktion hier vertreten, und dann haben wir die Einrichtung der Akademie Lothar Kannenberg in Bremen-Nord bekommen.

Ich finde, man muss das schon in diesem Zusammenhang sehen, dass man zu diesem Zeitpunkt die Hoffnung hatte, dass diese Einrichtung, wenn sie dann dieses Haus ganz würde nutzen können und vielleicht noch ein zweites Haus - wie von Herrn Kannenberg gefordert - dazubekäme, mit ihrem besonderen Ansatz mit dieser Art von Jugendlichen dann auch angemessen umgehen und uns bei diesem Problem zentral helfen könnte. Eine ganz klare Tatsache ist - ich habe lange mit Herrn Kannenberg, mit vielen anderen Einrichtungsleitungen und Mitarbeitern gesprochen -, diese Hoffnung hat sich nur zum Teil erfüllt. Deswegen stehen wir heute wieder hier und sagen, es gibt bestimmt eine Reihe von Jugendlichen, bei denen der Ansatz von Herrn Kannenberg greift, und dafür sollte er auch beibehalten und fortgesetzt werden, aber es gibt ganz offensichtlich auch welche, bei denen dieser Ansatz nicht greift, und für sie brauchen wir einen neuen Ansatz, ein neues Konzept, eine neue Einrichtung.

Das Wort „sofort“ in Ihrer Überschrift für das Thema der Aktuellen Stunde macht vor dem Hintergrund dieser schrittweisen Entwicklung gar keinen Sinn, weil sofort heißt, dass man immer alles schon im Voraus weiß und dann innerhalb von wenigen Tagen eine Einrichtung aus dem Boden stampfen kann. Nein, es ist wirklich eine Entwicklung, bei der wir auf die jeweiligen Ereignisse reagieren. Mit Herrn Kannenberg sind wir für Bremen teilweise ungewöhnlich Wege gegangen, und das finde ich richtig, weil man in dieser Situation auch ungewöhnliche Wege gehen muss, aber es ist erst ein paar Monate her, dass Herr Kannenberg begonnen hat, mit diesen Jugendlichen zu arbeiten.

Wo stehen wir heute? Ich glaube, es muss klar sein - zumindest in der grünen Fraktion ist es klar

-, dass wir dieser Entwicklung, so, wie sie sich heute darstellt, nicht tatenlos zusehen können, und darüber dass wir eine neue Art von Einrichtung brauchen, sind wir uns auch einig, der Kollege Möhle hat es angesprochen. Wir müssen die Menschen in Bremen in ihrem subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühl ernst nehmen. Wir müssen sie schützen - da sind wir uns auch einig -, im Übrigen müssen wir die Jugendlichen auch vor sich selbst schützen, denn sie gehen ja im Moment einen Weg, der nirgendwo hinführt, und wir müssen die anderen Flüchtlinge vor einem massiven Stimmungsumschwung in der Aufnahmebereitschaft bei der bremischen Bevölkerung schützen. Alles das müssen wir machen, und dafür brauchen wir eine solche neue Einrichtung.

Der zweite Punkt als Konsequenz aus dieser Entwicklung: Wir brauchen keine Stöckchen, Hürden oder Illusionen, die wir schüren, indem wir sagen, eine solche Einrichtung könne man sofort aus dem Boden stampfen. Selbst wenn ich Ihrem Gedanken folge - und das will ich gern tun - und man sagt, eine Trägersuche dauere zu lange, wir machen das selbst, dann muss ich doch Mitarbeiter, Einrichtungsleitungen, alle Arten von Personal einstellen, ein Konzept haben und bauliche Veränderungen vornehmen, und das geht eben nicht bis zum nächsten Montag, sondern dafür braucht man immer, in jedem Fall, wenn man seriös arbeiten will, einige Wochen, und dann wäre man schon sehr schnell. Das ist einfach so, das geht selbst im beschleunigten Verfahren nicht schneller.

Wenn man so tut, als ob man das praktisch schon gestern hätte machen können, und die Kritik vor allen Dingen darauf fokussiert, dass das zu lange dauert, dann kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen! Personal einzustellen - das kennen Sie selbst auch, Sie sind selbst Arbeitgeber, sowohl als Anwalt als auch als Fraktionsvorsitzender - und all die Vorbereitungen zu treffen, die man braucht, dauert einige Wochen, selbst wenn man ganz viel Druck ausübt, und dann kann man mit dieser Einrichtung an den Start gehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alles andere streut den Menschen dort draußen in Bremen Sand in die Augen - und da mag man sich über den Zweck, den es hat, Gedanken machen -, dass es am Dienstag nächster Woche an den Start gehen könnte.

Es ist auch nicht damit getan, dass man sagt, jetzt muss doch aber einmal Stärke gezeigt und auf den Tisch gehauen werden. Ich glaube, dass die Botschaft angekommen ist, dass wir schrittweise und angemessen auf diese Botschaft reagiert

haben, mit neuen Einrichtungen und mit neuen Formen, und jetzt den nächsten Schritt für diese kleine Gruppe gehen müssen, die sich dadurch nicht „beruhigen“ lässt.

Ich komme noch einmal darauf zurück, dass Bremen eine bundesweite Entlastung von der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge braucht. Man darf nicht die Illusion haben, dass diejenigen, die jetzt hier sind, auf einen Schlag plötzlich in den anderen Bundesländern untergebracht werden. Wenn wir die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel berechnen, dann müssten wir über einen sehr langen Zeitraum keine neuen Jugendlichen mehr aufnehmen, bis wir sozusagen wieder auf dem bundesweiten Stand sind. Das würde unser Jugendhilfesystem ganz massiv entlasten, und ich glaube, dass wir diese Entlastung ganz dringend brauchen.

Mir ist relativ egal, ob wir das selbst machen oder einen Träger finden. Ich finde diesen Blick nach außen - ich weiß nicht, ob Sie das damit gemeint haben -, wenn er denn in angemessener Zeit zu machen ist, nicht schlecht, nämlich zu schauen, wie es andere machen, und ob wir Erfahrungen von dort auch hier in unsere Einrichtung übernehmen können. Ich habe in Bremen noch nie schlechte Erfahrungen damit gemacht zu schauen, wie es andere machen, und gegebenenfalls Leute hineinzuholen. Wenn wir es aber selbst machen, dann muss die Rechtsgrundlage klar sein, dann muss das Gebäude entsprechend hergerichtet sein, und wir brauchen das Personal. Ich glaube, das bräuchten Sie auch, wenn Sie, Herr Röwekamp, dafür verantwortlich wären, eine solche Einrichtung an den Start zu bringen.

Wir brauchen dann ein abgestuftes System, ich glaube, ganz viele Jugendliche, die hier schon zu Schule gehen, die teilweise eine Ausbildung machen, kommen ganz gut zurecht, wenn man ihnen möglichst viele Freiheiten lässt. Dann haben wir viele, bei denen die Jugendhilfe sehr intensiv pädagogisch arbeitet, wir haben das System Kanenberg mit Jugendhilfe plus X, und wir haben noch eine Einrichtung mit der Möglichkeit, einzelnen Jugendlichen aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlage, die es dann zusätzlich für diese Jugendlichen gibt, temporär die Freiheit zu entziehen, vollkommen klar, wenn es nötig ist. Wir haben dann ein abgestuftes System, mit dem wir auch auf alle Eventualitäten entsprechend reagieren können.

Ich finde schon, dass wir noch einmal darüber nachdenken müssen, warum viele Bundesländer außer Bremen die Institution des Jugendarrests haben, den sogenannten Warnschussarrest, und ob er in einem solchen System auch eine Rolle

spielen könnte. Mich würde auch interessieren, wie die anderen Kolleginnen und Kollegen das sehen. So etwas haben wir hier in Bremen nicht, aber es könnte möglicherweise noch einmal eine Abstufung in diesem ganzen System sein, bevor das Strafrecht am Ende greift.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal sagen, die Vermischung dessen, was dort in den letzten Monaten passiert ist, ist teilweise sehr frappierend. Je dramatischer man das Problem beschreibt, auch mit der Kriminalität, desto unwahrscheinlicher ist eigentlich, dass die Jugendhilfe dieses Problem allein in den Griff bekommt. Welche Rolle das Strafrecht dort spielt, wie das Strafrecht/das Jugendstrafrecht angewendet wird, diese Fragen stehen selbstverständlich auch im Raum, denn in meiner Vorstellung von subsidiärem Handeln hat die Jugendhilfe dann mit all denen in diesem abgestuften System zu tun, das ich beschrieben habe, die nicht vom Strafrecht/vom Jugendstrafrecht erfasst werden und nicht entweder in Untersuchungshaft oder in Strafhaft sitzen.

Die Vermischung von strafrechtlichen Erwägungen und Jugendhilfe ist teilweise jedenfalls schon sehr weit fortgeschritten, ich halte das für falsch. Ich glaube, dass wir immer eine ganz klare Perspektive haben müssen, ob wir nun mit Mitteln des Strafrechts oder mit Mitteln der Jugendhilfe und des Jugendhilferechts agieren und dies auch nicht vermengen sollten.

Das heißt im Umkehrschluss auch, dass ich die dringende Bitte habe, dass die Ressorts Inneres, Justiz und Soziales in dieser Frage sehr eng und gemeinsam miteinander handeln müssen, weil es aufeinander abgestimmte Konzepte geben muss. Ich halte gar nichts davon, sich dort gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben, was jetzt etwas unterschwellig passiert, sondern der Senat als Ganzes, diese Koalition als Ganze ist gefordert, mit diesem Problem fertig zu werden. Die Ausrichtung ist klar, sie ist auch in der Senatsentscheidung deutlich geworden, und auf dieser Basis, finde ich, müssen wir jetzt mit hohem Druck an die Arbeit gehen und unsere Aufgaben erledigen, ohne den Menschen dort draußen Sand in die Augen zu streuen.

Ehrlich gesagt, Frau Vogt, habe ich überhaupt keine Illusionen darüber, welches Thema nun im Wahlkampf vorkommt oder nicht, sondern die Themen im Wahlkampf kommen ebenso vor, wie sie auf der Straße liegen, deswegen erspare ich mir auch diese Appelle. Wir müssen dieses Problem lösen, politisch dazu Stellung nehmen, wir müssen klar identifizierbar sein, was wir wollen,

und dann haben wir unsere Arbeit getan. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, für die zweite Runde stehen der SPD noch sieben Minuten Redezeit zur Verfügung, der CDU noch 4 Minuten und der LINKEN noch 2 Minuten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat keine Redezeit mehr.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, das sind ja ganz neue Töne. Dass wir in Ihnen jetzt einen Verbündeten für die Einführung des Warnschussarrestes in Bremen haben, begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Hätten Sie doch diesen Anträgen der CDU in der Vergangenheit hin und wieder einmal zugestimmt! Dann bräuchten Sie jetzt nicht zu dieser Einsicht zu gelangen, sondern hätten das viel früher machen können.

Ja, wir diskutieren hier darüber, warum, woher diese Jugendlichen tatsächlich nach Deutschland gekommen sind. Ich bleibe dabei: Zum Schutz derjenigen, die aus Bürgerkriegen hierher flüchten, die politisches Asyl in Deutschland verlangen, muss man sagen: Diese Personengruppe, über die wir reden, kommt nicht als Asylbewerber nach Deutschland; die Personen sind in der Regel über sichere Drittstaaten eingereist. Sie kommen in der Regel über Südeuropa, Frankreich und Spanien, Deutschland ist nicht Ersteinreiseland, sondern sie suchen sich Deutschland und Bremen gezielt aus, weil sie wissen, dass wir mit unserem SGB VIII sehr komfortable Vorschriften für die Jugendlichen haben. Wir geben ihnen in Europa die meisten Freiheiten. Deswegen kommen sie hierher - nicht, weil sie flüchten und Zuflucht suchen, sondern weil sie sich Bremen gezielt aussuchten, weil die Bedingungen hier, ihrer Kriminalität nachzugehen, besonders optimal sind. Deshalb haben wir einen besonderen Auftrag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen] - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das heißt nicht, dass sie nicht aus Not und Elend kommen!)

Hier ist so getan worden - -. Nur weil Sie keine Redezeit mehr haben, brauchen Sie nicht zu versuchen, acht Minuten durch Zwischenrufe zu organisieren!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Zwischenrufen darf ich auch bei Ihnen!)

Ich finde es schon bemerkenswert - sage ich an dieser Stelle -, dass hier so getan wird, als müssten wir sozusagen ein Hexenwerk beginnen und müssten uns völlig neu überlegen, was man machen muss.

Das rote und künftig rot-grün regierte Hamburg hat zehn Plätze in einer geschlossenen Einrichtung in Niedersachsen. Das rot-grün regierte Niedersachsen hat Kapazitäten in Einrichtungen, in denen auch freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt werden können. Bayern hat solche Einrichtungen auch. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, Herr Dr. Güldner. Wir wollen für Bremen als besonders betroffenes Land nur das, was es in anderen Ländern schon längst gibt. Die Antwort sind Sie - im Gegensatz zu Herrn Dr. Güldner - schuldig geblieben. Das ist die Frage, bei der ich Ihre Kollegin Wendland anders verstanden habe. Ich habe es so verstanden, dass zumindest SPD und CDU eine Einrichtung wollen, in der auch freiheitsentziehende Maßnahmen nach Paragraph 42 SGB VIII durchgeführt werden dürfen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich gerade gesagt!)

Da frage ich Sie: Wollen Sie das auch? Will Ihre Fraktion das auch? Habe ich Frau Wendland falsch verstanden, als sie gesagt, sie sei dagegen, freiheitsentziehende Maßnahmen in solchen Einrichtungen durchzuführen?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich gerade gesagt! Sie haben mir nicht zugehört!)

Ich kann nur sagen: Ohne die Androhung und Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen können sie noch so bunte Einrichtungen schaffen; es wird Ihnen nicht gelingen,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie nicht zugehört? Habe ich gerade gesagt!)

den staatlichen Erziehungsauftrag tatsächlich wahrzunehmen, Herr Dr. Güldner!

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie nicht zugehört?)

Ich habe sehr gut zugehört! Aber das Wort „freiheitsentziehende Maßnahme“ kam bei Ihnen überhaupt nicht vor!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie können sich das im Protokoll anschauen!)

Sie haben ja Übung darin, sich Protokolle noch einmal anzuhören! Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen!

Überhaupt kein Verständnis habe ich für das, was Sie, Frau Vogt, hier in die Debatte eingeführt haben.

Herr Möhle hat gesagt, das sei nicht aktuell. Die fehlende Aktualität hat Sie nicht davon abgehalten, Kollege Möhle, bei jeder Gelegenheit Ihre Nase in die Zeitung und vor die Kamera zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Die fehlende Aktualität hat den Senat auch nicht davon abgehalten, innerhalb einer Woche ein neues Konzept vorzulegen. Irgendwie scheint das Thema in dieser Stadt aktuell und virulent zu sein und kein CDU-Wahlkampfthema. Nein, es ist ein ernst zu nehmendes Thema, weil viele Menschen, die insbesondere im Umfeld dieser Flüchtlingsunterkünfte leben, davon betroffen und in großer Sorge und Angst sind. Wir bekommen - hoffentlich genauso wie Sie - Meldungen, dass dort tagtäglich Straftaten begangen werden. Es ist die Verantwortung dieses Parlaments, auch über solche Verwerfungen in unserer Gesellschaft zu reden und Lösungskonzepte anzubieten. Deswegen finde ich es legitim, dass wir im Parlament darüber reden, Herr Möhle, und von Ihnen und Ihren Meinungen nicht nur aus der Zeitung erfahren. Das will ich an dieser Stelle auch einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Frau Vogt versucht, mir juristische Nachhilfe zu geben, ist das fast so, als wenn ich ihr Beihilfe dazu leisten sollte, in Deutschland den Sozialismus wieder einzuführen. Ich glaube, wir sind beide als Berater in solchen Fragen nicht besonders gut geeignet, Frau Vogt. Manchmal erleichtert ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das habe ich getan!)

Dann haben Sie hoffentlich auch Paragraph 42 SGB VIII bis zum Ende gelesen, sehr geehrte Frau Vogt, wenn Sie mir schon nicht zugehört haben. Da steht ausdrücklich - ich zitiere, auch gegen Ihren Willen, Frau Vogt -:

„Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind,“

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Für 24 Stunden! Das ist keine freiheitsentziehende Maßnahme!)

„um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden.“

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

„Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.“

Das heißt also, man kann ein Kind innerhalb von 24 Stunden mit freiheitsentziehenden Maßnahmen belegen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau! Aber nicht: Jetzt schließen wir Jugendliche weg!)

Man muss natürlich parallel das familiengerichtliche Verfahren einleiten. Aber wir brauchen nicht acht Monate warten, meine Damen und Herren,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das dauert so lange!)

sondern man kann solche Maßnahmen, wenn man eine entsprechende Einrichtung hat, natürlich sofort ergreifen, wenn eine Gefährdungssituation vorhanden ist. Von nichts anderem habe ich gesprochen. Ich habe nicht von willkürlichem Wegschließen und Wegsperrern gesprochen, sondern ich habe davon gesprochen, dass, wenn eine Gefahrensituation für das Kind selbst oder für die Allgemeinheit besteht, der Staat als Erziehungsbehörde die Möglichkeit haben muss zu reagieren. Nicht mehr und nicht weniger machen andere Länder! Nicht mehr und nicht weniger will auch die CDU-Bürgerschaftsfraktion, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss! Mit einem Satz: Ich finde, gegen zunehmende schwere Straftaten wie Raubüberfälle, Wohnungs- und Geschäftseinbrüche, gefährliche Körperverletzung, Drogenkriminalität bandenmäßig helfen keine runden Tische mehr. Unser Jugendhilfesystem hat bei diesen Jugendlichen versagt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]. Das habt ihr bei den Russen auch schon gesagt!)

Wir brauchen einen Neuanfang! Wir brauchen eine geeignete Einrichtung! Wir brauchen nicht irgendwelche Laberbuden à la LINKE! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die Russen haben Sie auch in den Griff bekommen! - Abg. Röwekamp [CDU]: Sie reden ja da mehr als vorne!)

Abg. **Möhle** (SPD) ⁷⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist das Thema aktuell. Die Frage ist nur, ob ich die fachliche Auseinandersetzung als Aktuelle Stunde organisiert bekomme. Wenn, so wie jetzt, der Showdown so läuft, die entscheidende Frage sei, freiheitsentziehende Maßnahmen, ja oder nein, dann ist man völlig am Thema vorbei.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist ein kleiner, ein winziger Teil der Frage der intensivpädagogischen Betreuung -

(Beifall bei der SPD)

nicht mehr, aber auch nicht weniger. Jetzt muss man hier ein Bekenntnis dafür ablegen, dass man für freiheitsentziehende Maßnahmen ist, und dann ist die CDU zufrieden! Herrgott noch mal, wo kommen wir denn da hin?

Nein, die Frage ist doch - da will ich gern die Diskussion mit den Experten führen, die sagen: Wir brauchen eine solche Einrichtung nicht -: Welche pädagogischen Maßnahmen wären denn geeignet, etwas anderes erfolgversprechend umzusetzen?

Ich habe sehr wohl gehört, dass einige - auch in der öffentlichen Wahrnehmung - gesagt haben: Nein, eine geschlossene Einrichtung brauchen wir nicht, das wäre Unfug, das wäre pädagogisch nicht richtig. Dann aber bitte Vorschläge, was die Alternative zu dem eben hier skizzierten intensiven pädagogischen Betreuen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen wäre!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre dann der Knast!)

Da höre ich immer ganz wenig, auch aus der Fachecke der Pädagogen. Da muss man dann möglichst schnell Antworten, Lösungen finden.

Ich glaube, dass wir mit der Diskussion, wie wir sie bisher geführt haben, eigentlich auf einem guten Weg sind. Ich erwarte, dass wir das relativ schnell umsetzen. Aber Dr. Matthias Güldner hat ja recht: Man setzt so etwas nicht von heute auf morgen und schon gar nicht sofort um!

Runde Tische jetzt noch einmal von vorn zu diskutieren anzufangen, halte ich auch für verfehlt, denn wir haben einen sehr großen Handlungsdruck.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Ich möchte Folgendes in dieser Diskussion geraderücken: Die allermeisten derjenigen, die hier als Flüchtlinge hergekommen sind, sind friedlich, versuchen, sich zu integrieren, versuchen zu lernen, versuchen, die Sprache mitzukriegen, sind also - auf gut Deutsch gesagt - überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren hier über einen ganz kleinen Teil von Flüchtlingen. Ich finde es gelegentlich ziemlich ärgerlich, weil dieser kleine Teil die Diskussion darüber dominiert, was hier in Bremen, was in der Bundesrepublik mit Flüchtlingen los ist. Man muss schon sehr darauf aufpassen, dass man sich nicht ins Bockshorn jagen lässt und deswegen glaubt, jetzt müsse man mit der großen Keule herauskommen.

Ich will die freiheitsentziehenden Möglichkeiten als Maßnahme sozial- und intensivpädagogischer Betreuung deshalb, weil ich glaube, dass man sozusagen eine Chance braucht zu sagen: Bis hierhin und nicht weiter! Was drohen wir denn an? Wenn wir diese Einrichtung so nicht schaffen, ist die nächste Station das Jugendgefängnis.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Na klar!)

Dann gibt es dazwischen nichts mehr. Das kann für mich nicht die richtige Alternative sein.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist dann der Knast!)

Wir sind auch diesen Jugendlichen gegenüber verantwortlich. Wir müssen sie vor sich selber schützen, und wir müssen sehen, dass wir vermeiden, dass das Jugendgefängnis für diese Gruppe quasi die Endstation ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Röwekamp, ich habe das in den letzten 15 Jahren sehr oft gehört. Erst waren es die Kurden, dann die Russen, dann waren es die Kosovo-Albaner und das, was Sie mir eben als Laberrunde unterstellt haben, waren Ihre Konzepte, die die CDU zu ihrer Zeit im Senat auch mit Erfolg mitgetragen hat. Jetzt diskreditieren Sie das! Damit diskreditieren Sie sich selbst. Das können Sie gern machen, Herr Röwekamp! Sie machen sich damit aber auf der Fachdebatte absolut lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das möchte ich hier eben auch einmal klar sagen. Des Weiteren, Herr Röwekamp, auch Ihnen empfehle ich einen Blick in das Gesetz und sich juristisch auch mit der Frage der freiheitsentziehenden Maßnahmen zu beschäftigen; dann wüssten Sie, dass Paragraph 42 SGB VIII nämlich nicht zuständig ist, sondern Paragraph 1631 BGB, und das Verfahren nimmt Zeit in Anspruch. Ich habe mich erkundigt, wie lange es in den anderen Bundesländern dauert. Wenn Sie jetzt sagen, das kann man alles einmal sehr schnell machen und dies im Wahlkampf der Öffentlichkeit suggerieren, dann kann ich jetzt nur allen Rechtsanwälten raten, sich darauf einzustellen, dass wir hier keine anwaltsfreie Justiz bekommen. Dann werden Sie mit Verfahren auf effektiven Rechtsschutz überschüttet werden. Ich freue mich jetzt schon auf die Debatte, aber sie ist überflüssig, denn dazu wird es gar nicht kommen, weil ich den Senat für vernünftig genug halte, sich auf die rechtlichen Grundlagen zurückzuziehen, um die es hier eigentlich geht.

Ich will aber einmal noch zu dem, was Sie hier als Laberrunde diskreditiert haben, sagen, das haben Sie hier selbst irgendwann einmal vor zehn bis 15 Jahren praktiziert. Es ist machbar, und es wird leider hier irgendwie viel zu wenig in Erwägung gezogen, weil wir immer schon einmal Gruppen von Jugendlichen in besonderen Lebenslagen oder Problemlagen hatten. Ich habe gerade eben die drei Gruppen genannt, mit denen allein ich in meinem Berufsleben zu tun hatte. Ich möchte Ihnen einmal sagen, was Sie hier jetzt vorschlagen, auch mit der JVA, an den Kosten, die solch eine Unterbringung produziert - wenn sie denn vom Familiengericht genehmigt ist -, das kostet 350 bis 400 Euro pro Tag, also weit über 10 000 Euro im Monat. Der Pavillon müsste renoviert werden, er soll eigentlich abgerissen werden, weil er den Brandschutzbestimmungen nicht mehr genügt.

Ich weise noch auf ein anderes Problem hin. Im Moment sind dort Frauen im geschlossenen Frauenvollzug untergebracht. Wir haben zurzeit wenige Frauen im Strafvollzug und bei den Ersatzfreiheitsstrafen. Wir haben dann nur noch einen Pavillon, das heißt, wir haben 17 Plätze in der Strafhafte und fünf in der Untersuchungshaft. Das heißt, jede achtzehnte Frau - und diese niedrigere Zahl ist nicht gewöhnlich, sondern sehr ungewöhnlich, wir gehen also wieder von höheren Zahlen aus - müsste in die JVA Vechta gebracht werden, das kostet pro Tag auch noch einmal zusätzliche 130 Euro, noch einmal 4 000 bis 5 000 Euro im Monat, und wenn man das nicht zusammenrechnet - -. Für das Geld könnten sie sogar eine Zwei-zu-eins-Betreuung von Jugendlichen einrichten, anstatt hier von irgendwelchen Laberrunden zu reden. Für das Geld könnte man wirklich vernünftige intensivpädagogische Maßnahmen ergreifen, die diesen Jugendlichen auch gerecht werden. Selbst dann, wenn sie ganz zum Schluss verurteilt sind, wenn Jugendliche straffällig geworden und verurteilt sind, gibt es auch noch genügend Mittel der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe, auf diese Jugendlichen zuzugehen.

(Glocke)

Bei den 80 Prozent aller verurteilten Jugendlichen, sogar bei den unbegleiteten, hat das auch Erfolg und führt nämlich dann auch noch einmal zu Maßnahmen der Jugendhilfe. Hier wird doch irgendwie Unsinn geredet. - Danke!

(Glocke - Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann^{*)}: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Senat wird in Bremen eine intensivpädagogische Einrichtung mit Plätzen für freiheitsentziehende Maßnahmen einrichten. Das ist der Kern des Senatsbeschlusses der vergangenen Woche, ein Ergebnis eines umfangreichen Arbeitsprozesses mit den Ressorts Justiz, Inneres, Soziales, mit dem Senator für Gesundheit und der Senatorin für Finanzen, die Senatskanzlei war auch in dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Ich halte das auch für ein Ergebnis, mit dem man jetzt arbeiten kann.

Es ist eben angesprochen worden, dass wir uns in einer besonderen Situation befinden. Wir sind bei der Unterbringung von Flüchtlingen in unserem Bundesland sehr gefordert, sowie andere Bundesländer auch, aber insbesondere auch bei der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen. Gestern habe ich in der grünen Fraktion gesagt, dass

wir in den ersten sechs Wochen dieses Jahres so viele Flüchtlinge aufgenommen haben, wie im gesamten Jahr 2011. Im Bereich der Jugendlichen haben wir im vergangenen Jahr 495 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Im Januar sind allein 75 Jugendliche gekommen, und die Tendenz ist weiter steigend. Aber nicht alle diese Jugendlichen, und das will ich jetzt auch noch einmal eben an den Anfang meines Redebeitrags stellen, sind auffällig. 95 Prozent sind delikt- und straffrei,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

sie sind lern- und integrationsbereit, und sie beschweren sich auch bei der Sozialsenatorin bei den Besuchen in den Einrichtungen darüber, dass sie Angst haben, ausgegrenzt zu werden, dass sie unter eine Art Sippenhaft fallen, dass die Menschen sie eben nicht mit einem differenzierten Blick als Einzelperson sehen. Junge Leute, die Unterstützung brauchen - und deswegen sage ich noch einmal, dass man wirklich sehr differenziert an dieses Thema herangehen muss -, die jetzt hier in Bremen ankommen, und hier eine Chance haben und sich integrieren wollen, denen müssen wir diese Chance auch geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

So, jetzt haben wir aber auch - und ich will jetzt einmal diese Gruppe beschreiben, über die hier auch viel geredet wurde - eine sehr kleine Minderheit, die sich nicht einmal regulär hier aufhält, die wir auch auf der Straße aufgreifen, die sich auch gar nicht beim Jugendamt gemeldet hat. Sie fallen auf mit kleineren oder größeren Delikten, mit Gewaltdelikten, mit Drogenkonsum, mit Beschaffungsdelinquenz, und der Großteil dieser Flüchtlinge stammt aus den sogenannten Maghreb Staaten und weist eine Biografie von Straßenkindern in Verbindung mit körperlicher, psychischer Verwahrlosung, Erkrankungen, Traumatisierung, Bindungslosigkeit, mehrjähriger Flucht und Gewalterfahrungen, sowie eigener Gewalt- und Missbrauchserfahrungen auf. Diese Jugendlichen sind in den Maghreb Staaten aufgewachsen.

Wir haben auch Jugendliche, die eine längere Zeit in Spanien gelebt haben und sich auf dem Weg nach Dänemark bis hierher durchgeschlagen haben. Wir haben auch eine ausgebaute Fluchtinfrastuktur in Europa, die es eben jungen Leuten ermöglicht, dann hier auch anzukommen. In Einzelfällen führt dies, was ich eben beschrieben habe, zu einer mindestens aktuell nicht mehr be-

stehenden Erreichbarkeit für pädagogische Maßnahmen, in Einzelfällen bis hin zu gegebenenfalls verfestigten delinquenten Verhalten. Das ist eben hier auch richtigerweise beschrieben worden. Es wird sofort losgeschlagen und Gewalt ausgeübt. Wenn Menschen in Uniformen diesen jungen Männern entgegentreten, gibt es überhaupt keine Stufen der Eskalation. Das ist eine sehr große Herausforderung, nicht nur für die Polizei. Das, was Herr Müller in der Zeitung gesagt hat, das trifft auch auf unsere Jugendhilfeeinrichtungen zu. Wir haben gestandene Kolleginnen und Kollegen, die ratlos sind und auch nicht weiterwissen. Sie sagen, so geht es nicht weiter, bei denen dann auch, ich sage einmal, der Laden gesprengt wird, wenn wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen.

Wir sind jetzt auf der Suche nach einem neuen Konzept. Im letzten Jahr haben wir Herrn Lothar Kannenberg von der Makarenko Schifffahrt GmbH Jungeneinrichtung angeheuert. Herr Röwekamp, glauben Sie mir, da habe ich nicht lange gewartet. Wir haben das Problem mit den Wohlfahrtsverbänden gehabt, ich habe mir auch einiges anhören müssen, aber ich habe gesagt, von Herrn Kannenberg habe ich viel Gutes gehört. Herrn Kannenberg haben wir gefragt, ob er bereit sei, hier in Bremen mit einer Einrichtung an den Start zu gehen und er hat Ja gesagt, und damit war er von uns auch angeheuert, nachdem wir die Rahmenbedingungen geklärt haben.

Wir werden uns in Bremen auf die Suche machen. Wir haben das Subsidiaritätsprinzip, wir werden mit den Wohlfahrtsverbänden über eine Konzeption sprechen, aber eine solche Einrichtung kann eben nicht alleine von der Jugendhilfe bestritten werden - und darauf will ich auch gleich noch einmal eingehen -, weil wir es mit Jugendlichen zu tun haben, bei denen eine Vielzahl an Problemen und auch Dingen im Vordergrund stehen. Wir haben zu tun mit der Erstaufnahme, der Gesundheitsstatus muss geklärt werden, der Drogenstatus und Entgiftungen müssen eingeleitet werden. Es geht um Drogentherapien und auch Drogenberatung, es geht um psychologische und psychiatrische Diagnostik.

Wir haben mittlerweile auch einen jungen Menschen in Rostock in der Psychiatrie untergebracht, weil wir in Bremen keinen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer solchen Spezialisierung haben. Wir müssen uns mit Krankenbehandlungen und auch mit Traumatherapie befassen. Wir sprechen auch über sozialpädagogische Diagnostik und Hilfeplanung, und wir reden über Ingewahrsamnahme auf der Grundlage von Polizeirecht.

Wir reden über die kurzfristige Unterbringung nach Paragraph 42 Absatz 5 SGB VIII, wir reden im Senat über Jugendarrest und über Untersuchungshaft, wir reden auch über Jugendvollzug, Haftvermeidung, Haftverkürzung, Täter-Opfer-Ausgleich. Das sind alles Themen, die wir derzeit besprechen, und wir werden eine interdisziplinäre Einrichtung schaffen, die aber nur bestehen kann, wenn wir sie gut machen. Es gibt in Deutschland einfach zu viele negative Erfahrungen mit rein geschlossener Heimunterbringung, und es ist auch meine Aufgabe, das als Jugendsenatorin hier anzusprechen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man die Berichte liest oder den Kommentar von Lars Haider, der hier beim „Weser-Kurier“ Chefredakteur war, jetzt in Hamburg ist und in der vorletzten Woche einen Leitartikel über das Scheitern der Einrichtung an der Feuerbergstraße dort geschrieben hat, wenn man den Untersuchungsausschussbericht zur Haasenburg liest - eine Einrichtung, die Brandenburg zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern betrieben hat -, wenn man sich anschaut, wie das pädagogische Setting in dieser Einrichtung war, wenn man das liest, will man es nicht glauben. Diese Erfahrungen müssen wir zugrunde legen und auswerten. Wir müssen aus diesen Erfahrungen lernen, wenn wir dieses Neuland in Bremen betreten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Herr Röwekamp sagt, ich sei skeptisch, ja, ich habe von Anfang an im Senat gesagt, dass ich auch eine gehörige Portion Skepsis mitbringe, aber ich glaube auch, dass meine Skepsis helfen wird, damit dieses Konzept in einigen Punkten an der Stelle auch gut wird und wir auch in kritische Diskussionen miteinander kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin auch sehr dafür, dass man die Stellungnahme des Kripak in die Diskussion mit einfließen lässt, so wie wir in Bremen einen Fachbeirat bei der Einrichtung dieses Hauses installieren wollen. Wir haben die Immobilie nach einer Woche gefunden, und da kann ich auch keine Verzögerungstaktik erkennen. Ich kenne kaum eine Immobilie, die wir innerhalb einer Woche mit dem Senat gefunden haben. Das war schon etwas Besonderes. Das, was wir uns bei der Herrichtung vorgenommen haben, halte ich auch für ambitioniert. Heute ist mein Staatsrat gemeinsam mit Teilen der Arbeitsgruppe in Hamburg und diskutiert mit dem Hamburger Jugendamt, mit der senatorischen Behörde in Hamburg einen Tag nach

deren Wahl über deren Konzept, das dort entwickelt wurde, und erörtert, was wir aus diesem Konzept gegebenenfalls auch für Bremen übernehmen können. Ich kann auch da keine Verzögerungstaktik erkennen.

Ich kann nur sagen, auch die Sozialbehörde muss sich nach Recht und Gesetz verhalten. Wir müssen das Jugendhilferecht achten, unser Auftrag ist die Erziehung von Jugendlichen, da stimme ich mit Ihnen auch überein, aber für die Fantasie, dass wir Jugendliche einfangen, die Straftaten verübt haben und von der Polizei nicht in Untersuchungshaft genommen wurden, gibt es keine rechtliche Grundlage. Wir können freiheitsentziehende Maßnahmen nicht selbst anordnen,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber beantragen! - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nur der Jurist versteht es nicht!)

sondern wir brauchen - und das ist gesagt worden - den Antrag des Amtsvormunds. Ich will keinen Juristen belehren, aber wir sind uns einig, das Familiengericht spielt an dieser Stelle die entscheidende Rolle. Wir werden aber zusammen mit den anderen Ressorts in Bremen ein breites pädagogisches Angebot mit einer neuen Konzeption aufbauen, darüber werden wir sicherlich hier in der Bürgerschaft noch das eine oder andere Mal berichten. Für uns ist diese Aufgabe auch zu wichtig, als dass wir sie jetzt hier in Bremen liegen lassen. Herr Röwekamp, wir sehen den Handlungsdruck, sonst würden wir diese Angelegenheit auch nicht so energisch vorantreiben.

Wir haben - ich sage es noch einmal - im letzten Jahr mit Lothar Kannenberg eine neue Einrichtung geschaffen. Wir haben erkannt, dass unser Instrumentarium nicht ausreicht. Bei aller Skepsis, die mir als Senatorin und Person aufgrund meiner Erfahrungen im Arbeitsleben innewohnt, gehe ich auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen den Schritt zu sagen, wir brauchen eine neue Konzeption, wir brauchen eine neue Einrichtung, die die Möglichkeit bietet, diesen jungen Menschen auch eine Chance zu geben. Manche werden wir erreichen, nicht alle, aber wir setzen darauf, dass wir einigen jungen Männern helfen können.

Letzte Bemerkung: Geschlossene Unterbringung ist in Deutschland mit den 400 Plätzen, die es gibt, meistens für junge Menschen im Alter von 15 bis 16 Jahren vorgesehen. Auch insofern ist es praktisch ein neuer Weg, den wir gehen, dass wir ältere junge Menschen aufnehmen, die die Fachwelt als schon so sehr gefestigt ansieht, dass man manchmal kaum noch Einwirkungsmöglichkeiten

hat. Wenn junge Menschen mit 18 Jahren eine solche Einrichtung verlassen, muss auch das in dieser Konzeption mitgedacht und mitdiskutiert werden, denn ich glaube, es wird nicht ausreichen, dass wir nur sagen, man schafft eine Einrichtung, in der man kurz Menschen begleitet, und dann ist Schluss. Diese jungen Menschen werden mehr Unterstützung beim Ankommen in unserer Gesellschaft brauchen, und es ist nicht allein mit einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit für freiheitsentziehende Maßnahmen getan, sondern da brauchen wir mehr! - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

vom 7. Oktober 2014

(Drucksache 18/617 S)

Wir verbinden hiermit:

Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 29. Januar 2015

(Drucksache 18/658 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, bevor ich den ersten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder von ver.di Bremen unter Führung ihres Vorsitzenden.

Seien Sie herzlich willkommen!

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Bürgerantrag zur Rekommunalisierung der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft zur Entscheidung vor.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat diesen Antrag am 8. Januar 2015 beraten, und sie empfiehlt, Ziffer 1 des Antrags, die vollständige Rekommunalisierung der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft zum 1. Juli 2018, abzulehnen, der Ziffer 2 des Antrags, der Verabschiedung eines Gesetzes für die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts, aber zuzustimmen und die rechtlichen Voraussetzungen noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen. Wir werden diesen Empfehlungen hier und heute beitreten, und ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte aber auch betonen, dass auch die Ziffer 1 des Bürgerantrags unsere grundsätzliche Sympathie hat. Auch wir sind der Auffassung, dass Leistungen der Daseinsvorsorge möglichst in kommunaler Hand liegen sollten, und zwar nicht nur in der Gesamtverantwortung, sondern ebenso in der operativen Durchführung. Wir sind auch überzeugt, dass eine vollständige Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft erhebliche Vorteile eröffnen kann, wenn sie betriebswirtschaftlich effizient betrieben wird.

Aus unserer Sicht - und darauf kommt es an, meine Damen und Herren! - wäre es aber ein zu großes Risiko, wenn wir eine solche vollständige Rekommunalisierung schon in einem einzigen Schritt im Jahr 2018 versuchen würden. Warum sehen wir dieses Risiko? Das Hauptmanko ist, die im Jahr 2018 auslaufenden Verträge enthalten keinerlei Regelungen, wie die Straßenreinigung und die Müllentsorgung wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt werden könnten. Das führt zu mindestens drei großen Hindernissen.

Erstens: Es gibt zwar ein Rückkehrrecht für rund 300 Beschäftigte der Entsorgung Nord, der ENO, dies gilt aber nur für den Fall der Insolvenz des Unternehmens. Es bestehen demgegenüber keine vertraglichen Vereinbarungen für die Rückführung oder Übernahme außerhalb des Insolvenzfall. Eine einfache Abwerbung der Beschäftigten in eine städtische Gesellschaft - auch das haben wir prüfen lassen - ist auch nicht möglich oder jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten möglich.

Zweitens: Es gibt keinen hinreichenden Zugriff auf die benötigten Betriebsflächen, denn diese sind im Jahr 1998 entweder verkauft oder langfristig vermietet worden. Bei einem Alleingang müsste die Stadt deshalb teilweise neue Betriebsflächen ausweisen, und erfahrungsgemäß - das kennen

wir alle - würde das auf Widerstände stoßen und dementsprechend auch erhebliche Zeit kosten.

Drittens, das ist das Hauptproblem und das hauptsächliche Hindernis, könnte die Stadtgemeinde nicht einfach das betriebliche Know-how für die Müllentsorgung und Stadtreinigung übernehmen. Die Beschäftigten verfügen zwar über viel operatives Erfahrungswissen - das haben sie betont, und das gilt es auch anzuerkennen -, erforderlich sind aber vor allem auch ein organisatorisches und systemisches Wissen und Können. Es müssen unterschiedliche Beschäftigungskörper in Bremen-Nord und im übrigen Bremen zusammengeführt, ein neues abfallwirtschaftliches Konzept umgesetzt werden, und es geht insbesondere auch um die informationstechnische Abbildung und Steuerung dieses Gesamtsystems und der einzelnen Arbeitsprozesse. Diese Technik und das betriebswirtschaftliche Systemwissen müssten wir beim Alleingang praktisch mehr oder weniger von Grund auf neu erschaffen. Alle diese Hindernisse bergen aus unserer Sicht erhebliche Risiken, deshalb ist es nach unserer Einschätzung sinnvoller, besser und erfolgversprechender, die Rekommunalisierung schrittweise anzugehen und nicht auf einen Schlag zum 1. Juli 2018 versuchen zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD)

Aus den genannten Gründen streben wir im Bereich der Müllentsorgung eine Beteiligungslösung mit einem privaten Entsorger an. Die Verträge sollten auf maximal zehn Jahre befristet sein, der öffentlichen Seite maßgeblichen Einfluss eröffnen und nicht zuletzt klare Endschafftsregelungen beinhalten.

Im Bereich der Straßenreinigung beabsichtigen wir zunächst ebenfalls teilweise eine Beteiligungslösung. Es gibt aber dort die Besonderheit, dass die Straßenreinigung in Bremen-Nord bereits kommunal geleistet wird. Aus diesem Grund wollen wir die Beteiligung mit einer Option kombinieren, nämlich der Möglichkeit, die Straßenreinigung bis zum Jahr 2023 vollständig unter kommunaler Regie zusammenzufassen.

Viertens wollen wir die Recycling-Stationen bereits im Jahr 2018 unter einem einheitlichen kommunalen Dach zusammenführen, denn dieser Bereich ist derzeit besonders fragmentiert, und er wird zugleich aber abfallstrategisch hinsichtlich der Sortier- und Sammelsysteme immer wichtiger. Als organisatorischen Kopf werden wir zudem eine Anstalt des öffentlichen Rechts für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung errichten. In ihr sollen alle einschlägigen kommunalen Aufgaben, Kompetenzen und Kapazitäten gebündelt

werden. Einschließlich der neuen Aufgaben, nämlich der Steuerung der Beteiligungen, der Organisation des notwendigen kommunalen Know-hows und auch der konzeptionell strategischen Weiterentwicklung der Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR, selbst.

Diese Aufgabenstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird einfacher zu bewältigen sein als eine vollständige Rekommunalisierung. Sie wird aber nicht einfach sein und erhebliche Anstrengungen von allen Beteiligten fordern. Wir halten es deshalb für notwendig und sinnvoll, dass gerade auch die betroffenen Beschäftigten mit ihrem Wissen in den Prozess der Neugestaltung eingebunden werden; dafür muss frühzeitig ein klares Konzept entwickelt werden.

Für uns ist es zudem selbstverständlich, dass private Partner nur mit einem klaren sozialpartnerschaftlichen Bekenntnis für die Beteiligungen in Betracht kommen, das heißt auch, dass es Kooperationslösungen ohne Tarifverträge nicht geben wird.

Den Initiatoren des Bürgerantrages möchte ich abschließend danken. Ich möchte ihnen sagen, dass ich weiß, dass ihnen diese Schritte nicht weit genug gehen, was wir jedoch heute beschließen, ist aber sicherlich viel mehr als es sich die meisten zu Beginn dieser Legislaturperiode haben vorstellen können. Ein Konzept zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts wird erstellt, das haben wir zugesagt, und wir werden es in dieser Legislaturperiode noch verwirklichen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in der Bürgerschaft den Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft. Lassen Sie mich eines voranschicken: Ich finde es gut, hier einen Bürgerantrag zu debattieren, und finde, dass dieses demokratische Instrument viel häufiger angewendet werden sollte, denn es gibt den Bürgerinnen und Bürgern ein Werkzeug in die Hand, ihre Interessen hier direkt in die politische Debatte und Entscheidung einzuspeisen.

Der Bürgerantrag - Herr Gottschalk ist schon darauf eingegangen - besteht aus zwei Beschlussteilen, er lautet: Die Stadtbürgerschaft möge beschließen, erstens, dass unter Beteiligung der

Umweltdeputation und der Wirtschaftsdeputation innerhalb von sechs Monaten ein belastbares und tragfähiges Konzept für die Rückführung der operativen Aufgaben der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft auf die Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage der Organisationsformen einer Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR, vorzulegen ist, mit dem Ziel, dass diese Aufgaben am 1. Juli 2018 von der AöR übernommen werden. Zweitens, die Stadtbürgerschaft empfiehlt der Bürgerschaft, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts zu schaffen.

Den Punkt 1 werden wir ablehnen. Warum? In allen vorherigen Debatten haben wir Grünen uns zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine hundertprozentige Rekommunalisierung der Müllabfuhr ausgesprochen. Unsere Ziele ab dem Jahr 2018, also dem Zeitpunkt des Auslaufens der Konzessionsverträge für die Müllabfuhr und Straßenreinigung, sind erstens eine Gebührenstabilität, das interessiert nämlich die Gebührenzahler,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

zweitens, eine verlässliche Müllentsorgung. Auch das erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich nämlich darauf verlassen können, dass wöchentlich ihr Müll abgeholt wird. Drittens, das ist uns Grünen natürlich sehr wichtig, hohe Umweltstandards in der Abfallwirtschaft, und deshalb glauben wir auch, dass wir mehr öffentliche Beteiligung brauchen. Gebührenstabilität und eine verlässliche Müllentsorgung - das muss man hier auch ehrlicherweise sagen - sind in all den Jahren, seitdem die Entsorgung privatwirtschaftlich organisiert ist, ja auch gewährleistet worden, und viertens, faire Tarife und auch der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Uns geht es nicht nur um die Arbeitsplätze der Entsorgung Nord GmbH, ENO, sondern auch um die Arbeitsplätze der Beschäftigten bei dem Dienstleister Nehlsen. Wir haben hier in der Politik die Verantwortung für alle Beschäftigten in Bremen, und deswegen möchte ich einfach nur noch einmal berichten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Firma Nehlsen große Sorge haben, was mit ihnen passiert. Wenn nämlich zu 100 Prozent rekommunalisiert wird und wir nicht genug Personal im kommunalen Abfallbereich haben, dann haben viele Menschen dort Angst, dass sie nicht mit übernommen werden, gerade die älteren Mitarbeiterinnen und auch die nicht hochqualifizierten Beschäftigten. Wir haben die Verantwortung, dass wir allen Beschäftigten einen Arbeitsplatz sichern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Tarifen! Wir haben es auch hier in den Debatten oft angesprochen, dass die ENO-Mitarbeiter nach TVöD bezahlt werden, die Nehlsen-Mitarbeiter nach einem hauseigenen Tarif,

(Abg. Reinken [SPD]: Nein!)

der, wenn man sich ihn anschaut, in der Abfallwirtschaft nicht wirklich zu einem geringen, sondern eher zu einem sehr guten Tarifgeflecht gehört. Man muss aber auch einmal erwähnen, dass ab dem 18. April 2016 die Vergaberichtlinie der EU 2014/24 - das ist die Richtlinie, die die Grundsätze der Auftragsvergaben inklusive der Rechtsvorschriften für die Tarifverträge - in nationales Recht umgesetzt wird. Das heißt, ab dem Jahr 2016 haben wir sowieso auch ganz andere rechtliche Grundlagen, was halt auch eine Tarifsicherheit für die Menschen bedeutet.

Ich bin mir sicher, dass wir diese von mir formulierten Ziele zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem Betrieb, der zu 100 Prozent in kommunaler Hand liegt, leisten können. Auf der einen Seite ist der Rückkauf der Infrastruktur viel zu teuer. Es wird zwischen 45 und 60 Millionen Euro kosten, und wir haben auf der anderen Seite auch nicht mehr genug - das hat Herr Gottschalk auch gesagt - Know-how im operativen Geschäft. Das bedeutet zum einen, dass bei einer einhundertprozentigen Beteiligung die Gebührenzahler ganz sicher mit einer Gebührenerhöhung rechnen müssten, wenn wir die Betriebshöfe, die Fahrzeuge, die Mülltonnen alle zurückkaufen müssten, denn es ist ja ein gebührenfinanzierter Leistungsbereich. Zum anderen ist das Risiko hoch, dass es eben auch keinen reibungslosen Übergang in der Müllentsorgung selbst bei der Übertragung vom privaten Unternehmen zum kommunalen Betrieb gibt. Beides, meine Damen und Herren, liegt ganz bestimmt nicht im Interesse der Menschen beziehungsweise der Gebührenzahler hier in Bremen.

Was uns Grünen vorschwebt, ist ein Beteiligungsmodell.

Wir haben uns dazu ja auch schon ganz öffentlich bekannt.

Unsere Schwesterstadt Bremerhaven macht es uns im Übrigen vor, hier gibt es eine Beteiligung der Kommune an der Müllentsorgung in Höhe von 25 Prozent. Bei einer Minderheitsbeteiligung kann und muss der kommunale Einfluss über die Gestaltung der Verträge und Gesellschafterregelungen ausgehandelt werden. Die Herausforderungen und die Risiken für den Aufbau der Strukturen sind relativ gering. Damit wären auch die finanziellen Risiken für einen städtischen Haushalt mi-

nimiert, das Ziel der Gebührenstabilität nach vorn gestellt und ein maximaler Know-how-Aufbau mithilfe eines privaten Partners ermöglicht.

Für Bremen wäre dann der nächste Schritt zu schauen, welche Untervarianten einer Mehrheits- und Minderheitsbeteiligung vertieft zu prüfen sind, was die Vor- und Nachteile von Mehr- und Minderheitsbeteiligungen sind, das muss beleuchtet werden. Auch die Beteiligung in einem Joint Venture bietet sehr gute Möglichkeiten der strategischen und politischen Einflussnahme. Die Stadt kann das Know-how des privaten Partners für das operative Geschäft sowie für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Entsorgungs- und Reinigungssystemen nutzen und auf bewährtes privatwirtschaftliches Organisationswissen zugreifen. Damit sind die Risiken mangelnden Wissens im operativen und im Fachgeschäft deutlich minimiert.

Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Möglichkeit, in Bremen zukünftig Anstalten öffentlichen Rechts gründen zu können und dafür auch die Voraussetzungen zu schaffen, deswegen können wir auch dem zweiten Punkt des Bürgerantrags zustimmen. Wir können uns auch vorstellen, eine Anstalt öffentlichen Rechts als eine Art Dach zu organisieren, worunter dann die einzelnen Leistungsbereiche ausgeschrieben werden. Das ist eine Konstruktion, die wir uns gut vorstellen können, quasi eine Anstalt öffentlichen Rechts als Steuerungseinheit.

Die Kommune kann die einzelnen Leistungsbereiche - ob es die Müllabfuhr, eine Müllverbrennungsanlage, der Winterdienst oder die Straßenreinigung ist - einzeln ausschreiben und dann auch entscheiden, mit welchem Risiko und finanziellen Aufwand sie sich daran beteiligen möchte. Das ist sinnvoll und auch ganz sicher im Sinne des Gebührenzahlers. So macht es zum Beispiel keinen Sinn, sich als Kommune unbedingt an einer Müllverbrennungsanlage zu beteiligen, weil das hohe investive Kosten, aber wenig umweltpolitischen Entscheidungsspielraum bedeuten würde. In anderen Leistungsbereichen sieht es anders aus. In Hamburg gibt es eine Anstalt öffentlichen Rechts, dort ist die Abfallwirtschaft verortet. Die Stadt beteiligt sich dann auch dort prozentual unterschiedlich an den Leistungsbereichen.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch ab dem Jahr 2018 eine verlässliche Müllabfuhr und Straßenreinigung, das sind wir dem Gebührenzahler schuldig!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen, dass die Arbeitsplätze in der breimischen Abfallwirtschaft erhalten bleiben, das sind wir den Arbeitnehmern schuldig, und wenn man sich die Zeitungsberichte vor der Privatisierung der Müllabfuhr anschaut, dann war das damals, was Gebührenstabilität und Verlässlichkeit angeht, nicht immer der Fall.

Zum jetzigen Zeitpunkt spricht sehr viel für ein Beteiligungsmodell, dies sollten wir auch anstreben. Die Vorteile einer Anstalt öffentlichen Rechts könnten wir hierbei ausnutzen, beschlossen ist es nicht. Ich würde nicht sagen, es gibt einen Dissens mit Herrn Gottschalk, aber bei ihm klingt es so, als sei alles schon beschlossen und ausdiskutiert worden. Das ist es zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht, und das muss man auch noch einmal klarstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin mir sicher, dass wir dann auch ab dem Jahr 2018 eine zukunftsfähige Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Bremen haben werden. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU ^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahr 1998 wurde das operative Geschäft der Abfallwirtschaft im Land Bremen privatisiert, und bald auslaufende Leistungsverträge und der Bürgerantrag geben Gelegenheit, uns mit diesem Thema für die Zukunft auseinanderzusetzen. Das haben wir auf ganz vielen Ebenen und auch in den verschiedensten Institutionen getan.

Aus den bisherigen Beratungen wurde dann deutlich, dass mit einer vollständigen Rekommunalisierung der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft hohe Risiken verbunden sind. Der Forderung nach einer hundertprozentigen Rekommunalisierung, wie sie der vorliegende Bürgerantrag zum Ausdruck bringt, kann sich die CDU-Fraktion nicht anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewerkschaft ver.di vernachlässigt bei ihrer Initiative „Müllabfuhr in Bürgerhand“ die vielseitigen Bedenken, die in der letzten Zeit von den verschiedensten Stellen auch vorgebracht wurden. Einer der wichtigsten Kritikpunkte ist zum Beispiel, dass die kommunale Ebene nicht über ein ausreichendes Fach- und Branchenwissen verfügt. Deswegen sind wir weiterhin auf das Know-how eines privaten Anbieters angewiesen,

denn die allgemeine Zuständigkeit der Kommune für die Leistungserbringung der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung wäre ja mit erheblichen Risiken verbunden. Das erste Risiko betrifft die 60 Millionen Euro Investitionen, die wir leisten müssten, das hat Frau Schaefer ja auch gesagt. Wir müssten Anlagen, Flächen, Müllfahrzeuge, Management und Steuerungssysteme erwerben.

Das zweite Risiko: Die bisherige langjährige Gebührenstabilität würde dadurch gefährdet. Man muss auch noch einmal sagen, dass sich seit 17 Jahren die Müllgebühren in Bremen nicht erhöht haben - erst im Jahr 2014, aber da haben wir das gesamte Müllsystem umgestellt -, und das wäre meines Erachtens bei einem kommunalen Betrieb nicht möglich gewesen. Lassen Sie mich noch eines sagen: In den Jahren zwischen 1990 und 1997 haben sich die Müllgebühren in Bremen verdoppelt!

Das dritte Risiko, das wir sehen, ist, dass die Entsorgungssicherheit sowie die Servicequalität leiden könnten. Ich erinnere mich noch ganz deutlich an die Zeit vor der Privatisierung, als es bestimmt nicht reibungslos lief. Meine Damen und Herren, deswegen ist es ein weiterer wichtiger Punkt das Kriterium der Beschäftigten in der Abfallwirtschaft. Seit der Privatisierung ist die Zahl der Mitarbeiter bei der Firma Nehlsen und all ihren Tochterunternehmen von 875 Mitarbeitern im Jahr 1998 auf 947 Mitarbeiter im Jahr 2013 angestiegen. In dieser Zeit gab es keine betriebsbedingten Kündigungen, auch das Lohndumping,

(Unruhe bei der SPD)

ich meine, die Lohnentwicklung ist positiv, bei den Löhnen sieht es meines Erachtens nicht schlecht aus, denn der aktuelle Mindestlohn in der Abfallwirtschaft beträgt 8,68 Euro. Der Einstiegslohn bei der Firma Nehlsen liegt bereits bei 11,17 Euro pro Stunde.

Die Auswirkungen des Tarifvertrags aus dem Jahr 1997 sprechen ebenfalls gegen eine vollständige Rekommunalisierung im Jahr 2018. Danach besäßen nämlich etwa 300 Beschäftigte ein Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst, was zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts von über 100 Millionen Euro führen könnte. Herr Gottschalk hat es noch einmal gesagt, die Rückführung wäre nur möglich, wenn die Firma Insolvenz anmelden würde, aber, Herr Gottschalk, wenn die Firma keine Arbeit hat, was passiert denn dann? Dann wird sie wohl insolvent, und ich meine, das hat auch das Gutachten der Unternehmensberatung Econum bestätigt. Darin wird vielmehr eine Kompromisslösung und keine vollständige Rekommunalisierung angestrebt, denn diese Kom-

promisslösung hat praktisch minimierte Risiken für Bremen, wobei die Kommune gleichzeitig einen ausreichenden Einfluss auf die Entwicklung der Abfallwirtschaft ausüben kann.

Neben der hundertprozentigen Rekommunalisierung und der Vergabe an einen privaten Anbieter gibt es aber noch eine weitere Form, und zwar die des Beteiligungsmodells. Hier könnte Bremen also zunächst auf das Know-how eines privaten Leistungsanbieters zurückgreifen und in einem längerfristigen Prozess eigene Expertise entwickeln. Der kommunale Einfluss könnte durch entsprechende Vertragsregelungen auch fixiert werden. Das Gutachten weist die Minderheitsbeteiligung als die am besten geeignete Organisationsform der Bremer Abfallwirtschaft aus.

Der Schaffung und der Voraussetzung für eine Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts stimmt die CDU-Fraktion deswegen zu. Dadurch werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst, die Option einer Gründung einer solchen Anstalt im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis zur Entscheidung für bestimmte Optionen offen gelassen. Ein Vorteil wäre zunächst die Befreiung kommunaler Eigenbetriebe von der Umsatzsteuerpflicht. Ob diese längerfristig auch Bestand hat, ist allerdings fraglich. Die CDU-Fraktion lehnt also eine vollständige Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft zum 1. Juli 2018 ab und stimmt daher der vorgelegten Beschlussempfehlung des Senats zu.

Herr Gottschalk, mit Ihnen habe ich heute ein bisschen Mitleid! Wenn man Sie gehört hat, weiß man, dass Sie im Herzen lieber eine hundertprozentige Rekommunalisierung möchten, aber dass Sie dann hier für ein Beteiligungsmodell sprechen müssen, fällt Ihnen nicht leicht, und das hat man deutlich in Ihrem Beitrag gehört, deswegen tun Sie mir ein bisschen leid!

Wir wollen Gebührenstabilität, vernünftige Arbeitsplätze und einen vernünftigen Lohn, und ich glaube, das ist mit dem Beteiligungsmodell möglich. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und beraten den Bürgerantrag. Der Bürgerantrag verfolgt, das haben meine Vorredner

gesagt, zwei Ziele: Erstens, eine vollständige Rekommunalisierung der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in Bremen, und zweitens, die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR, einzurichten, die eine solche Aufgabe wahrnehmen kann.

Fangen wir einmal mit dem zweiten Punkt an, vor allem, weil ich es gut finde, dass sich die Mitglieder der städtischen Deputation und auch die Abgeordneten dieses Hauses entschlossen haben, ein entsprechendes Gesetz, das die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts erlaubt, noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen. Warum eigentlich eine Anstalt des öffentlichen Rechts im Gegensatz zu Eigenbetrieben und anderen Formen der Organisation? Wir sind davon überzeugt, dass die AöR eine Organisationsform ist mit eigener selbstaufgesetzter Satzung, in der Bürgerinnen und Bürger in einem Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Ausschuss vertreten sein können. Zusätzlich gibt es viele andere Vorteile. Diese Möglichkeit gibt es in anderen Organisationsformen eher nicht. Es ist deswegen ein Schritt in eine gute Richtung, wenn wir Anstalten des öffentlichen Rechts auch dazu nutzen, die unmittelbare Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf Dinge, die sie betreffen - und Müll gehört eindeutig dazu -, zu stärken. Es kommt jetzt auf die Satzung dieser Anstalt des öffentlichen Rechts an, ob sie eine solche Möglichkeit einräumt oder nicht. Wir wären sehr dafür, das genau in diese Richtung zu diskutieren, dann gewährleisten wir nämlich Transparenz, dann können außer uns Politikerinnen und Politikern oder den entsprechenden Betreibern auch die Bürgerinnen und Bürger erkennen, ob die Müllentsorgung in Bremen gut funktioniert, ob sie preisgünstig ist und ob die Beschäftigten anständig bezahlt werden.

Ich finde es, gelinde gesagt, kompliziert, wenn man hier den Eindruck erweckt, dass jemand, der eine vollständige Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft möchte, damit den Niedergang der entsprechenden Entsorgungsqualität bewirkt. Das heißt also, wer das möchte, würde dafür sorgen, dass Bremen demnächst im Müll ersticke, bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung. Ich finde diese Argumentation unredlich,

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf der Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

weil alle Tatsachen eine andere Sprache sprechen. Die meisten deutschen Großstädte haben eine öffentliche und eine kommunale Abfallwirtschaft, und bei den Vergleichen von Gebühren und Qualität gibt es überhaupt keine Indizien da-

für, dass zwischen kommunalen und privaten Einrichtungen qualitativ große Unterschiede bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Öffentliche Unternehmen können genauso gut und genauso verlässlich arbeiten wie private Unternehmen. Es ist eine Frage der Führung dieser Unternehmen, ob das passiert oder nicht, und damit ist es auch eine politische Frage. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine gute Methode, eine solche Einrichtung umzusetzen. Man muss diesbezüglich nicht den Teufel an die Wand malen, dass eine komplette Abfallentsorgung einer AöR auf einmal ein schmutziges Bremen erzeugen würde und hohe Gebühren in irgendeiner Weise nach sich zöge.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, aber andersherum kann man es auch nicht machen, Herr Rupp!)

Zweitens möchte ich jetzt tatsächlich einmal auf die einzelnen Dinge eingehen. Das erste ist, dass jetzt in dem Bericht behauptet wird, dass in dem Gutachten der Econum - ein Gutachten also, das der Senat in Auftrag gegeben hat, um einmal zu prüfen, was eigentlich die beste Lösung in der Angelegenheit ist - die Minderheitenbeteiligung als beste Lösung ausgewiesen werden würde. Das stimmt nicht, das ist einfach falsch.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bürger Rupp!)

Die Mehrheitsbeteiligung wird in der Zusammenstellung der Kriterien als beste Möglichkeit ausgewiesen, doch auf gleicher Höhe steht die Minderheitenbeteiligung in Kombination mit einer kompletten Rekommunalisierung. Die Aussage, die Minderheitenbeteiligung sei das Beste, ist meines Erachtens nicht richtig. Das steht in dem Gutachten anders. Einmal ganz davon abgesehen, dass man die Kriterien noch bewerten kann, nach denen die Ausweisung erfolgt ist, halte ich es an einigen Stellen, ich sage einmal, für schwer nachvollziehbar.

Dann wird behauptet, eine Minderheitenbeteiligung, das sagt auch das Gutachten, wäre ökonomisch am risikoärmsten. Diese Aussage ist falsch! Auch das steht in dem Gutachten. Das Gutachten besagt, die AöR oder eine komplette Rekommunalisierung könne im Jahr bis zu 7,2 Millionen Euro und die Minderheitenbeteiligung bis zu 7,4 Millionen Euro Geld sparen. Das sind 200 000 Euro Unterschied. Die Minderheitenbetei-

ligung liegt diesbezüglich um eine Nasenlänge vorn. Das Risiko wird von den Kollegen so eingeschätzt, dass es bei der Anstalt des öffentlichen Rechts auch 3,2 Millionen Euro teurer werden könnte. Bei der Minderheitenbeteiligung sind es aber bis zu 7,8 Millionen Euro. Nun, dann erzählen Sie mir doch nicht, dass die Minderheitenbeteiligung ein kleineres Kostenrisiko sei als die Organisationsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr eigenes Gutachten besagt doch etwas anderes, ich kann Ihnen die Seitenzahl nennen, auf der es steht. Da ist es nicht redlich, so zu argumentieren.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Kein Mensch hat sich auf die Minderheitenbeteiligung fokussiert! - Abg. Röwekamp [CDU]: Wir zählen wieder nicht!)

Entschuldigung, auf Seite 3 des Berichts der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie steht, dass die Minderheitsbeteiligung das insgesamt günstigste Verhältnis aufweist, best case, worst case. An der Stelle ist dieser Bericht falsch.

Wir kommen zu einigen anderen Argumenten, mit denen ich mich gern auseinandersetzen will. Es wird immer gesagt, dass sich die Gebühren verdoppelt hätten, solange sie in den Aufgabenbereich der Kommune fielen, das stimmt. Die wesentliche Ursache war aber meines Wissens nicht etwa die Tatsache, dass die Gebühren einfach nach Lust und Laune erhöht werden konnten, sondern dass es Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz gegeben hat, die diese Erhöhungen ein Stück weit programmiert haben, und man musste sie nachvollziehen.

Des Weiteren ist die Gebührenstabilität, und das ist rechnerisch nachweisbar, seit der Privatisierung im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Bürgerinnen und Bürger am Anfang zu viel bezahlt haben und man mit Überschüssen arbeiten konnte, mit denen die Verluste in den folgenden Jahren ausgeglichen werden konnten. Das ist mein Kenntnisstand, den man auch entsprechend nachvollziehen kann.

Das heißt, Sie haben eine Gebührenstabilität auf einem hohen Niveau. Jetzt lautet die Frage, was denn eigentlich passiert, wenn wir kommunalisieren. Wir haben dadurch einen ersten Kostenvorteil von ungefähr 5 Millionen Euro allein aufgrund der Mehrwertsteuer, und einen zweiten aufgrund der nicht notwendigerweise auszubehenden Profite, der irgendwo zwischen 4 und 6 Millionen Euro pro Jahr liegt. Das Potenzial sind ungefähr 10 Millionen Euro an günstigeren Bedingungen für eine komplette Entsorgung. Wir finden daher, dass

man auf eine solche Lösung hinarbeiten muss und keine Minderheitenbeteiligung wählen darf, eben weil wir in diesem Bereich sogar das Potenzial einer Gebührenverringerung statt einer Gebührenerhöhung sehen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist noch kein politischer Beschluss!)

Das Potenzial, wohlgermerkt!

Die Löhne! Es wird gesagt, dass die Beschäftigten bei der Nehlsen-Gruppe circa 11 Euro die Stunde verdienen und das sei ja schon immerhin etwas mehr als der Mindestlohn. Sie erhalten aber ungefähr 30 Prozent weniger als die Mitarbeiter, die nach TVöD entlohnt werden. Ich finde, dass das zu wenig ist, was die Mitarbeiter des Nehlsen-Konzerns bekommen, sie haben für diese schwere und schmutzige Arbeit ein höheres Gehalt verdient,

(Beifall bei der LINKEN)

und deswegen bin ich für eine vollständige Rekommunalisierung, weil sich das Lohnniveau ohne sie möglicherweise bei einem Tarifvertrag einpendelt, bei dem die Mitarbeiter meines Erachtens nicht anständig bezahlt werden für ihre harte Arbeit.

Es wird hier vorgebracht, dass es in Bremen für die Wahrnehmung der Aufgaben zu wenig Kompetenz gäbe. Ich weiß jedoch, dass die Kollegen von der ENO - abgesehen vielleicht vom Geschäftsführer, der würde mit seinem Status in der Form vielleicht nicht mit angestellt - so übernehmbar wären. In irgendeiner Weise wird man auch eine Einigung finden, wie die Beschäftigten, die dann nicht mehr bei der ENO arbeiten, in einen öffentlichen Betrieb übernommen werden können. Ich wüsste jetzt keine arbeitsrechtlichen Probleme, die bestehen würden, wenn jemand sagt, er höre dort auf tätig zu sein und finge irgendwo anders an. Ich wüsste nicht, dass es in diesem Land verboten ist, zu kündigen und seinen Arbeitgeber zu wechseln. Ich bin mir deswegen noch nicht so sicher, ob die Frage der großen Schwierigkeiten, die Arbeitnehmer herbeizuholen, nicht auch herbeigeredet ist. Wir haben diese Personen, und sie können einen Großteil der notwendigen Arbeiten verrichten, davon bin ich vollständig überzeugt.

Es wird an dem Tag, an dem wir einen kommunalen Betrieb unterhalten und beispielsweise die Leute von der ENO übernehmen, in Bremen genauso sauber sein wie sonst und anderswo auch. Möglicherweise brauchen wir Kompetenzen im

Management, darüber haben wir auch schon diskutiert. Ich bin mir völlig sicher, dass es, wenn wir bis zum 30. Juni des Jahres 2018 warten, zu spät ist, denn dann finden wir auf die Schnelle niemand mehr. Wenn wir aber jetzt damit anfangen zu suchen und uns jetzt darauf vorbereiten, das umzusetzen, bin ich mir relativ bewusst, dass man innerhalb von zwei Jahren Menschen findet, die das entsprechende Know-how mitbringen, weil es eben in dem überwiegenden Teil aller großen Städte auch kommunale Betriebe gibt.

Im öffentlichen Raum kann man auch die entsprechenden Leute finden, davon bin ich absolut überzeugt. Wenn man das nicht will, dann wartet man lieber ab, bis es zu spät ist.

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Stimmt doch überhaupt nicht, Herr Rupp! Die gibt es nicht überall! Das ist doch totaler Quatsch!)

Es wird immer gesagt, es besteht ein großes Risiko, wir müssen 60 Millionen Euro ausgeben, um die Flächen zu organisieren, Müllautos zu kaufen und so weiter. Ja, natürlich! Glaubt denn hier irgendjemand ernsthaft, dass wir, wenn wir einen anderen Anbieter nehmen, dessen Investitionen nicht über Gebühren finanzieren? Das ist dasselbe wie vorher auch. Es wird überhaupt nicht zwangsläufig zu Preissteigerungen kommen, nur weil die öffentliche Hand jetzt investiert. Natürlich muss man das refinanzieren und auf die Gebühren umlegen, aber das erhöht die Gebühren nicht, sonst wäre es vorher auch schon teurer gewesen, so oder so, bei jeder Lösung wird man die Investitionen mitbezahlen müssen.

(Glocke)

Da ich jetzt die Glocke hinter mir höre, werde ich mich gleich noch einmal melden und weiterreden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Tschöpe [SPD]: Dann hätten Sie ihn auch weiterreden lassen können, da er so schön im Fluss war! - Abg. Röwekamp [CDU]: Wer wollte eigentlich die GO-Debatte? - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Bürger! - Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, ihr! - Abg. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber aus Respekt vor dem Bürger!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Herr Röwekamp, wenn Sie Ihr Nebengespräch einstellen könnten, würde ich mich freuen!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber zu einem Gespräch gehören immer zwei!)

Zunächst zu Herrn Imhoff: Ich bedanke mich für Ihr Mitgefühl, ich weiß, wie es gemeint ist, ich kann damit leben! Ich gebe aber gern zu, dass ich in der Tat, als ich mich am Anfang - und ich glaube, das geht zurück bis in das Jahr 2012 - erstmals damit befasst habe, was wir machen können, die Vorstellung hatte, dass wir in diesem Bereich einen Schritt zur vollständigen Rekommunalisierung gehen können. Das habe ich anfänglich geglaubt, ich habe aber in der Auseinandersetzung mit den Problemen, die es dort gibt, lernen müssen, dass dieser Schritt tatsächlich mit Risiken verbunden wäre, die ich heute nicht mehr eingehen würde. Deshalb kann ich Ihnen sagen, mein Verstand sagt genau das, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, und was mein Herz sagt, das verrate ich Ihnen nicht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Warum nicht?)

Das besprechen wir dann einmal privat.

Lassen Sie mich, bevor ich auf Herrn Rupp eingehe, noch zwei Dinge sagen! Ich glaube, wir sollten hier nicht die falschen Argumente einbringen. Herr Imhoff, Sie haben die Gebührensteigerung der Neunzigerjahre bis zum Jahr 1998 vorgetragen, das ist keine Vergleichsgröße. Es sind damals die Codierung der Tonnen, die Bio-Tonne und die Kompostierung eingeführt und anfängliche Kosten aus den Bereichen des Gelben Sacks übernommen worden, und das muss man ebenfalls berücksichtigen. Wenn man dies einmal herausrechnet, dann stellt sich die ganze Sache anders, sehr viel diffiziler dar, und ich würde einmal sagen, dieses Argument gegen das Kommunale an sich sollten wir hier nicht nennen.

Der zweite Punkt! Ich gebe Herrn Rupp in der Sache recht, dass es eine völlige Fehleinschätzung wäre zu sagen, wenn wir hier vollständig rekommunalisieren würden und alles kaufen müssten, dann würde es notwendigerweise für die Gebührenzahler teurer. Das ist eine falsche Vorstellung, weil die Investitionen in den Maschinenpark so oder so getätigt und über die Gebühren finanziert werden müssten. Deshalb noch einmal, die Investitionen für die Kommune werden zwar größer sein, aber die Frage, welche Kosten und Amortisation für die sachlichen Investitionen und die Software-Investitionen letztendlich anfallen

werden, muss man davon unterscheiden, und das sind nicht die richtigen Argumente in diesem Zusammenhang.

Herr Rupp - ich komme damit zu dem eigentlichen Punkt -, Sie haben sich dagegen verwahrt, dass gesagt wird, die öffentlich-rechtliche Organisation wäre per se irgendwie schlechter. Auch da bin ich ganz auf Ihrer Seite. Ich glaube, alle Fakten weisen darauf hin, dass in der Bundesrepublik in den großen Städten viele gute Beispiele zeigen, dass eine öffentlich-rechtliche Organisation genauso gut sein kann, teilweise sogar besser, teilweise aber auch schlechter. Dies alles steht in dem Econum-Gutachten, und darüber einen Glaubenskampf zu führen, steht uns hier nicht zu, das sollten wir auch nicht tun.

Herr Rupp, wenn Sie aber das Econum-Gutachten ansprechen, dann sollten Sie immer sehen, was darin eigentlich gemacht wurde. Sie haben im Kern einen eingeschwungenen Zustand von voller Rekommunalisierung, teilweiser Rekommunalisierung und dergleichen miteinander verglichen und Berechnungen angestellt. Der Clou an dieser ganzen Sache ist aber, dass wir nicht 20 Jahre Erfahrung wie die Hamburger Stadtreinigung hinter uns haben und sagen könnten, das klappt hervorragend, sondern wir sind auf dem Weg, in diesem Prozess, dass wir dieses Know-how erst einmal wiedergewinnen müssen, und das ist der Punkt, der von Econum überhaupt nicht betrachtet worden oder jedenfalls nicht quantifiziert worden ist. Diese ganzen Hindernisse sind so nicht bewertet worden, aber sie sind für uns die Haupthindernisse. Wir können uns nicht einfach ein Ideal- oder Modellbild machen, wie es funktionieren würde, wenn wir alles gut könnten, und dabei vergessen, dass wir dieses Know-how hier und heute gar nicht haben.

Ich habe auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir, wenn wir uns einmal anschauen, wie gut wir denn im Bereich unserer eigenen Betriebe sind, auch dort deutlichen Nachhol- und Verbesserungsbedarf haben. Wenn ich dies alles zusammenzähle, dann muss ich einfach sagen, die Hindernisse und die Lernkurve, die vor uns sind, sind mit einer teilweisen Rekommunalisierung bis zum Jahr 2018 groß genug. Ich glaube, auch das ist eine Herausforderung, und wir müssen hier sagen, wenn man zurückblickt, hatten wir Phasen, in denen sehr intensiv daran gearbeitet wurde, dahin zu kommen, wo wir jetzt sind. Es hat aber auch Phasen gegeben, in denen sich nichts getan hat oder es nur sehr langsam voranging. Ich glaube, auch das Programm, das wir uns jetzt vornehmen, setzt voraus, dass wir mit höchster Anstrengung arbeiten und uns nicht mehr zurücklehnen. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rupp, ich möchte schon noch einmal auf das eine oder andere eingehen, was Sie hier gesagt haben. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie uns Unredlichkeit vorwerfen, wenn wir darauf hinweisen, liebe Gebührenzahler, wenn Sie eine hundertprozentige Rekommunalisierung wollen, dann müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Gebühren erhöht werden. Sie sagen, das sei unredlich, damit würde man Ängste schüren. Ich sage Ihnen, ich finde es ehrlicher, den Menschen zu sagen, was wirklich auf sie zukommt, wenn wir 60 Millionen Euro für den Rückkauf der Infrastruktur ausgeben müssen, als jetzt zu sagen, ja, das ist alles ganz toll, wenn wir rekommunalisieren, und die Gebühren könnten sich sogar reduzieren. Das finde ich dann eher unredlich, weil das, glaube ich, nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte noch einmal etwas zu den Minderheitsbeteiligungen sagen. Herr Rupp, Sie tun so, als ob sich hier schon jemand dafür ausgesprochen hätte, dass alles schon sicher und beschlossen sei. So ist es nicht, aber man muss sich doch auch ehrlicherweise die Vor- und die Nachteile von Minderheits- von Mehrheitsbeteiligungen anschauen, und es gibt bei beiden, wie überall im Leben, Pro und Kontra. Bei einer Minderheitenbeteiligung ist doch klar, dass man erst einmal ein viel geringeres finanzielles Risiko hat. Es gibt steuerliche Vor- und Nachteile, bei der einen fällt die Umsatzsteuer weg, bei der anderen fällt dafür die Gewerbesteuer weg, das muss man sich doch wirklich in Ruhe anschauen, aber sich hierhin zu stellen und das eine gleich komplett schlechtzureden, finde ich ehrlich gesagt nicht in Ordnung.

Zum Thema Gebührenerhöhungen! Ich glaube, zur Wahrheit gehört auch, dass die Gebührenerhöhung, bevor privatisiert wurde, nichts damit zu tun hatte, dass ein Kreislaufwirtschaftsgesetz, eine Codierung oder eine Biotonne eingeführt worden sind - das betraf einen Teil der Gebührenerhöhungen, aber nicht den ausschlaggebenden Teil -, sondern es hatte auch etwas mit Tarifierhöhungen zu tun. Das kann man gut finden, ich glaube, wir teilen alle, dass wir ordentliche Tarife wollen, aber das jetzt einfach auf solche abfallwirtschaftlichen Aspekte herunterzubrechen und so zu tun, als ob es eben nichts mit Tarifen und

Streiks zu tun hatte, finde ich ehrlich gesagt nicht richtig.

Noch einmal zu den Bremer Müllgebühren! Es hieß, die Müllgebühren sind jetzt - so haben Sie es zumindest gesagt, Herr Rupp - im Städtevergleich auf einem eher höheren Niveau, und sie könnten gesenkt werden, wenn es rekommunalisiert wird.

Wir haben letztes Jahr eine Gebührenanpassung vorgenommen und haben uns auch im Benchmark sehr lange mit den Gebühren auseinandergesetzt. Man stellt erst einmal fest, dass es nicht einfach ist, Gebührenvergleiche durchzuführen, da in den Kommunen unterschiedliche Leistungen angeboten werden. In einigen Kommunen ist die Biomüllentsorgung in der Gebühr enthalten, in anderen muss diese Leistung zusätzlich bezahlt werden. Im Ergebnis sehen wir aber im Großstadtvergleich, dass das Gebührenniveau in Bremen nicht hoch ist. Ich finde es nicht richtig, so zu tun, als ob wir auf der Gebührenskala ganz oben stehen würden und uns in die Gegenrichtung bewegen könnten. So ist es eben nicht!

Warum ich mich noch einmal gemeldet? Herr Rupp - und das ärgert mich wirklich -, ich verstehe, dass man dem Betriebsrat der ENO einen Gefallen tun möchte, wenn er auf dem Besucherang sitzt. Es geht hier aber um Arbeitsplätze - und das ist auch ein Stück weit mein Vorwurf an ver.di - und um Tarife. Wenn ver.di kritisiert, dass bei Nehlsen nicht nach TVöD bezahlt wird, im Übrigen glauben wir, dass das nicht zu einer Wettbewerbsfähigkeit führt, dann stoppt niemand ver.di, sich bei Nehlsen dafür einzusetzen. Das ist jedoch nicht passiert. Wenn Sie hier aber immer wieder die Rekommunalisierung fordern, dann gefährden Sie faktisch Arbeitsplätze in einem bremschen Unternehmen, und das müssen Sie sich dann auch vorhalten lassen.

Die Beschäftigten bei Nehlsen machen sich große Sorgen um ihre Arbeitsplätze, Herr Rupp, Sie können den Beschäftigten keine Garantie geben, dass sie bei einer Rekommunalisierung übernommen werden, sodass ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben und kein bremsches Unternehmen gefährdet wird. Wir wollen das nicht, und das sage ich Ihnen ganz ehrlich, denn wir haben eine Verantwortung für alle Beschäftigten. Die Beschäftigten der ENO haben eine vergleichsweise gute Position, weil sie ein Rückkehrrecht zur Stadt haben und weil sie sogar noch TVöD bezahlt werden, aber wir können doch deswegen nicht andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bremschen Betrieben gefährden.

Zur Rekommunalisierung: Es gibt gute und auch schlechte Beispiele! Wer bei der Veranstaltung der Handelskammer war und die Vertreterin des Bundes der Steuerzahler gehört hat, der hat auch gemerkt, dass es auch Kommunen gibt, bei denen eine Rekommunalisierung stattgefunden hat, und das Unternehmen trotzdem in die Insolvenz gegangen ist, weil das Geschäftsmodell nicht funktioniert hat. Meine Damen und Herren, weil es sich um eine wichtige Entscheidung ab dem Jahr 2018 für mindestens 10 Jahre handelt, ist es doch geboten, dass wir das Thema sauber prüfen und bestimmten Akteuren nicht nach dem Mund reden, um ihnen einen Gefallen zu tun.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Doch, das ist Ihr Grund, ganz klar, wir treffen uns auch mit den unterschiedlichsten Gruppen und Betriebsräten! Deshalb kann ich sagen, Frau Vogt - und das gehört jetzt auch zur Wahrheit! - es ist geboten, nicht nur einer Interessensgruppe nach dem Mund zu reden, sondern abzuwägen, und zwar im Interesse der Beschäftigten, aber auch der Gebührenzahler. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Schaefer, Sie können mir alles Mögliche vorwerfen und alles Mögliche erzählen, Sie kennen mich lange genug, dass Sie wissen, dass es nicht meine Art ist, irgendjemanden nach dem Mund zu reden.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Da mache ich jetzt auch einmal: Oh!)

Das ist ganz persönlich, es ist nicht meine Art und insbesondere nicht bei diesem Thema. Ich rede hier über bestimmte Dinge, weil ich davon überzeugt bin, dass ich recht habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mich bei verschiedenen Themen auch schon geirrt. Ich habe auch schon hier gestanden und habe gesagt: Ich habe mich geirrt!

(Abg. Frau Garling [SPD]: Irren ist menschlich!)

Deswegen finde ich es nicht besonders redlich zu sagen, wir würden bestimmten Leuten nach dem Mund reden. Das stimmt nicht!

Ich will auf die einzelnen Aspekte noch einmal etwas eingehen. Es wird gesagt, wir gefährden die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Nehlsen. Jetzt sage ich einmal Folgendes: Wir wissen, dass sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ENO seit der Privatisierung von etwa 650 auf 350 Mitarbeiter nahezu halbiert hat. Heute haben wir gehört, dass die Anzahl der Mitarbeiter bei Nehlsen im selben Zeitraum um 190 bis 200 Mitarbeiter gestiegen ist. Wer vernichtet Arbeitsplätze? War es die ENO, oder war es Nehlsen?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die sind ja nicht gekündigt worden!)

Die Gefährdung von Arbeitsplätzen und von vernünftigen Löhnen kommt von Firmen wie Nehlsen. Wenn solche Firmen irgendwann einmal mit ihren Methoden eingedämmt werden und ihnen das Handwerk ein Stück weit gelegt wird, Billiglöhne zu zahlen und für harte Arbeit nicht anständig zu zahlen, dann, finde ich, ist das richtig. Das ist der Gedanke des Mindestlohns, und zwar nicht des Mindestlohns von 8,50 Euro, sondern des Mindestlohnes, der ein existenzsicherndes Einkommen darstellt und einen fairen Lohn für harte Arbeit abbildet.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich sage hier ganz deutlich: Solche Firmen brauchen wir nicht, das können wir kommunal besser!

Ich habe Mengenlehre gelernt: Die Anzahl der Straßen in Bremen wird sich mit einer Rekommunalisierung nicht verringern, die Menge des Mülls eher auch nicht,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Menge des Mülls hat sich gerade in den letzten Jahren verringert! Damit muss man sich auch einmal auseinandersetzen!)

und die Anzahl der Haushalte auch nicht. Um die Müllentsorgung sicherzustellen, benötigen wir die gleiche Mitarbeiterzahl und die Müllfahrzeuge, die vorher auch vorhanden gewesen sind. Es ist mit Sicherheit in Ordnung, wenn eine Anstalt öffentlichen Rechts mit einem sozialen Anspruch dafür sorgt, dass auch die Mitarbeiter übernommen werden, die von anderen privaten Firmen vielleicht aufgrund ihres Alters nicht mehr übernommen werden würden. In der Privatwirtschaft ist es Praxis, Mitarbeiter, die älter als 55 Jahre alt sind, nicht mehr zu übernehmen. Das sollte aber nicht die Praxis eines öffentlichen Unternehmens sein. Das können wir verhindern, wenn es ein öffentliches Unternehmen ist.

(Beifall bei der LINKEN - Vizepräsidentin Frau Schön übernimmt den Vorsitz.)

Im Gegenteil! Ich bin davon überzeugt, dass eine Rekommunalisierung langfristig Arbeitsplätze sichert und nicht gefährdet.

Im Übrigen spricht nichts dagegen, dass wir uns gute, mittelgute und schlechte Beispiele öffentlicher Unternehmen anschauen. Ich habe auch niemals gesagt, dass private Beteiligungen per se schlecht sind. Ich sage nur, in vielen Fällen sind öffentliche Betriebe wahrscheinlich besser. In diesem Fall gibt es nicht nur das Econom-Gutachten, sondern es gibt auch ein Gutachten, das ver.di in Auftrag gegeben hat. Alle Indizien sprechen dafür, dass es eine gute Lösung ist, die Rekommunalisierung durchzuführen. Deswegen - und nicht aus anderen Gründen - werbe ich hier für diese Lösungsform.

Es gibt eine Sache, die mich ziemlich stört. Wir finanzieren mit Gebühren ein Unternehmen, das seine Bilanzen und seine betriebswirtschaftlichen Auswertungen nicht mehr offenlegen muss, weil es sich um eine Tochtergesellschaft handelt und die entsprechenden Zahlen in die Ergebnisdarstellung der Muttergesellschaft einfließen. Ich finde, dass das nicht in Ordnung ist. Wenn ich Gebühren zahle, dann, finde ich, habe ich auch ein Recht darauf zu erfahren, was mit den Gebühren passiert. Ich will nachvollziehen können, ob die Gebühren nicht möglicherweise zu hoch oder vielleicht auch zu niedrig sind.

Ich finde, Unternehmen, wie zum Beispiel Nehlsen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, müssen für ihre Tochtergesellschaften, wie die ENO, die Bilanzen auf den Tisch legen, damit wir Parlamentarier nicht mutmaßen müssen, wie hoch der Gewinn ausfällt. Wir müssen in der Lage sein, die Zahlen in unseren Berechnungen einfließen zu lassen, um zu entscheiden, ob eine vollständige Rekommunalisierung sinnvoll ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Oktober letzten Jahres habe ich bei der ersten Befassung hier im Hause den Bürgerantrag ausdrücklich begrüßt, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gemacht haben, die Diskussion zur Gestaltung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung nicht nur passiv zu verfolgen, sondern auch konkret das Instrument des Bürgerantrags nutzen, um sich aktiv in die politische Auseinandersetzung einzubringen. Ich denke, das ist

eine wichtige Weiterentwicklung der Demokratie, und ich finde es auch gut, dass wir diese Dinge hier so intensiv debattieren.

Die Bürgerschaft hat den Bürgerantrag im Oktober letzten Jahres zur Beratung an die Umweltdeputation überwiesen. Die Deputation hat sich im Januar intensiv mit dem Thema Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ab dem Jahr 2018 und mit dem Senatsbericht über die zukünftigen Strukturen der Abfallwirtschaft befasst. Vertreter der Gewerkschaft ver.di und des Betriebsrats der ENO hatten die Möglichkeit, den Bürgerantrag zu erläutern. Der Ihnen heute vorliegende Bericht der Deputation wurde mit nur einer Gegenstimme in der Deputation beschlossen.

Ein wichtiges Ergebnis hat der Bürgerantrag bereits hervorgebracht. Im Landtag der Bremischen Bürgerschaft steht in dieser Woche der Entwurf des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes in der ersten Lesung zur Abstimmung, übrigens auf der Basis des Entwurfs des Volksbegehrens, das ver.di angestrengt hat. Das Landesgesetz ist notwendig, damit die Stadtgemeinde Bremen überhaupt eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gründen kann. Damit ist die Ziffer 2 des Bürgerantrags quasi abgearbeitet.

Mit der Frage der Rückführung der operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung bereits ab Mitte des Jahres 2018 hat sich der Senat in seiner Sitzung am 16. Dezember letzten Jahres beschäftigt. Der Senat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine vollständige Rückführung all dieser Tätigkeiten schon im Jahr 2018 zu hohe Risiken mit sich bringt. Dies hat sich die Deputation in ihrer Sitzung am 8. Januar 2015 zu Eigen gemacht. Im Ergebnis sollen ab Mitte des Jahres 2018 die Müllabfuhr und die Straßenreinigung in einer Gesellschaft privaten Rechts erbracht werden, an der die Stadt beteiligt ist und in der sie einen maßgeblichen Einfluss geltend macht. Für die Straßenreinigung wird es eine Option geben, diese Aufgabe schon nach fünf weiteren Jahren vollständig durch die Stadt zu vollbringen. Die Recyclingstationen sollen bereits ab Mitte des Jahres 2018 ausschließlich durch die Stadt betrieben werden.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung über die künftige Organisation wurde hinsichtlich der ökologischen Ziele, der kommunalen Interessen, der Interessen der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler und auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getroffen. Dabei wurden die organisatorischen und finanziellen Risiken sorgfältig abgewogen. Die einzelnen Gründe habe ich hier schon mehrfach dargelegt, sie sind auch in mehreren Debattenbeiträgen der Vorrednerinnen

und Vorredner von allen Seiten erörtert worden, das möchte ich jetzt nicht alles wiederholen. Mir ist Folgendes wichtig: Wir stehen weiterhin vor einem ehrgeizigen Umsetzungsvorhaben, das den vollen Einsatz aller Beteiligten erfordert. Alle Beteiligten, das schließt für mich ausdrücklich auch die Beschäftigten und die Gewerkschaft ver.di ein. Wir haben deswegen in der vergangenen Woche ein erstes Gespräch mit Vertretern von ver.di und Vertretern der Beschäftigten geführt, in dem wir uns über die Vorstellungen ausgetauscht haben, wie dieser Prozess weiter begleitet werden soll.

Wir haben uns verabredet, dass wir im April wieder zusammenkommen. Das heißt, wir sind hier im kontinuierlichen Gespräch. Wir werden vonseiten des Bremer Senats die Ziele sehr konsequent verfolgen, die wir uns gesteckt haben: Wir wollen mehr kommunalen Einfluss, hohe ökologische Standards sichern, wir wollen, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt werden, aber auch die Interessen der Gebührenzahlenden. Das wird der Bremer Senat weiter verfolgen, und wir werden dies auch im Dialog mit den Arbeitnehmervertretern und den Gewerkschaften machen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Bürgerantrag mit der Drucksachen-Nummer 18/617 S abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung vorgesehen.

Als Erstes lasse ich über die Ziffer 1 abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Dr. Korol [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 1 ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 2 abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 2 einstimmig zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie Kenntnis.

Flächennutzungsplan Bremen

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015
(Drucksache 18/654 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Friderich.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute den Flächennutzungsplan, und das ist ein guter Tag für die nachhaltige Stadtentwicklung in Bremen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit diesem Flächennutzungsplan wird mindestens bis zum Jahr 2025 Planungssicherheit geschaffen. Zum einen für die, die Grünflächen erhalten wollen, zum anderen aber auch für die, die bauen wollen. Mit diesem Flächennutzungsplan wird ein grünes Ziel umgesetzt, nämlich die nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der Innenentwicklung. Der Flächennutzungsplan verwirklicht das Prinzip, eben nicht auf der grünen Wiese am Stadtrand zu bauen, sondern geeignete Flächen im Innenbereich zu bevorzugen.

Eines sage ich auch: Es ist gut, dass der Flächennutzungsplan parallel zum Landschaftsprogramm entwickelt wurde, denn auch darin werden Grünflächen im Stadtgebiet mitbewertet und nicht nur die Flächen im Grüngürtel für Landschafts- und Naturschutz in den Fokus genommen. Das Wohnen, das Bauen und der Grünflächenerhalt

müssen gemeinsam gedacht werden, um eine hohe Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität in Bremen weiterhin zu gewährleisten. Die Bremer wohnen gern in ihrer Stadt, ihnen sind die Grünflächen enorm wichtig, und das zeigt auch eine Studie der Wirtschaftsförderung Bremen. Daher ist uns Grünen auch wichtig, wenig Flächen neu zu versiegeln. Dennoch soll sich die Stadt entwickeln, sie soll wachsen können. Daher bedarf es einer genauen Betrachtung, welche Flächen als Bauland ausgezeichnet werden sollen und welche dafür nicht geeignet sind.

Für uns Grüne ist eines ganz klar: Wir wollen die Osterholzer Feldmark nicht bebauen! Wir stehen zu unserem gemeinsamen Wort aus der letzten Legislaturperiode, das wir den Menschen dort vor Ort gegeben haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen auch Brokhuchting nicht bebauen, da wir es für nicht verantwortlich halten, ein Baugebiet mitten in einem Überschwemmungsgebiet auszuweisen, fernab von jeglicher verkehrlicher Infrastruktur und dem ÖPNV.

(Abg. Senkal [SPD]: Das ist kein Überschwemmungsgebiet! - Abg. Pohlmann [SPD]: Da wird das Wasser noch hochgepumpt!)

Aus dem Grund gibt es im Flächennutzungsplan ehrlicherweise auch noch weiße Flecken. Dies sind Gebiete, wo es noch weiteren Klärungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt gibt. Das gehört aber auch zu einem demokratischen Prozess dazu, und daher ist das auch in Ordnung. Dies ist aber ein Flächennutzungsplan, der langfristig, trotz Entwicklung des Innenbereichs, die Flächenversiegelung reduziert und verhindert.

Grüne Leitlinien sind dabei: Erstens, die Versiegelung von Flächen, insbesondere in Naturräumen, möglichst zu minimieren und bestehende größere oder für das Kleinklima wichtige Grünflächen zu erhalten, und zweitens, der Erhalt oder die nachhaltige Neubegrünung und Entsiegelung in Neubaugebieten und bei einzelnen Neubauvorhaben. Bremen ist das einzige Bundesland, das mit diesem Flächennutzungsplan eine rückläufige Versiegelungsrate aufweist. Warum? Weil vor allem bisher schon versiegelte Flächen zur Bebauung herangezogen werden sollen, zum Beispiel der Dedesdorfer Platz in Walle, ein Sportplatz mit Aschebelag, die Billungstraße - ich weiß, es gibt Vertreter auf der Tribüne, die sehen das anders -, ein ehemaliges Betriebshofgelände des Umweltbetriebs Bremen.

Das führt mich zu der E-Mail Flut von der Initiative für Bremen, die einen Volkentscheid anstrebt. Hier wird, und das kritisiere ich, suggeriert, dass 100 Flächen in Bremen geschützt werden müssen. Meine Damen und Herren, über 90 dieser Flächen sollen überhaupt nicht bebaut werden, das sind die Parks, die Gärten, die Natur- und Landschaftsschutzgebiete und die Kleingartengebiete. Das will kein Mensch und auch keine Behörde. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan ganz klar als Grünflächen klassifiziert und stehen gar nicht zur Bebauung zur Disposition. Eine Handvoll Flächen werden für eine Bebauung geprüft oder sind beschlossen, dazu gehört die Billungstraße in Bremen-Nord.

Die Initiative wirbt mit dem Slogan „Keine Bebauung des Knoop's Park!“ um Unterschriften. Dies, finde ich - und ich wohne in Bremen Nord -, erweckt einen völlig falschen Eindruck. Bei der Billungstraße handelt es sich um den ehemaligen Umweltbetriebshof, und der war bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich, ist abgeriegelt durch einen Zaun und zum größten Teil versiegelt gewesen. Ein Teil der Fläche soll dem Knoop's Park nun sogar als Grünfläche zugeschlagen werden, das heißt, der Anteil des Parks und damit auch für die Öffentlichkeit wird vergrößert. Die Fläche soll auch für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Bebaut werden soll auch die Überhangsfläche des Aumunder Friedhofs. Hier hat der Umweltbetrieb Bremen bisher seinen Kompost gelagert. Hier findet derzeit eine öffentliche Auslegung statt, letzte Woche hat dazu der Beirat in Vegesack debattiert und auch beschlossen. Hierzu muss man wissen, dass diese Fläche seit dem Jahr 2001 als Baugebiet ausgeschrieben ist.

Wir haben deswegen aber - und da es eine Grünfläche ist, finde ich, muss man da immer genau überlegen, ob man dort bauen will oder nicht -, einen qualifizierten Grünordnungsplan beschließen. Das ist für Bremen bisher einmalig und bedeutet, dass die Fläche zwar bebaut wird, circa 30 Prozent der Gesamtfläche wird bebaut, der Rest bleibt grün, aber unter sehr vielen Umweltauflagen.

Das heißt, der vollständige alte Baumbestand bleibt erhalten. Es werden 55 neue Bäume angepflanzt, die bestehenden Hecken- und Gehölzstrukturen bleiben erhalten, es werden 1,4 Kilometer neuer Heckensaum angepflanzt, und wir haben im Bebauungsplan auch festgeschrieben, dass nur heimische Arten angepflanzt werden sollen. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass es möglich ist, auch bei der Bebauung darauf zu achten, dass die Ökologie nicht zu kurz kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gartenstadt Werdersee! Hier wurde von Privat an Privat verkauft. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Fläche. Wir streben auch hier die Erstellung eines qualifizierten Grünordnungsplans an. Beim Riensberger Friedhof wird geprüft, ob sich die Flächen neben den Straßenbahngleisen, auf der der Umweltbetrieb Bremen sein Kompostlager betreibt, zum Beispiel zum Bau von Studentenwohnungen eignen. Der Dedesdorfer Platz, ich habe ihn angesprochen, ist ein ehemaliger Sportplatz. Rhododendron-Park: Das Seegrundstück an der Marcusallee wird im neuen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Meine Damen und Herren, für die Debatte - die uns Grünen auch sehr wichtig ist - zur Umsetzung der Innenentwicklung und des Erhalts von Grünflächen, brauchen wir eben eine Einzelfallprüfung und Kriterien für jede Fläche. Wir müssen uns Fragen stellen wie: Handelt es sich um eine Innenentwicklung, eine Lückenbebauung oder die Erweiterung der Stadtfunktionen in die umliegende Natur, ist es ein Brachenrecycling oder eine Neuversiegelung, und wie viel Grün gibt es im näheren Umfeld? Eine Grünfläche ist in einem dicht bebauten Stadtteil wie dem Viertel vielleicht wertvoller, weil alles bebaut ist, als in einem Stadtteil wie Bremen-Nord, in dem sehr viel Grün vorhanden ist.

(Abg. Senkal [SPD]: Wo denn?)

Es sind doch die Fragen zu beantworten: Wie schnell kann das Gelände entwickelt und fertiggestellt werden, wie hoch ist der ökologische und soziale Wert der zu bebauenden Flächen und des direkten Umfelds, gibt es wertvollen Baumbestand, schützenswerte Biotope, Naherholungs-, Begegnungsfläche, Kultur und Freizeit? Welche Bebauungsdichte - das ist das, was sich die Menschen in der Nachbarschaft immer fragen - und welche Gebäudetypologien sind am Standort sinnvoll und realisierbar? Gibt es bereits Infrastruktur, ÖPNV, Bildungsangebote, soziale und kulturelle Angebote? Ist eine ergänzende Infrastruktur wie Schulen und Kitas vorhanden? Gibt es kompensatorische Verbesserungen als Ausgleich für die Bebauung, zum Beispiel einen Grünordnungsplan? Das sind die Fragen, die zu beantworten sein werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute erst einmal diesen Flächennutzungsplan beschließen. Es ist sehr viel Arbeit geleistet worden, es hat sehr viel Energie gekostet, viele Beteiligungsprozesse und viel Diskussionen haben stattgefunden. Ich glaube, dass sich das Ergebnis

sehen lassen kann. Ich finde, dass sich die Arbeit gelohnt hat.

Der Flächennutzungsplan bietet Sicherheit, er ist die Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung, er sichert Grünflächen, und er ermöglicht trotzdem die Innenentwicklung. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Kollege Pohlmann.

Abg. **Pohlmann (SPD)**^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Flächennutzungsplan ist bei uns eine intensive Diskussion entstanden. In der Stadt, Frau Dr. Schaefer hat es eben schon einmal angesprochen, wird jedes neue Baugebiet, wird jeder neue Bebauungsplan sehr intensiv diskutiert, und manchmal wird auch gestritten. Ich finde, das ist richtig, und das ist auch gut so. Für die SPD möchte ich jedoch ausdrücklich hervorheben: Bremen ist eine wachsende Stadt, in Bremen findet in allen Bereichen Wachstum statt!

(Abg. Senkal [SPD]: Ja!)

Meine Damen und Herren, es hängt auch von der Diskussion des Flächennutzungsplans über weitere Perspektiven des Wohnungsbaus und der Entwicklung von Standorten für Dienstleistungen, aber auch für die traditionelle materielle Produktion ab, inwieweit es uns gelingt, zwei Dinge zu gewährleisten. Zum einen ist es ein ganz entscheidender Punkt, auf welche Weise es uns gelingt, weitere Arbeitsplätze zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Es ist für die soziale Stadtentwicklung entscheidend, ob wir es schaffen, die Menschen in Arbeit und Brot zu bringen. Zweitens, wir alle wissen, dass eine Erhöhung der Einwohnerzahl für unsere Stadt eine Verbesserung - Herr Kollege Dr. Kuhn, Sie schauen mich an - im Länderfinanzausgleich bedeutet.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich komme hier ganz unschuldig herein und werde gleich angesprochen! - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Manchmal wird man angesprochen, und keiner weiß warum!)

Das wissen Sie als Finanzpolitiker und meine Kollegen sehr genau! Deshalb sage ich noch einmal, dass wir eine Politik unterstützen und fördern, die auf Wachstum und Dynamik ausgerichtet ist. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans - die Kolleginnen und Kollegen, die auch vor Ort in den Beiräten und den Bürgerrunden dabei

gewesen sind, die das in der Fachdeputation in sehr intensiven Diskussionen mitberaten haben, werden das wissen -, wird diesen Kriterien vollkommen gerecht.

Wir haben das diskutiert, und wir haben dabei immer wieder - und das war ja auch ein ganz wichtiger Punkt -, die weiteren Fachplanungen hervorgehoben. Ich nenne nur einmal das Zentren- und Nahversorgungskonzept, die Wohnungsbaukonzeption, die jetzt vorliegende GEWOS-Studie, ein hoch interessanter Diskussionsbeitrag, auch im Hinblick auf die Analyse des Bevölkerungswachstums, der Entwicklung der Binnenwanderung und des Bevölkerungszuwachses, den die Stadt Bremen aus dem Umland gewinnen kann. Das ist jetzt alles zu bearbeitet. Der nächste Schritt muss dann ja sein, das Erarbeitete in die Wohnungsbaukonzeption einfließen zu lassen und in praktische Politik umzusetzen.

Es ist also die Frage zu beantworten, wie wir den Chancen und den Anforderungen an eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik gerecht werden. Ich nenne noch einmal weitere fachliche Unterlagen, und zwar sind es der Gewerbeentwicklungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan, den wir hier ja vor noch gar nicht so langer Zeit debattiert und einvernehmlich, auch mit den Stimmen der CDU, beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern, den Initiativen und den Beiratsmitgliedern recht herzlich dafür danken, dass sie so bereitwillig und intensiv an den Beteiligungsverfahren teilgenommen haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Mein besonderer Dank, und das möchte ich auch im Namen meiner Fraktion sagen, gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauressorts - die heute zum Teil auf dem Besucherrang sitzen - für ihre, glaube ich, sehr gute und intensive Arbeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gehört, glaube ich, an einem Tag wie heute auch einmal dazu, das zum Ausdruck zu bringen. Ich sage also noch einmal: Herzlichen Dank, das war ein ganz langes und nicht einfaches Verfahren!

Darüber hinaus - Frau Dr. Schaefer hat es angeführt - ist es im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan auch wichtig, auf die Rolle Bremens als Stadt mit einer zentralen Bedeutung in der Metropolregion hinzuweisen. Es ist ganz wichtig, dass wir das in der Beratung auch noch einmal unter diesem Gesichtspunkt entwickelt haben, denn die Beziehungen zu den Nachbargemeinden

sind für die Zukunft als wichtiger Teil der Entwicklung unserer Stadtgesellschaft anzusehen.

Die nachhaltige positive Entwicklung der Bremer Wirtschaft, dem fünftgrößten Industriestandort in Deutschland, wird notwendigerweise dazu führen, dass eine Antwort auf die Frage zu geben ist, ob die ausgewiesenen Gewerbeflächen zukünftig ausreichen werden. Ich möchte das nur einmal ansprechen. Ich glaube, wir müssen die Entwicklung beobachten. Ich habe die Position meiner Fraktion deutlich gemacht, dass wir darauf setzen, dass die notwendigen Flächen in einem Maße bereitgehalten werden, damit diese Entwicklung begleitet werden kann.

Meine Damen und Herren, der Flächennutzungsplan wurde parallel zum Landschaftsprogramm erarbeitet. Die wesentlichen Planungselemente des Landschaftsprogramms wurden in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Ich bin Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer, dankbar dafür, dass Sie in Ihrem Redebeitrag ausgeführt haben, wie eng die Verzahnung war und dass es ein parallel laufender und integraler Prozess gewesen ist. Es war gut und richtig, dass wir keinen Widerspruch gesehen haben, sondern ein gemeinsamer Entwicklungsprozess stattgefunden hat.

In Bremen ist der Wohnungsbau von einer wachsenden Dynamik gekennzeichnet. Für uns als SPD-Fraktion stelle ich fest - und das möchte ich auch noch einmal ganz eindeutig sagen -, dass wir nur durch den Wohnungsneubau einer modernen Stadtentwicklungspolitik gerecht werden können.

In Teilen der Öffentlichkeit wurden auch einzelne Bauprojekte sehr intensiv und kritisch diskutiert. Es werden unter anderem Unterschriften zur Vorbereitung eines Volksbegehrens über zahlreiche einzelne Flächen gesammelt. Die Kollegin Frau Dr. Schaefer hat das eben schon einmal in der Breite ausgeführt. Die Einschätzung teile ich vollkommen. Ich sage noch einmal, für uns als SPD-Bürgerschaftsfraktion ist es vollkommen klar, dass die Sachverhalte durch die Verantwortlichen dieser Initiative in der Öffentlichkeit eindeutig falsch dargestellt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das müssen wir auch zurückweisen. Wir Abgeordneten sind ja auch noch einmal alle angeschrieben worden, und wir haben uns intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Ich kann für die SPD sagen, wir brauchen die Akzeptanz für die Schaffung von dringend benötigtem

Wohnraum, und zwar in allen Segmenten des Wohnungsbaus. Ich finde, es ist eine merkwürdige Position, wenn in den eigenen Publikationen der Initiatoren dieser Volksbefragung gesagt wird, wir sitzen doch in einer Position, dass wir in Bremen ganz gut aufgestellt sind, wir sitzen - ich werde das einmal mit meinen Worten sagen - auf einem Kuschelsofa und schauen uns einmal an, wie das alles so aussieht. Ich finde, das kann keine Position von einem sozialen Verhalten in dieser Gesellschaft sein, wo wir wissen, wir brauchen dringend Wohnraum für Flüchtlinge, für Studierende und für viele einkommensschwache Menschen. Man kann sich doch nicht als eine ernstzunehmende Kraft in dieser Stadtgesellschaft hinstellen und sagen, es ist eigentlich alles ganz gut, wir haben uns ganz nett eingerichtet. Das weisen wir zurück, und ich glaube, das ist auch in der politischen Diktion eindeutig falsch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden Politik auf der Grundlage des Flächennutzungsplans weiter zu gestalten haben. Ich bin Ihnen, Frau Kollegin Dr. Schaefer, sehr dankbar, denn Sie haben auch die unterschiedlichen Positionen benannt, diese soll man nicht negieren.

(Abg. Senkal [SPD]: Genau!)

Das wird zu diskutieren sein. Der weitere Schritt wird aber sein, gemeinsam die Frage auszuwerten, wo und wie viel Wohnungsbau wir in Bremen brauchen. Die Kernfrage, das habe ich mit sehr positiver Aufmerksamkeit verfolgt, ist für die breite Gesellschaft und auch für unseren Koalitionspartner nicht mehr, ob wir Wachstum haben wollen, sondern dass wir - und da sind wir uns zwischen SPD und Grünen, glaube ich, einig - ein qualitatives Wachstum für diese Stadt brauchen und wollen. Der nächste Punkt wird dann sein, dass wir uns auf der Grundlage des GEWOS-Gutachtens überlegen, welche Bedarfe wir im Wohnungsbau umsetzen können. Ich sage einmal, das, was in dem Gutachten dargelegt worden ist -

(Glocke)

ich höre sofort auf -, wird dann auch noch einmal belegt werden. Wir werden mit den sogenannten 30plus-Flächen nicht hinkommen, das glaube ich absolut nicht, da werden wir in eine Fachdiskussion einsteigen, und deshalb sind für uns Fragen nach Brokhuchting - darum ist das weiß gestellt -, aber auch bis hin zum Mahndorfer Haltepunkt, bis hinein in die Randbereiche der Osterholzer Feld-

mark oder andere Bereiche von Mahndorf zu diskutieren. Das ist, glaube ich, vollkommen legitim, und das sollten wir in einer fachlichen Diskussion machen. Dazu stehen wir, und ich sage noch einmal herzlichen Dank für die Erarbeitung. Wir haben mit dem Flächennutzungsplan eine gute Grundlage für eine fortschrittliche Baupolitik. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute den Flächennutzungsplan, den wir beschließen sollen. Der letzte Flächennutzungsplan ist im Jahr 1983 aufgestellt worden, das ist über 30 Jahre her. Wir wissen alle, wie lange daran gearbeitet wurde, und bei der Bremer Beteiligungskultur muss man der Verwaltung auch ein Lob aussprechen, dass auch wirklich groß und breit beteiligt wurde, und dafür sage ich auch noch einmal Danke an die Verwaltung!

(Beifall bei der CDU bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was macht ein Flächennutzungsplan? Mit dem Flächennutzungsplan werden die Rahmenbedingungen für Arbeit, Wohnen, Erholung und so weiter für die nächsten Jahrzehnte praktisch festgelegt. Der Flächennutzungsplan ist das Instrument der kommenden Jahre für die Weiterentwicklung unserer Stadt. Der Senator hat es unter dem Motto „Bremen! Lebenswert - urban - vernetzt“ verkauft, dass er jetzt solch einen Flächennutzungsplan hat. Ich würde sagen, der Flächennutzungsplan würde besser unter das Motto „Flächenverhinderungsplan“ passen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Das ist doch Quatsch, was Sie sagen!)

Herr Pohlmann, wenn Sie hier von Wachstum und Dynamik sprechen wollen, dann frage ich mich, warum Sie dem Flächennutzungsplan zustimmen. Irgendetwas stimmt da nicht, mit Wachstum und Dynamik hat das nichts zu tun, entweder Sie stehen nicht dazu, oder der Plan ist falsch. Das weiß ich nicht!

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zu dem ersten groben Fehler im Flächennutzungsplan. Nur auf einseitige Innenverdichtung beim Wohnungsbau zu setzen, ist

verkehrt, denn die herkömmlichen Stadtoasen werden vernichtet und das Segment der Einfamilienhäuser wird vernachlässigt. Überall rund um Bremen werden Einfamilienhäuser gebaut, die sprießen wie die Pilze aus der Erde, nur die Grünen in Bremen wollen uns erzählen, dass es dafür in Bremen keinen Markt gibt. Ich glaube, das passt nicht.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie viele Gebiete haben wir denn in diesem Bereich?)

Das bestätigt übrigens auch die Gebauer-Studie, die zu dem Ergebnis kommt, dass es nicht genügend Wohnraum- und Wohnungsbauflächen in Bremen gibt, und aus diesem Grund gab es auch den Koalitionsstreit mit der SPD, weil die es mittlerweile schon erkannt hat, dass es nicht genug Flächen für den Wohnungsbau gibt.

(Abg. Pohlmann [SPD] Es gibt keinen Streit! - Abg. Röwekamp [CDU]: Alles ist gut!)

Alles ist gut wie immer, genau!

Unverständnis habe ich auch über die weißen Flecken im neuen Flächennutzungsplan, zum Beispiel den weißen Fleck Brokhuchting. Das ist eine fertig bebaute Baufläche, gut angebunden, die Infrastruktur ist vorhanden.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen] Das ist ja Quatsch! - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Alles Quatsch!)

Nur weil man einen ehemaligen Oppositionsstandpunkt nicht aufgeben will, sich allen anderen Argumenten gegenüber zu verschließen, ist meines Erachtens fatal. Anstatt einer Blockade wäre die Mithilfe bei den bestehenden Problemen vielleicht viel besser. Ich meine, Brokhuchting hier andauernd als Überschwemmungsgebiet zu bezeichnen, macht die Sache nicht besser. Wer Brokhuchting nicht kennt, der muss sich das einmal anschauen. Es ist riesengroß, ein Teil davon ist Überschwemmungsgebiet, teilweise muss es noch elektrisch vollgepumpt und ein Deich extra umzu gebaut werden, damit das Wasser überhaupt darin bleibt. Ein kleiner Teil liegt neben diesen Ochtum-Überschwemmungsgebieten, das soll das Wohnbaugebiet werden, und Sie tun immer so, als wenn es ein Überschwemmungsgebiet ist, das ist es aber nicht, und deswegen ist das falsch, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU)

Weißer Flecken in einem neuen Flächennutzungsplan gehen gar nicht!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zum nächsten Punkt des Bauverhinderungsplans. Die großflächige, sogenannte Grünschraffur in diesem Plan, die wir hier auch schon einmal diskutiert haben, ist ja Ihr neues Instrument. In der Beschreibung heißt es, Bauflächen mit zu sichernder Grünfunktion. Weiter steht dort, das Landschaftsbild darf nicht verändert werden, und wenn man innerhalb dieser Grünschraffur bauen möchte, dann muss man eine besondere Grünraumplanung vorlegen. Dabei bleiben die ganzen Fragen unbeantwortet. Wer soll diese Grünraumplanung machen? Ein Architekt, ein Landschaftsplaner? Wir haben das hier alles besprochen. Wer entscheidet darüber? Die Bauabteilung, die Umweltabteilung? Warum wird so viel Fläche ausgewiesen? Wir haben bestehende Instrumente: die Baumschutzverordnung, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Bebauungspläne mit Ausführung. Es gibt alles, was wir brauchen, aber Sie schaffen hier ein neues Instrument, mit dem Sie quasi ein bürokratisches Monster erschaffen, damit das Bauen in Bremen dadurch zukünftig schwerer wird, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir noch einmal zu einem ganz anderen Punkt, der im Flächennutzungsplan etwas versteckt ist, und zwar wird der Flächenfraß in unserer Kulturlandschaft mit diesem Plan nicht gestoppt. Warum nicht? Weil man durch immer neuere Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen mehr Naturschutzflächen in Bremen haben möchte! Nun, dabei gibt es zweierlei Arten von Flächenfraß, einmal der Flächenfraß, der durch jegliche Bebauung entsteht, und dann gibt es die Umwandlung von Kulturlandschaft in Naturlandschaft. In der Kulturlandschaft in Bremen werden nachhaltig Lebensmittel produziert, das ist in einer Naturlandschaft aber nicht möglich. Der neue Flächennutzungsplan ist die Grundlage für das Ansinnen, Kompensation und Ausgleich nur noch in Bremen möglich zu machen. Damit befeuern Sie weiteren Flächenfraß in der Kulturlandschaft, und das möchte die CDU-Fraktion auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal kurz auf Ihre Verkaufsstrategie des Flächennutzungsplans eingehen! Ihre Superlative nehmen überhaupt kein Ende, Sie haben Ihren Flächennutzungsplan mit historisch, Paradigmenwechsel und nachhaltig bezeichnet. Wenn Ihr Plan wirklich so gut wäre, dann würde die Stadt

schon von allein Hurra schreien, tut sie aber nicht, das sagt alles. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollen heute einen Flächennutzungsplan verabschieden, der im Wesentlichen regelt, was mit dem Grund und Boden in Bremen passieren darf und was nicht.

Relativ viele Auseinandersetzungen, die wir hier führen, sind eigentlich nicht Auseinandersetzungen dazu, wie der Flächennutzungsplan eine bestimmte Fläche widmet, sondern was konkret mit dieser Fläche gemacht wird. Daher hält sich meine Energie, mich mit diesem Flächennutzungsplan zu beschäftigen, insgesamt eher in Grenzen, weil es immer darauf ankommt, was genau an der einen oder anderen Stelle passiert.

Ich will trotzdem Folgendes noch einmal grundsätzlich sagen: Die vitalen Quartiere zu stärken, ist eines der Ziele dieses Flächennutzungsplans. Das finde ich richtig. Wir brauchen eine innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Bremen. Das zweite Ziel des Flächennutzungsplans, nämlich die Sicherstellung der Hafenvirtschaft, finde ich auch richtig. Die Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfelds sind genauso notwendig und ebenfalls ein Ziel dieses Flächennutzungsplans. Ich bin mir relativ sicher, dass Expertinnen und Experten im Aufstellen von Flächennutzungsplänen in der Lage gewesen wären zu sagen, an welcher Stelle und in welcher Form man eigentlich Segregationen, also die soziale Spaltung in der Stadt, identifizieren und in einem Flächennutzungsplan abbilden kann,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Gar nicht!)

indem man Flächen in einer bestimmten Art ausweist.

Das fehlt uns. Ich denke, dazu besteht in der Zukunft noch Bedarf, aber, wie gesagt, man kann ja schauen, was eigentlich genau mit diesem Flächennutzungsplan passiert.

Ich finde es richtig, dass man möglichst immer weniger Flächen versiegelt, und ich finde es richtig, dass man verdichtet. Bremen hat ein gutes Potenzial, da ich in der Tat meine, dass viele Menschen, die nach Bremen kommen, es vorziehen, irgendwo zu leben, wo man alles fußläufig

erreichen kann und man nicht mit dem Auto irgendwo hinfahren muss, wenn man einkaufen will. Das ist eine hohe Lebensqualität.

Ich bin nicht sicher - und das ist der erste Punkt, an dem ich mit diesem Flächennutzungsplan nicht einverstanden bin -, ob man zwei Dinge gleichzeitig regeln kann, nämlich erstens die Priorität auf die Innenstadtentwicklung und dort im Wesentlichen auf Einkaufsflächen zu legen, und zweitens die Nebenzentren, wie zum Beispiel Vegesack und andere, zu erhalten. Diesen Widerspruch lösen wir nicht. Dafür ist dieser Flächennutzungsplan in seiner Zielsetzung nicht geeignet. Es wird darin beschrieben, dass man das alles erhalten will, es gibt eine schöne Pyramide, ganz oben steht die Innenstadt, dann kommt Vegesack und dann kommen die anderen kleinen Zentren, es wird auch gesagt, dass dieser Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept und auch mit allen anderen Konzepten zu sehen ist, aber ich bin relativ sicher, dass dieser Flächennutzungsplan nicht dafür geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

Es gibt eine ganze Reihe von ganz konkreten Dingen, die die Beiräte, die Initiativen und die sonstigen Akteure diskutiert haben. Mir ist an der Diskussion aufgefallen, dass es vergleichsweise viel Kritik an der Ausweisung gemischter Flächen gegeben hat. Kritikerinnen und Kritiker befürchten insbesondere dort, wo es eigentlich schon eine durchaus vernünftige und attraktive Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Einkaufen gibt, dass das nur dazu führt, dass dort die Umweltstandards gesenkt werden, sodass höhere Emissionswerte erlaubt sind. Sie sind der Auffassung, dass es nicht nötig sei, so viele weitere Mischgebiete auszuweisen, denn sonst gäbe es diese attraktiven Mischgebiete nicht, wenn es vorher ein Hemmnis war.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Bitte?)

Ich schließe mich dieser Kritik an. Ich finde, man hätte darüber nachdenken müssen, ob tatsächlich 140 Hektar Wohnfläche in Mischgebiete umgewidmet werden müssen.

Ich bin im Wesentlichen nicht mit der Zementierung des Verlaufs der A 281 einverstanden, aber darüber haben wir auch schon an anderer Stelle geredet, es ist ein offenes Geheimnis, dass wir einen anderen Verlauf befürworten. Wir finden auch die Verwendung der Kleingartengebiete als „Steinbrüche“ für Ausgleichsfläche schwierig, selbst wenn sie im Augenblick nicht besonders gefragt sind und sie nicht mehr als Kleingartengebiete genutzt werden, insbesondere dann, wenn noch nicht geregelt ist, was mit ihnen genau pas-

sieren soll. Jemand hat es einmal als den wilden Westen gekennzeichnet, weil offensichtlich das Problem der Kleingärten im Westen besonders stark ist.

Eine interessante Debatte wird zu Knoop's Park und zur Osterholzer Feldmark geführt. Wir neigen zu der Ansicht, dass es in erster Linie nicht um die Bebauung der Flächen geht, sondern um die Art der Bebauung.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Darüber können wir reden! - Abg. Pohlmann [SPD]: Also verabschiedet ihr euch vom Wohnungsbau?)

Unseres Erachtens hat sich die Planung für die Fläche Knoop's Park nicht mit Kleinigkeiten abgegeben, sondern es ist eine übermäßige Bebauung vorgesehen. Es gab Alternativen, die nicht berücksichtigt worden sind.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Doch!)

Ich habe mir schon gedacht, dass dieser Einwurf kommt, aber wir verabschieden uns keineswegs vom Wohnungsbau, und das wissen Sie auch. Wir versuchen genau dasselbe, was alle anderen auch versuchen, wir wollen zusätzliche Wohnungen, insbesondere für Flüchtlinge und für Menschen, die weniger Geld haben. Die Frage ist: Entsteht eigentlich genau das auf der Fläche Knoop's Park? Wir wären auch bereit, einmal zu diskutieren, ob man nicht einen kleinen Teil der Osterholzer Feldmark ein Stück weit mit vernünftigen Wohnungen bebaut. In diesem Prozess befinden wir uns, und diese Fragen sind nicht abschließend diskutiert.

Ich finde es auch schwierig - wir haben das in diesem Hause diskutiert -, dass in Hemelingen bestimmte Gebiete noch als Hafengebiete ausgewiesen sind. Das führt zu dem Konflikt, dass dort Industrieansiedlungen möglich sind, die für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgesprochen gefährlich sind. Das bringt den Umweltsenator auch immer wieder in die Zwickmühle, denn er hat keine rechtliche Handhabe, bestimmte Ansiedlungen, zum Beispiel ein Zwischenlager von gefährlichen organischen Lösungsmitteln, zu verbieten. Diesen Konflikt haben wir noch nicht gelöst. Es ist nach wie vor so, dass dort Hafengebiet ausgewiesen ist. Ich hätte mir gewünscht, dass der Flächennutzungsplan hier eine andere Ausweisung vorsieht. Das ist aber nicht der Fall.

Ich komme zu dem Schluss, dass dieser Flächennutzungsplan mit Sicherheit nicht der schlechteste ist, aber für uns ist er nicht gut genug, und deswegen lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal auf die Beiträge von Herrn Imhoff und Herrn Rupp eingehen. Herr Imhoff, ich wusste ja so ungefähr, wie Sie reden würden und was Sie denken, aber beim Flächennutzungsplan von einem Bauverhinderungsplan zu sprechen und hier zu sagen, es gäbe überhaupt keine Baugebiete für Einfamilienhäuser in Bremen, kann man, glaube ich, wirklich nicht so stehen lassen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch Quatsch!)

Wir haben hier gerade die Billingsstraße, die Aumunder Wiesen, die Schönebecker Straße, die Gartenstadt Werdersee, die Horner Mühle und das neue Hulsbergviertel genannt, also so zu tun, als ob in Bremen überhaupt keine Baugebiete existierten, finde ich schwierig. Den Flächennutzungsplan dann noch als Bauverhinderungsplan zu bezeichnen, wird, glaube ich, den Menschen, die ihn erarbeitet und sich an den ganzen Prozessen beteiligt haben, nicht gerecht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Er wird aber nicht reichen!)

Zur Grünschräffur! Das Thema haben wir auch schon des Öfteren diskutiert. Ich glaube, wenn man ein komplett neues Instrument etabliert, besteht immer das Problem, dass jeder erst einmal damit bestimmte Befürchtungen verbindet: Die einen, die Grünflächen erhalten wollen, sehen in der Grünschräffur, dass jetzt womöglich doch bebaut werden könnte, die anderen, die eigentlich bauen wollen, sehen in der Grünschräffur, dass jetzt nicht mehr gebaut werden kann! Das ist ein Problem. Letztendlich ist es ein neues Werkzeug, das einfach erst einmal zeigt, das sind Flächen mit einer ganz besonderen ökosystemaren Funktion, bei denen man ganz genau hinschauen muss. Es geht nicht um die komplette Verhinderung einer Wohnbebauung, sondern um den Blick dafür zu behalten, wie man baut und dass man bestimmte Umweltfunktionen in diesen Gebieten erhalten muss, weil sie auch zur Wohnqualität beitragen.

Des Weiteren bin ich überhaupt nicht damit einverstanden - ehrlich gesagt, Herr Imhoff, insofern waren Ihre Ausführungen auch ein Stück weit absurd -, dass Sie die Umwandlung von Kultur-

land in Naturlandschaft als Flächenfraß bezeichnen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ging mir auch so!)

Ich bin ehrlich gesagt erstaunt, denn Flächenfraß definiere ich als die Versiegelung von Flächen, also die Vernichtung von Grünflächen oder Naturlandschaft. Das bezeichnen auch Umweltwissenschaftler als Flächenfraß. Dass Sie die Umwidmung von Kulturland in Naturlandschaft als Flächenfraß bezeichnen, ist vielleicht Ihre ureigene Definition, aber das kann man, glaube ich, hier so nicht stehen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun noch einmal der Hinweis, da Sie hier die Kulturlandschaft und die Situation der Landwirtschaft angesprochen haben, in der Deputation haben wir das Landschaftsprogramm umfassend diskutiert, und es ist eines klar geworden: Die Landwirtschaftskammer war am ganzen Prozess beteiligt. Die Landwirte müssen bei der Umwidmung beteiligt werden, denn ohne ihr Einverständnis - und wir haben das wiederholt beraten, weil es ja auch immer wieder E-Mails von Landwirten gab, in denen Befürchtungen geäußert worden sind - kann man doch nicht über ihr Eigentum verfügen und es umwidmen. Ich finde, man sollte hier nicht den Teufel an die Wand malen.

Zu Herrn Rupp möchte ich noch einmal sagen, in vielen Punkten sind wir uns, glaube ich, einig. Ich begrüße es, dass Sie zu Knoops Park sagen, dass es nicht mehr darum geht, ob gebaut wird, sondern wie bebaut wird.

Ich glaube die Frage, wie gebaut werden soll, ist eine richtige Frage. Ich fand es aber gut, dass es bei Ihnen jetzt doch zumindest im Vergleich zur Deputation so einen Meinungswechsel gab und jetzt gar nicht mehr die Bebauung des Gebiets an sich infrage gestellt wird, sondern inzwischen das „Wie“ in den Vordergrund geraten ist. Das ist gut. Ich fand es aber schon beim letzten Mal bei Ihrer Kollegin Frau Bernhard komisch, dass befürchtet wird, es sei etwas Schlechtes, wenn man die Kleingartengebiete im Bremer Westen jetzt als Kompensationsflächen umwidmet.

Wir haben das Problem in den Kleingartengebieten, dass viele Parzellen nicht verpachtet sind und dass sie immer weiter verfallen. Wenn man nicht genügend Interessenten für diese Parzellen hat, aber Kleingartengebiete als Grünflächen erhalten möchte, weil sie eine wichtige Funktion in Stadtgebieten haben, muss man sich doch überlegen,

wie man diesem Negativtrend entgegenkommt. Wenn man dort Flächen in einen Pool einbringen und daraus Kompensationsflächen entstehen lassen kann, dann ist das erst einmal für die Natur, die Ökologie und den Naherholungswert etwas richtig Gutes.

Wir haben die Maxime, und deswegen ist es uns im Landschaftsprogramm, aber auch an solchen Punkten im Flächennutzungsplan wichtig, dass wir Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen durchführen - und das sieht das Naturschutzgesetz vor, dass es Ausgleichsregelungen gibt -, und Flächen hier in Bremen aufwerten, anstatt bremisches Geld dafür zu verwenden, um im niedersächsischen Umland Flächen aufzuwerten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Abg. Imhoff [CDU]: Was heißt denn aufwerten?)

Eine Aufwertung ist es schon, und da unterscheiden wir uns vielleicht schon noch, Herr Imhoff. Ich finde, eine Ausgleichsfläche, eine ökologische Aufwertung ist etwas Positives und nichts Negatives. Ich finde es richtig, dass wir das hier vor Ort umsetzen, und deswegen finde ich auch, dass man ernsthaft darüber nachdenken kann und muss, diese Kleingartengebiete, gerade im Bremer Westen, als Ausgleichsflächen heranzuziehen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch einmal einen Punkt zu dem Bauverhinderungsplan! Wenn man hier die Reden der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft zu diesen Fragen, aber auch zu anderen Punkten hört, habe ich immer den Eindruck, es gibt bestimmte Textbausteine, die immer wieder herausgeholt werden. Sie werden auch nicht dadurch besser, dass man sie wiederholt oder vielleicht einmal in einer anderen Schachtelung auf den Tisch bringt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber die von vor 20 Jahren!)

Ich finde das inhaltliche Niveau, das hier herrscht, unmöglich!

(Widerspruch bei der CDU)

Erstens: Setzen Sie sich doch einmal bitte damit auseinander - wenn ein Parlamentarier von Bau-

verhinderungspolitik spricht - wie die Zahlen der Baufertigstellung, und zwar für alle Segmente des Wohnungsbaus, sind!

(Zuruf des Abg. Imhoff [CDU] - Abg. Kastendiek [CDU]: Sprechbaustein Nummer eins, das sagt er bei jeder Rede!)

Das ist doch ein eindeutiger Beleg. Schauen Sie doch einmal nach, was jetzt auf den Tisch gelegt worden ist, dass der Wohnungsbau hier wirklich vorangekommen ist!

Erster Punkt! Da kann man sagen, das müsste noch mehr sein, aber zu sagen, das ist eine Bauverhinderungspolitik, ist absoluter Unfug!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sitzen nächsten Montag beim Bündnis für Wohnen zusammen, ich hoffe, dass Sie auch einmal dabei sind oder es einmal einrichten können, in Gänze an den Diskussionen teilzunehmen. Dort sind nämlich die Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Menschen, die Wohnungen suchen, als auch der Wohnungswirtschaft anwesend. Dort machen sich alle Gedanken, wie wir eigentlich die Punkte, die wir auch als Orientierung in der Stadtentwicklungs- und Baupolitik haben, unter einen Hut bekommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dabei sind,

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das sagt er bei jeder Rede! - Zuruf der Abg. Frau Ahrens [CDU])

und dort auch noch einmal solche konstruktiven Einlassungen geben, wie Sie es heute getan haben.

(Abg. Imhoff [CDU]: Wir werden gar nicht mehr eingeladen! - Abg. Kastendiek [CDU]: Aber hier groß von Anwesenheit erzählen!)

Ja, das wissen wir! Da können wir gern einmal nachschauen!

Also, die Frage ist, wenn man sich hier auch positioniert, dann erwarte ich aber auch, dass man in den Debatten einmal sich fachlich, da kann man auch unterschiedlicher Auffassung sein, aber dass man dabei ist, und nicht nur hier irgendwelche Schaudreden hält. Es geht mir so langsam auf den Zeiger, wenn man das immer wieder hier vorgetragen bekommt, und die Zahlen sind die,

(Abg. Imhoff [CDU]: Es geht mir auch auf den Zeiger, dass Sie immer sagen, dass das alles toll ist!)

dass wir sowohl in der Fertigstellung von Mietwohnungen als auch im Einzelhausbereich eine richtige Vorwärtsentwicklung haben. Das ist unbestritten! Ich glaube, das muss man auch einmal zu Kenntnis nehmen. Das ist eine positive Entwicklung, und ich würde sagen, dass es der Opposition auch gut anstehen würde, das mit zu befördern und vielleicht durch konstruktive, andere Vorschläge in der Richtung mitzuarbeiten. Dazu würde ich Sie herzlich gern einladen, aber kommen Sie hier nicht mit irgendwelchen Plattitüden von Bauverhinderungsplänen, darauf habe ich keine Lust mehr, das sage ich ganz ehrlich!

Der zweite Punkt zu den LINKEN! Herr Kollege Rupp, ich habe versucht, es noch einmal ein Stück weit in Ihrem Vortrag - -. Ich glaube, Sie haben die Frage von Innenentwicklung und Innenstadt manchmal so ein bisschen in der Bewertung des Plans durcheinandergebracht. Ansonsten verweise ich noch einmal ausdrücklich auch in der Begründung des Flächennutzungsplans, das ist eine ausführliche Beschreibung und auch eine Orientierung der Stärkung der Quartiere gibt -das finde ich absolut richtig, dass das auch noch einmal herausgenommen wurde - nämlich Quartiersentwicklung als integraler Bestandteil auch einer zukünftigen, sozialen Stadtentwicklungspolitik. Richtig!

Ich glaube, das muss man hier noch einmal deutlich hervorheben. Dass die Innenstadt insgesamt und auch die Zentren in den Stadtteilen eine Bedeutung haben, das hatte ich in meinem ersten Redebeitrag schon gesagt. Das ist vollkommen klar. Ich glaube aber, Sie haben die Frage von Innenentwicklung und Innenstadt teilweise durcheinandergebracht. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Der zweite Punkt: Kleingärten! Frau Dr. Schaefer hat es angesprochen, und ich glaube, man muss dort Folgendes sehen: Wir stehen als Koalition für die Entwicklung und Aufstellung eines Kleingartenplans im Jahr 2025, und das haben wir intensiv hier im Parlament und in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie diskutiert. In dem Plan geht es darum, die Kleingartengebiete, die auch jetzt nach dem Planungsrecht sicher sind, weiterhin auch planungsrechtlich abzusichern, zweitens, aber die Entwicklungen, die ja teilweise da sind, wo wir richtige Leerstände haben, und das ist vielleicht nicht nur eine Frage der Perspektive, sondern es beschäftigt uns schon seit zehn oder zwölf Jahren - - .

Deshalb ist es überhaupt kein Geheimnis, dass wir auch stadtentwicklungspolitisch und auch bei der Entwicklung der Kleingärten, gerade im Bre-

mer Westen, schon seit Längerem dabei sind. Dazu gibt es richtige Haushaltsstellen, das haben wir hier sogar seit Jahren immer wieder beschlossen und diskutiert. Also Kleingartengebiete zusammenzulegen und weitere öffentliche Grün- und Wegeverbindungen herzustellen, finde ich, ist eine absolut sinnvolle und gute Maßnahme, die eben auch für diese Bereiche eine Aufwertung wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, deshalb glaube ich, dass der Flächennutzungsplan und unsere kurze Debatte dazu zeigen, dass man dabei auch sehr viel über Inhalte, Fragen der Strategie und der Umsetzung einer zukünftigen Stadtentwicklungspolitik diskutieren kann.

Drei Punkte! Erstens, das GEWOS-Gutachten sollte von uns allen sehr aufmerksam gelesen und auch fachlich debattiert werden.

(Abg. Imhoff [CDU]: Aha!)

Zweitens: Welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus? Das ist ein Gutachten, das ist ein Anspruch einer Analyse, und dann geht es ja darum, dies auch in praktische Politik umzusetzen, und das ist die Frage eines zukünftigen Wohnungsbauprogramms, was wir hier auch noch aufzustellen, zu diskutieren und zu verabschieden haben. Ich glaube, dabei treffen wir uns alle wieder. Ich glaube, das geht jetzt an die Facharbeit. - Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt, man kann unterschiedlicher Auffassung sein, wieviel und wo bebaut werden soll, und das zeigt auf der anderen Seite, glaube ich, auch, wie viel Arbeit in dem Flächennutzungsplan steckt, der hier jetzt vorlegt wird, erstmals seit über 30 Jahren.

Der bisherige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1983, das war eine Zeit, da war der Begriff der Nachhaltigkeit noch nicht in der Politik eingeführt worden, man hat noch nicht vom Klimaschutz und Klimawandel gesprochen, das ist eine völlig andere Zeit gewesen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Aber vom Waldsterben!)

Es lohnt sich, immer wieder daran zu erinnern, wieviel Zeit in der Zwischenzeit vergangen ist. Wir haben jetzt in dieser Legislaturperiode den Flächennutzungsplan in Gänze überarbeitet und neu aufgestellt. Nicht nur in dieser Legislaturperiode, die Arbeiten haben bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen. Das heißt, wir sind am Ende eines ungefähr siebenjährigen Arbeitsprozesses. Wir haben parallel auch das Landschaftsprogramm neu aufgestellt, und damit mit dem Flächennutzungsplan die verschiedenen Fachpläne zusammengeführt, von dem Verkehrsentwicklungsplan, den wir hier vor drei Monaten beschlossen haben, über das Gewerbeentwicklungsprogramm, die Wohnungsbaukonzeption, bis hin zum Zentren- und Einzelhandelskonzept. All diese Planungen sind hier im Flächennutzungsplan zusammengefasst.

Bremen ist die erste Großstadt in der Bundesrepublik - und auch daran darf ich erinnern! -, die nach der letzten Novelle des Baugesetzbuches einen Flächennutzungsplan neu aufstellt. Die letzte Novelle des Baugesetzbuches hat den Begriff der Innenentwicklung stark in den Fokus gerückt, wie Städte sich entwickeln sollen, und das, Herr Imhoff, ist das, was ich mit dem Begriff Paradigmenwechsel meine und wo Sie, wie ich finde, deutlich gemacht haben, dass Sie das überhaupt noch nicht verstanden haben. Deswegen möchte ich das an dieser Stelle auch noch einmal erklären.

Dieser Flächennutzungsplan ist der erste, der nicht auf Expansion nach außen gerichtet ist wie alle anderen Flächennutzungspläne deutscher Städte bisher, sondern der die Innenentwicklung zum Gegenstand macht.

Deshalb brauchen wir neue Instrumente. Wir brauchen Instrumente, die es bisher noch nicht gab. Wir müssen fragen: Wie gehen wir mit innerstädtischem Grün in solchen Flächen, in solchen Quartieren um, in denen wir gleichzeitig Bebauung ermöglichen wollen? Dafür haben wir die Grünschraffung als ein Signé, als eine Signatur entwickelt, die quasi gegenseitige Rücksichtnahme deutlich machen soll, die deutlich machen soll, dass sie erforderlich ist.

Es wird Befürchtungen von beiden Seiten geben. Diejenigen, die das Grün zu 100 Prozent erhalten wollen, haben Angst, es wird alles bebaut. Diejenigen, die bebauen wollen, haben Angst, das ganze Grün würde jedes Bebauen zunichtemachen. Beides ist falsch, meine Damen und Herren! Die Grünschraffung ist genau das Instrument, das wir hier benötigen, bei dem Bremen Vorreiter ist, auch für andere Kommunen richtungweisend ist, ein Instrument, eine Signatur zu entwickeln, mit

der man solche gegenseitige Rücksichtnahme in der Stadt deutlich machen kann.

Was wir hier machen, ist eine Abkehr von der Stadtplanung, wie sie in den letzten 50, 60, 70 Jahren dominiert hat, folgend der sogenannten Charta von Athen, die in den Dreißigerjahren von Architekten und Stadtplanern einmal entwickelt worden ist. Damals hat man die Stadt nach dem Prinzip der funktionalen Trennung geplant. Man hat die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeit räumlich voneinander getrennt, hat dadurch große Entfernungen in der Stadt zurückzulegen gehabt. Man hat die autogerechte Stadt entwickelt mit den Folgen, die wir heute sehen. Wir sehen es an der Kurfürstenallee, wir sehen es am Rembertikreisel. Wir sind froh, dass die Mozartstraße in der Fortsetzung dieser funktionalen Trennung der Stadt dort nicht gebaut worden ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir jetzt machen, ist der Schritt zurück in Richtung gemischte Nutzung, in Richtung Stärkung der Nahmobilität und in Richtung Vorrang der Innenentwicklung. Das ist das, was wir neu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt: Schluss mit der Expansion, keine Bebauung auf der grünen Wiese! Herr Imhoff, das ist der Paradigmenwechsel, von dem ich gesprochen habe. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung, den die Bundeskanzlerin Merkel - die gehört, glaube ich, Ihrer Partei an - vor vielen Jahren einberufen hat, bemängelt jedes Jahr, dass der Flächenfraß, die Flächenversiegelung dasjenige Umweltschutzgut ist, bei dem Deutschland seine Nachhaltigkeitsziele am weitesten verfehlt. Bremen ist die erste Stadt, die davon abkehrt. Die CDU hier in Bremen hat das offenbar noch nicht begriffen.

Gleichzeitig ist Bremen eine wachsende Stadt. Bremen gewinnt Einwohner. Bremen gelingt es, Arbeitsplätze neu zu schaffen. Wir übertreffen jedes Jahr die Ziele, die sich diese Koalition im Wohnungsbau gesetzt hat. Wir wollen 1 300 bis 1 400 Wohnungen pro Jahr bauen. Wir genehmigen im Moment zwischen 1 600 und 1 700 Wohneinheiten pro Jahr. Das heißt, wir sind weit über dem, was wir uns vorgenommen haben. Gleichzeitig stellen wir große Gewerbeflächen bereit, zum Beispiel in der Arberger Marsch. Es geht auch um Flächenumwidmung und -revitalisierung wie zum Beispiel in Woltmershausen oder Flächen in der Überseestadt. Es gibt wichtige Impulse in Richtung Innenentwicklung für neue, urbane Wohnformen, zum Beispiel im neu-

en Hulsberg-Viertel. Gleichzeitig entwickeln wir Arbeitsplätze im Innenbereich.

Das ist Wachstum auf der einen Seite, und auf der anderen Seite ist es nachhaltige Stadtentwicklung. Das ist es, was diesen Flächennutzungsplan auszeichnet.

Das ist auch kein Bauverhinderungsplan. Wir haben insgesamt 1 000 Hektar Reserveflächen in den Darstellungen. Wir widmen uns auch Themen wie dem Klimaschutz mit der Ausweisung von Windkraftstandorten, der Klimaanpassung. Insofern ist das wirklich ein zukunftsgerichteter Flächennutzungsplan.

Sie sind heute von den sogenannten Initiativen für Bremen angeschrieben worden, die Sie aufgefordert haben, diesem Beschlussvorschlag im Sinne einer ernstgemeinten Bürgerbeteiligung nicht zuzustimmen. Meine Damen und Herren, Bürgerbeteiligung hat stattgefunden. An diesen Planungen haben sich in über sieben Jahren mehr als 5 000 Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt. Es handelt sich um ein qualifiziertes Verfahren nach dem Baugesetzbuch mit mehrfacher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in mehreren Stufen. Über 100 Kommunen, Verbände, auch die Beiräte in den Bremer Stadtteilen haben sich intensiv beteiligt. Es sind 3 000 Einzelsachverhalte diskutiert worden. Es gibt insgesamt 1 300 Änderungen gegenüber dem vorherigen Flächennutzungsplan. Wenn am Ende drei Flächen weiß bleiben, für die man noch keine endgültige Lösung hat, finde ich, zeigt das die hohe Qualität und das hohe Maß an - ich will nicht sagen - Perfektion. Was hat man nicht alles erreicht, um diesen Flächennutzungsplan zusammenzubringen!

Ich habe mich über die Anerkennung gefreut, die hier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort und die Büros, die das begleitet haben, ausgesprochen worden ist. Ich schließe mich diesem Dank und dieser Anerkennung ausdrücklich an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe von dem qualifizierten Verfahren nach Baugesetzbuch gesprochen, das wir hier durchgeführt haben. Genau diese Anforderungen an ein qualifiziertes Verfahren erfüllt das Volksbegehren, das uns hier vorgelegt worden ist, nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das Volksbegehren will die Bremerinnen und Bremer dazu verleiten, mit einem einfachen Kreuz ohne Kenntnis der Hintergründe die jahrelange

qualifizierte Arbeit, die hier geleistet worden ist, vollständig zu verwerfen. Das würde die ganze Arbeit der Träger öffentlicher Belange, die sich ernsthaft beteiligt haben, entwerten. Es ist vor allen Dingen ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die händeringend eine Wohnung hier in Bremen suchen. Deswegen dürfen wir dem auf keinen Fall nachgeben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist bereits angesprochen worden, dass dieses Volksbegehren eine Mogelpackung ist. Es enthält 99 Flächen, die benannt werden. Bei weit über 90 Flächen käme kein Mensch auf die Idee, sie zu bebauen. Trotzdem wird der Anschein erweckt, dass diese Flächen zu schützen sind. In diesen Flächen versteckt ist eine kleine Handvoll von Flächen, von denen wir nach sorgfältiger Abwägung, Prüfung und Diskussion in der Deputation beschlossen haben, dass wir sie bebauen wollen.

Meine Damen und Herren, ich habe erhebliche Zweifel, ob das, was dieses Volksbegehren will, juristisch zulässig ist. Es ist kein qualifiziertes Verfahren, wie es das Baugesetzbuch vorschreibt. Es leidet auch an mangelnder Bestimmtheit. Die Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, worüber sie abstimmen, wenn ihnen die 99 Flächen vorgehalten werden, und es handelt sich um eine unzulässige Koppelung von Sachverhalten.

Diese Zweifel prüft der Bremer Senat im Moment in mehreren Ressorts. Der Senat wird, nachdem die Mitteilung vom Stadtamt kommt, dass die 5 000 Unterschriften da sind, seine Prüfung darüber innerhalb von zwei Monaten abschließen. Gegebenenfalls ist das dem Staatsgerichtshof vorzulegen, wenn der Senat zu einer ablehnenden Entscheidung kommt. Dann wird am Ende der Staatsgerichtshof darüber entscheiden, so dass auch hier die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet ist.

Dieser Flächennutzungsplan hat sehr viel Arbeit gemacht. Ich finde auch - das sage ich mit Frau Dr. Maike Schaefer -, diese Arbeit hat sich gelohnt. Bremen stoppt den Flächenfraß. Bremen geht über zu einem nachhaltigen Umgang mit der Fläche. Das ist das, was andere Städte noch leisten müssen. Das ist ein richtiger Durchbruch. Bremen ist hier Vorreiter. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns das heute zum Abschluss bringen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Flächennutzungsplan Bremen unter gleichzeitiger Aufhebung des Flächennutzungsplans von 1983 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg. Dr. Korol [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Elektromobilität in Bremen fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Februar 2015
(Drucksache 18/664 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. Februar 2015
(Drucksache 18/667 S)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Friderich.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat ist im Bereich der Stadtentwicklungs- und Baupolitik seit dem Jahr 2007 in einen Winterschlaf gefallen. Bei vielen Projekten ist seit langer Zeit kein Fortschritt zu erkennen. Dies trifft besonders auf den zukunftsweisenden Bereich der Elektromobilität in Bremen zu.

Während andere Bundesländer Förderprogramme auf den Weg bringen, schaut Senator Dr. Lohse der Entwicklung in aller Seelenruhe zu.

(Beifall bei der CDU)

Diese Schlafwagenpolitik muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen unbedingt wieder auf die Überholspur.

In Bremen und Bremerhaven gibt es zusammen gerade einmal 13 öffentlich zugängliche Stationen für Elektroautos. In Hamburg sollen allein in diesem Jahr noch 600 solcher Landepunkte installiert werden. Davon sollen 70 über eine schnelle Ladefunktion verfügen, die besonders für Fahrzeuge der neuesten Generation geeignet sind. Diesem Typ entsprechen in ganz Bremen und Bremerhaven exakt fünf Ladestationen.

Da wundert es mich nicht, dass die Elektromobilität hier noch in den Kinderschuhen stecken geblieben ist.

(Beifall bei der CDU)

Um Wachstum in diesem Bereich zu erreichen, muss der Senat endlich handeln. Die bisherige Zahl von 95 zugelassenen Elektroautos im Jahre 2013 ist ein Armutszeugnis für diese Regierung. Es hilft nicht, das Mantra der notwendigen CO₂-Reduzierung nur ständig gebetsmühlenartig zu wiederholen, irgendwann benötigen wir auch einmal Taten, liebe Rot-Grüne!

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern, durch Fördermaßnahmen Anreize für Elektromobilität zu schaffen und endlich für den Aufbau von Ladestationen im öffentlichen Raum zu sorgen. Nur durch geänderte Rahmenbedingungen lassen sich die Zulassungszahlen bei Elektroautos steigern. Eine gute Möglichkeit wäre die Ausstattung der vorhandenen Mobilpunkte mit Ladestationen für Elektroautos oder Plug-in-Hybridfahrzeuge. In dieser Technologie liegt für die urbane Mobilität die Zukunft.

Es müssen Vorschläge ausgearbeitet werden, wie die Regelungen des kommunalen Elektromobilitätsgesetzes schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu zählen auch die Privilegien für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, wie besondere Parkregelungen oder die Nutzung von Sonderspuren. Dadurch lässt sich die Attraktivität von Elektroautos im Stadtverkehr steigern, und es würden mehr Menschen einen Umstieg auf ein klimaschonendes Fahrzeug in Erwägung ziehen. Ansonsten wird es schwer, die ambitionierten und gerade erst selbst gesteckten Ziele der CO₂-Reduzierung zu erreichen.

Bei Kraftfahrzeugen besteht ein besonders hohes Einsparpotenzial durch alternative Antriebe. Mir ist völlig unverständlich, warum Senator Dr. Lohse aus ideologischen Gründen auf Fördermaßnahmen in diesem Bereich verzichtet.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei der Fahrzeugbeschaffung der öffentlichen Fuhrparks wird das Thema Elektromobilität bisher ausgeklammert. Das widerspricht der gesamten Entschließung des Bundes und der Länder. Wir fordern daher eine Begründungspflicht, sollte eine Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben durch einen öffentlichen Beschaffer abgelehnt werden. Nur so wird man der Vorbildfunktion gerecht.

Ein weiterer mir völlig unverständlicher Punkt betrifft das Carsharing. In Bremen gibt es einen Monopolanbieter, der ausschließlich auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren setzt. Allein diesem Unternehmen wird der wichtige Zugang zu öffentlichen Parkflächen und den Mobilpunkten gewährt. Allein dieses Unternehmen ist dadurch in der Innenstadt sichtbar. Andere Anbieter müssen auf Randlagen ausweichen, obwohl sie über Elektroautos verfügen und damit viel klimabewusster aufgestellt sind.

Hier misslingt etwas bei der Vergabep Praxis der Stadt. Wir fordern, dass allen Marktteilnehmern die gleichen Chancen gewährt werden. Nur durch eine wettbewerbliche Lösung kann sich das beste Angebot für die Bremerinnen und Bremer herausbilden. Bürokratische Vorgaben stehen dem im Weg. Nur ein diskriminierungsfreier Markt sorgt für mehr Elektroautos auf Bremer Straßen.

Insgesamt steht fest, dass Bremen nur mit unserem Maßnahmenpaket im Bereich der Elektromobilität in Zukunft auf der Überholspur fährt. Nur, mit einem Senat, der bloß von CO₂-Reduzierung redet und keine Taten folgen lässt, wird das nichts. Wir bitten deswegen, den Antrag zu unterstützen, weil er ganz klare Fördermaßnahmen vorgibt, die wir umsetzen können, und das würde der Elektromobilität auch helfen. Zu Ihrem Antrag komme ich gleich in der zweiten Runde. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Schne-

cke auf der Überholspur, so möchte ich das einmal nennen! Ich habe es bei der Diskussion um den Verkehrsentwicklungsplan erlebt, Sie haben vergessen, bei welchen Straßen in Bremen, die zur Tempo-30-Zone gemacht werden, Sie mitentschieden haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist zwar ärgerlich gewesen, aber es ist passiert, und Sie haben auch vergessen, was Sie auf Seite 174 des Verkehrsentwicklungsplans in Sachen Elektromobilität mitbeschlossen haben und was alles darin steht. Davon erwähnen Sie in Ihrem Antrag nichts. Sie haben ganz hochtrabend mit dem Titel „Elektromobilität in Bremen fördern“ angefangen. Das ist ein umfassender Titel, das muss man sagen, aber es ist hochtrabend, wenn man den Antrag dann enttäuscht liest und er in Sachen Förderung der Elektromobilität Bremen die reinste Stümperei ist, das muss man ganz klar so sagen!

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie eigentlich, wie viele Neuzulassungen es - in ganz Deutschland wohl gemerkt, nicht in Bremen - gibt? Ausgehend von den 95 Autos, die Sie genannt haben, kann man dann ziemlich korrekt hochrechnen. Wir reden von 8 522 Autos. Das sind - wissen Sie, wie viel? - drei Promille. Das ist die Größenordnung, über die wir im Augenblick reden. Über die Zukunftsfähigkeit der Technologie können wir miteinander reden, aber bezüglich des Ist-Zustands, um verkehrspolitisch wirklich etwas zu bewegen, glaube ich, beschäftigen Sie sich gerade mit einer Mücke, aber ganz bestimmt nicht mit einem Elefanten.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Von den anderen Dingen, die in unserem Verkehrsentwicklungsplan enthalten sind - öffentlicher Nahverkehr, Pedelecs -, habe ich in Ihrem Antrag kein Wort gelesen, und ich habe auch in Ihrer Rede eben gar nichts davon gehört. Erneuerbare Energien sind doch eigentlich das Entscheidende, wenn wir Elektromobilität fördern und unsere Klimaziele erreichen wollen. Warum kann man bei Ihnen nichts davon lesen, dass es nur Sinn macht, wenn es erneuerbare Energien betrifft? Nicht ein Wort habe ich davon gelesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Zuruf des Abg. Strohmann [CDU])

Die „Wirtschaftswoche“ hat sich ebenfalls damit beschäftigt, ist diesbezüglich zu einem Urteil gekommen und hat ganz kurz „Elektroautos pfui“ getitelt.

Ich komme zu Ihren Beschlusspunkten: Sie schreiben, das haben Sie ja eben auch noch einmal wiederholt, von der Diskriminierung des Monopolisten Cambio, da musste ich wirklich laut lachen. Gibt es unterschiedliche Bedingungen für Cambio und für die anderen Marktteilnehmer?

Ich habe natürlich mit Move About telefoniert, das ist doch vollkommen klar. Mir wurde gesagt, dass sie mit bestimmten Dingen zwar eine Schwierigkeit hätten, es aber bestimmt keine unterschiedlichen Bedingungen gebe. Es muss die Bedingung des Blauen Engels erfüllt werden, damit hat Elektromobilität sowieso keine Schwierigkeiten, und es müssen Stellplätze nachgewiesen werden. Ist das so schlimm? Ist das nicht eigentlich der Sinn von Carsharing, dass wir Parkraum und eben auch öffentlichen Raum entlasten wollen? Es hat mich sehr gewundert, dass Sie dies infrage stellen. Bremen ist für sein Carsharingprojekt, den Aktionsplan, international ausgezeichnet worden. Gerade weil wir diese Bedingungen so miteinander formuliert haben, haben wir eine Vorbildfunktion. Es gibt 10 000 Nutzer des Carsharings in Bremen, und wir streben miteinander 20 000 Nutzer an. Ich verstehe die Kritik nicht, denn wir reden hier über ein Erfolgsmodell. Wir sind uns allerdings darüber einig, dass diesbezüglich noch eine Verbesserung möglich ist, wenn wir zusammenarbeiten. In diesem Sinne ist auch der Antrag der Koalition zu sehen.

Es ist etwas eigenartig gewesen, weil Ihr Antrag ein bisschen spät kam, wir konnten natürlich nicht mehr die Fraktionen damit befassen, sondern mussten dann einen Änderungsantrag machen. Das war vielleicht auch etwas eigenwillig. Man kann sehen, was von Ihrem Antrag übrig geblieben ist, nämlich nur das Wort Elektromobilität. Den Rest, den Sie dort hineingeschrieben haben - Sie haben ja ein Gesamtkonzept Elektromobilität versprochen! -, blendet das vollkommen aus.

Ich finde richtig, was Sie sagen, dass man Zugangsmöglichkeiten für Ladesäulen darstellen sollte, diese Umsetzung ist eine öffentliche Aufgabe. Ich habe aber große Zweifel, ob wir nun aber angesichts der Zahl von 100 Autos, die im Jahr zugelassen werden, und unserer Haushaltslage in Bremen Förderprogramme entwickeln sollten, um hier eine Ladesäuleninfrastruktur aufzubauen. Das ist im Augenblick das reinste Geldverbrennungsprogramm, was Sie uns vorschlagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie haben die dienstliche Mobilität oder die Beschaffung von Fahrzeugen erwähnt. Warum reden

Sie dann nicht von der Wirtschaftlichkeit in dem Bereich? Ist das kein Kriterium mehr für die CDU?

(Lachen bei der CDU)

Ich habe auch gelacht, als ich das gelesen habe, denn weder spielte das Kriterium erneuerbare Energien irgendeine Rolle noch haben Sie über die Wirtschaftlichkeit nachgedacht.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das glaube ich ja nicht!)

Sie haben es einfach so hineingeschrieben.

Ich finde es richtig, dass wir alternative Antriebssysteme und die Klimaschutz Auswirkungen bei der Beschaffung beachten, aber wir sind im Gesamtkontext verantwortlich. Wir sind Haushaltsnotlageland und befinden uns in einer Phase der Konsolidierung. Ich finde es ganz wichtig, dass wir in der bremischen Verwaltung bei der dienstlichen Mobilität mit gutem Beispiel vorangehen, damit die öffentliche Verwaltung so eine Art Leuchtturm wird und man sagen kann, die bremische Verwaltung bewege sich anders. Über das Beispiel Carsharing haben wir hier schon debattiert, es ist durchaus sinnvoll, diesbezüglich mehr zu unternehmen und dort, wo es möglich ist, auch Carsharing mit Elektromobilität anzubieten. Das alles macht auch Sinn, aber einfach nur zu fordern, wir müssten jetzt nachweisen, dass wir überall Elektroautos einsetzen können, obwohl sie teurer sind, das hat mich sehr gewundert. Für mich steckt dahinter eine unheimliche Ahnungslosigkeit.

Warum steht in Ihrem Antrag nichts über den öffentlichen Nahverkehr? Die Frage stelle ich mir. Warum haben Sie die eine Million Pedelecs, die wir schon in Deutschland haben, in Ihrem allumfassenden Elektromobilitätsantrag nicht erwähnt? Das ist mir ein Rätsel. Ich freue mich jetzt über Aufklärung und werde dann gern noch einmal antworten und Weiteres über den öffentlichen Nahverkehr und Pedelecs erzählen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an Folgendem anknüpfen: Wir haben über Entwicklungen, Planungen im Verkehrsbereich einen intensiven Diskussionsprozess gehabt. Wir haben hier streitbar darüber diskutiert. Wir haben hier in der Stadtbürgerschaft einstimmig einen Verkehrsentwicklungsplan verabschiedet. Ich möchte aus dem Bereich Elektromobilität des Verkehrsentwick-

lungsplans in Erinnerung rufen, dass das in einem breiten, intensiven Prozess mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der gesamten Bandbreite von Verkehrsteilnehmern diskutiert worden ist. Das fing an bei der Handelskammer und ging bis zum BUND und ADFC. Es waren alle Parteien in diesem Prozess beteiligt. Ich fand schon, dass es zu einer interessanten und guten Festlegung in diesem Bereich gekommen ist.

Gestatten Sie mir, bevor ich weiter zum Verkehrsentwicklungsplan ausführe, Folgendes auszuführen. Zum Thema Elektromobilität sei die im letzten Jahr stattgefundene Diskussionsveranstaltung über die Fragen der Elektromobilität in Erinnerung gerufen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass wir von unterschiedlichen Positionen bei der Frage ausgingen: Welchen Stellenwert hat eigentlich Elektromobilität und haben elektrisch angetriebene Automobile?

Ich möchte das hier gern wiederholen. Ralf Saxe und ich waren auf jeden Fall in dieser Diskussionsrunde. Für mich steht nach wie vor fest: Die beste Elektromobilität ist die Straßenbahn. Das möchte ich ganz eindeutig sagen. Die Straßenbahn ist die beste Elektromobilität - nicht Blechkisten, die mit einem Elektromotor ausgestattet sind.

Grundsätzlich haben wir die Fragen einer Verkehrsperspektive zu diskutieren. Wir haben in dem Verkehrsentwicklungsplan den Vorrang für die Fußgängerinnen und Fußgänger und für den Fahrradverkehr festgelegt. Ich ganz persönlich stehe, auch meine Fraktion steht dafür, das weiterzuentwickeln. Genauso ist der Punkt zu sehen, welchen Stellenwert Elektromobilität und Carsharing für die Zukunft haben werden. Es war eine interessante Debatte.

Jetzt wird von Herrn Strohmann sehr holzschnittartig gesagt, dieser Senator, dieser Senat oder diese Koalition müsse endlich Förderungsprogramme auflegen. Wir haben sehr intensiv die Frage diskutiert: Ist es richtig, die Technologie zum jetzigen Stand zu fördern, ja oder nein? Das haben wir beim Verkehrsentwicklungsprozess, dem VEP, intensiv diskutiert. Wir haben ausgeführt - ich darf aus dem Verkehrsentwicklungsplan zitieren -: „Elektromobilität trägt zur Lärmreduzierung bei, verringert die Schadstoffkonzentration im Stadtgebiet und wirkt sich damit positiv auf den Klimaschutz aus.“ - Da sind wir uns einig. „Während sich im Segment der Pedelecs bereits eine differenzierte und breite Preisspanne gebildet hat, ist die Anschaffung von rein elektrisch betriebenen Kfz“ - ich betone: auch im Bereich der Busse - „noch mit sehr hohen finanziellen Ausgaben verbunden. Weiterhin ist die Technik selbst sowie deren Einbindung“ und so weiter, und so fort.

Im Kern geht es darum, das ein Stück auch an die Automobilindustrie zurückzugeben, im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Entwicklung dafür zu sorgen, dass wir eine ähnliche Preisentwicklung wie bei den elektrisch unterstützten Fahrrädern, den Pedelecs, haben. Das ist doch der entscheidende Punkt. Sie sagen, dieser oder jener Senator müsse neue Programme auflegen. Das sehe ich - das sage ich ganz ehrlich - überhaupt nicht.

Von Herrn Saxe ist klar und deutlich dargestellt worden, wie viele elektroangetriebene Pkws wir auf Bundesebene haben. Ich glaube, das ist nur ein ganz kleiner Teil.

Zu den Anträgen selber! Ich unterstütze ausdrücklich, was wir als Koalition hier eingebracht haben. Das eröffnet insbesondere anderen Marktanbietern die Möglichkeit, in das Carsharing einzusteigen. Ich möchte betonen, dass wir im Vorfeld dieser Antragstellung intensive Kontakte mit Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe cambio hatten. Was wir hier aufgestellt haben, nämlich ein Konzept zu entwickeln, steht im Gleichklang mit diesen Unternehmen. Das ist wichtig. Wir sollten dem Senat die Chance bieten, im nächsten halben Jahr etwas vorzulegen. Ich glaube, das ist ein Stück Weiterentwicklung.

Inhaltlich ist vom Kollegen Saxe etwas zu dem CDU-Antrag gesagt worden.

Ich bitte also, den Antrag der Koalition zu unterstützen! - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns entschlossen, beiden Anträgen zuzustimmen, weil die Faktenlage so ist, dass wir feststellen müssen: Es gibt tatsächlich einen einzigen Anbieter, der in Bremen eine gewisse Monopolstellung hat, vor allen Dingen im Innenstadtbereich, in attraktiven Bereichen. Dieser Anbieter hat kein einziges Elektroauto. Das ist bei der Frage, ob man ein großes Konzept hat, ein Fakt, von dem ich finde: Damit kann man nicht zufrieden sein. Auch die Grünen können damit nicht zufrieden sein.

(Abg. Strohmann [CDU]: Anscheinend ja!)

Da bin ich mir relativ sicher! Einen Vorteil hat der Antrag der CDU ja. Ich bin relativ sicher, dass die grüne Fraktion bei diesem Punkt ein kleines bisschen auf dem falschen Fuß erwischt worden ist.

Deswegen kann ich auch die diebische Freude verstehen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das war aber nicht unsere Absicht!)

Nein, das ist es nie!

Kommen wir zum Thema zurück! Erstens. Es sind 200 Stationen. Cambio ist ein Hauptanbieter. Sie haben kein einziges Elektroauto. Ich finde, das geht nicht. Man muss dabei nicht über Pedelecs oder sonst etwas reden. Ich finde, sie müssen eine Möglichkeit erhalten, das zu machen.

Zweitens habe ich in diesem Zusammenhang gelernt: Blauer Engel heißt, die Autos sind umweltfreundlich und ersetzen mindestens fünf Privatautos. Ich habe auch gelernt - vielleicht stimmt das ja nicht -, dass der Anbieter, der Elektroautos anbietet, das letztere Kriterium noch nicht nachweisen kann. Deswegen erhält er keinen Blauen Engel. Deswegen bekommt er keinen öffentlichen Stellplatz.

Das heißt, eigentlich ist die erste Forderung aus dem Antrag der CDU, dass es darum geht, gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer sicherzustellen, falsch. Wenn man tatsächlich will, dass man Elektroautos, Elektroantriebe fördert, muss man darüber nachdenken, ob man die Anbieter von Elektroautos oder die Elektroautos bevorzugt. Meine spontane Idee war: Was spricht eigentlich dagegen, wenn man neue Stellplätze ausweist, gleich zu sagen: Wir brauchen 10, 20, 25 Prozent Elektroautos? Nicht nur aus umweltpolitischen Gründen, sondern auch darum, weil ich davon überzeugt bin, dass relativ viele Menschen, die noch nie ein Elektroauto gefahren haben, eine gewisse Scheu davor haben! Sie müssen das einmal ausprobieren. Deswegen finde ich einen Vorschlag, tatsächlich so eine Art E-Quote einzuführen oder zumindest darüber nachzudenken, ob das sinnvoll ist, richtig.

Ich finde es auch richtig, Mobilpunkte mit Ladestationen auszustatten. Ich finde es auch richtig, über ein Förderprogramm nachzudenken. Ich finde es auch richtig - da fand ich die Argumentation des Kollegen Saxe dürftig -, darüber nachzudenken, ob man sich nicht in der öffentlichen Verwaltung, im öffentlichen Fuhrpark einen gewissen Prozentsatz Elektroautos leisten kann. Ich glaube, der Preisunterschied zwischen einem normalen Auto und einem Elektroauto ist jetzt nicht so groß, dass er das Haushaltsnotlageland Bremen in ein furchtbares finanzielles Desaster stürzt. Aber auch da geht es darum, Erfahrungen damit zu sammeln: Wie ist die Standfestigkeit? Wie ist der

Umgang damit? Wenn man so etwas etablieren will, muss man in der Tat praktische Maßnahmen ergreifen. Auch da ist es völlig berechtigt zu fragen: Wieso haben wir in der öffentlichen Verwaltung kein Elektroauto - das ist offensichtlich so -

(Abg. Senkal [SPD]: Hybridauto!)

oder ein Hybridauto oder so etwas in der Richtung?

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ich sage nur eines: Fahrradfahren!)

Ich finde Fahrradfahren auch in Ordnung.

Die Frage stellt sich aber. Deswegen finde ich die Forderung, auch für den öffentlichen Fuhrpark darüber nachzudenken, warum wir keine Elektroautos haben, gut.

Jetzt hat die Koalition einen Vorschlag gemacht, wie sie ein Konzept entwickeln will, wie Carsharing-Betreibern mit Elektroautos die Nutzung öffentlichen Raums ermöglicht werden kann. Das finde ich in Ordnung. Das hätte man wahrscheinlich auch zwei, drei Jahre eher machen können. Man hätte einen Pilotversuch ermöglichen können, der Carsharing mit Elektroautos erleichtert. Der Stadtbürgerschaft soll innerhalb von acht Monaten ein Bericht über die Anstrengungen erstattet werden.

Vielleicht schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode. Ich bin davon nicht überzeugt. Wahrscheinlich erhalten wir das Konzept erst nach der Sommerpause. Dann wird es - finde ich - auch Zeit.

Selbst wenn man der Energiebilanz von Elektrofahrzeugen, die nicht mit regenerativer Energie gespeist werden, noch etwas skeptisch gegenübersteht, wird die Energiebilanz von E-Autos, die mit regenerativer Energie betrieben werden, offensichtlich besser, und ich denke, Bremen sollte einfach wieder ein bisschen eine Vorreiterrolle einnehmen und in der öffentlichen Verwaltung Elektroautos einsetzen, Carsharing-Anbieter mit Elektroautos haben, Stellplätze anbieten, wo man Elektroautos laden kann. Dann kommt man auch nicht in der Öffentlichkeit in den Verdacht, dass Filz in Bremen auch grün sein kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte noch einmal, das hatte ich ja versprochen, auf Ihren Antrag eingehen. Wenn ich den Antrag lese, nehme ich zur Kenntnis, dass das kommunale Elektromobilitätsgesetz für Rot-Grün überflüssig ist. Ich nehme zur Kenntnis, wir haben ja vor ein paar Monaten in der Bürgerschaft darüber debattiert, dass man ja den städtischen Fuhrpark viel intensiver vermischen sollte mit Carsharing, also mit cambio, so, wie Sie es vorgestellt haben.

(Zuruf: Beschlossen!)

Sie haben es sogar beschlossen, genau, richtig! Also nehme ich auch zur Kenntnis, dass Rot-Grün massiv auf Dieselfahrzeuge setzt. Das finde ich erstaunlich, aber ich nehme zur Kenntnis, dass das für Sie alles uninteressant ist.

Wir werden heute den Antrag aus einem Grunde ablehnen: Ich finde ihn jetzt gar nicht so verkehrt, nur da Sie ja in Ihrer Konzeptlosigkeit, ich meine jetzt dieses Verfahren, dass Sie nicht in der Lage sind, einen eigenen Antrag einzureichen, denn so ungefähr die Richtung wussten Sie ja - -. Wenn Sie alle so gut aufgebaut sind, hätten Sie ja einen eigenen Antrag einbringen können.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Röwekamp [CDU]: Angekündigt am Donnerstag, wie Ihrer auch!)

Ja, aber Entschuldigung: Wenn Sie alles in Schubladen haben und konzeptionell so gut aufgestellt sind, hätten Sie ja einen eigenen Antrag eingereicht, weil dieser sogenannte Änderungsantrag ja auch komplett anders aussieht als unser Antrag.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ohne Inhalt! - Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

Deswegen würde mit der Annahme des Änderungsantrags unser Antrag obsolet werden, deswegen werden wir diesen ablehnen. Diese Spielchen kennen wir ja alle von den Parteitag.

(Zuruf des Abg. Pohlmann [SPD])

Nichtsdestoweniger sage ich Ihnen ganz ehrlich, dies ist ein Armutszeugnis.

Zwei Punkte muss ich jetzt aber einmal unabhängig von Ihrem Antrag sagen, Herr Saxe: Sie müssen sich jetzt einmal entscheiden. Sie haben mir eben gerade vorgeworfen, Wirtschaftlichkeit interessiere mich nicht.

(Zuruf des Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Das haben Sie eben gerade gesagt!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ja!)

Ich erinnere mich an die Debatte in der Deputation, wo ich bei dem Klimaschutzgesetz genau das auch noch einmal angemerkt habe und Frau Dr. Schierenbeck über mich hergezogen ist, man müsse das globaler sehen und den steigenden Meeresspiegel berücksichtigen. Das Gleiche muss ich Ihnen dann jetzt aber auch vorwerfen: Wenn man Pilotprojekte inszenieren will, dann sind sie nicht immer betriebswirtschaftlich vernünftig. Wenn wir nicht vor 20 Jahren hier in Bremen mit subventionierten regenerativen Energien angefangen hätten, hätten wir heute keine Windparks, und genauso ist es auch bei der Elektromobilität, aber da verweigern Sie sich.

Eine Sache noch, weil Sie den öffentlichen Nahverkehr genannt haben: Halten Sie sich da bitte heraus! Die BSAG ist da auf einem sehr guten Weg. Wenn Sie nur halb so gut wären wie die BSAG gerade in ihren Zielen und in ihren Planungen, bis 2020 komplett auf Elektromobilität setzen zu können, dann wären wir schon alle hier in Bremen einen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU)

Also, lassen Sie sie arbeiten, sie haben Visionäre dabei, die etwas umsetzen wollen und auch umsetzen können und nicht nur Papier vollschreiben. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war ja ein schönes Lob für die BSAG, das freut mich sehr, weil es ja ein bremisches Unternehmen ist! Weil es zu 100 Prozent zu uns gehört, sollen wir uns nicht darum kümmern? Das ist ein interessanter Hinweis, das werden wir ganz bestimmt nicht tun!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Besser wäre es!)

Sie wissen auch, wer der Aufsichtsratsvorsitzende der BSAG ist, und es wäre unverantwortlich, sich nicht darum zu kümmern.

Bis 2020 werden wir es nicht schaffen, komplett auf Elektromobilität zu setzen, das ist auch klar. Es gibt eine Empfehlung der EU-Kommission, den gesamten öffentlichen Nahverkehr bis 2030 elektrisch zu betreiben. Es steht im Verkehrsentwicklungsplan, dass wir versuchen wollen, es bis

2025 in Bremen zu schaffen und dafür Pilotversuche mit entsprechenden elektrisch betriebenen Bussen zu durchzuführen. Das haben Sie alles irgendwie ausgeblendet oder jedenfalls dabei dann nicht mehr in Erinnerung gehabt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Wie bitte?)

Weil Sie nichts davon erzählt haben! Sie haben hier in Ihrer Überschrift ein Gesamtkonzept Elektromobilität in Bremen versprochen, darin stand aber nichts davon.

(Abg. Strohmann [CDU]: Darum brauchen Sie sich doch nicht zu kümmern! Das machen die schon allein, denn die können das!)

Ich kümmere mich hier gerade um Ihren Antrag, und ich glaube, wenn wir uns als Koalition - -. Das versteht doch jetzt keiner, wenn wir uns beide so miteinander unterhalten, wir können uns gern nachher darüber unterhalten!

Natürlich müssen wir uns darum kümmern, das ist unsere Aufgabe! Sie würden es uns zu Recht vorwerfen, wenn wir das nicht tun würden. Das ist eine große Erfolgsgeschichte, da steckt Bremen auch sehr viel Geld hinein. Wir haben ja die Infrastruktur für Straßenbahnen ganz stark ausgebaut, und Sie sagen, wir tun nichts für die Elektromobilität in Bremen? Wie gesagt, das wundert mich, ich glaube, die Bremer Straßenbahn, in die wir Millionen investieren, wir machen die - -.

(Zuruf des Abg. Strohmann [CDU])

Herr Strohmann, Sie können sich zwar jetzt nicht noch einmal melden,

(Abg. Strohmann [CDU]: Hören Sie doch auf!)

aber es ist einfach so, dass die Bremer Straßenbahn eine Erfolgsgeschichte von Elektromobilität in Bremen ist, und deswegen haben Sie das auch nicht erwähnt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Ja, aber damit haben Sie nichts zu tun!)

Ich habe auch die Pedelecs genannt, auch, Herr Rupp hat gesagt, es sei irgendwie nicht so wichtig. Es werden etwa eine Million Pedelecs zugelassen, natürlich ist das im Augenblick viel wichtiger als Elektroautos, wir haben den Gedanken durchaus gern aufgenommen, Elektromobilität zu fördern.

Noch einmal: Von den Verträgen her gibt es eine Gleichberechtigung aller Carsharing-Betreiber, und daher ist es eine Unwahrheit, wenn man hier

behauptet, dass es eine Diskriminierung gibt. Mit dem, was die Koalition jetzt hier vorschlägt, gibt es eine Bevorteilung von Carsharing-Betreibern mit Elektromobilität, das ist insofern eine neue Situation. Dieser Stellplatzersatz muss vermutlich erst später nachgewiesen werden, und daher ist das, was wir hier vorschlagen, eine Erleichterung der Bedingungen für Elektromobilität. Deshalb ist das, was Sie gerade eben gesagt haben, Herr Strohmann, für mich dabei nicht ganz nachzuvollziehen.

Sie haben gesagt, Sie vermissen ein Gesamtkonzept der Koalition in Sachen Elektromobilität, dazu kann ich nur sagen, daran arbeiten wir. Ich kann sagen, dass es einen Antrag über Elektromobilität gibt, der viel weiter geht, er befindet sich in der Bearbeitung bei der SPD, darüber müssen wir noch miteinander diskutieren. Ich hoffe, dass wir da noch etwas erreichen.

(Zuruf)

Wir schauen uns das Thema - er stammt ursprünglich von uns - umfassender an, als Sie das gemacht haben, und ich hoffe, dass Sie beim nächsten Mal, wenn Sie so einen doch sehr ambitionierten Titel haben, dann nicht etwas abliefern, das man wirklich als Stümperei bezeichnen muss. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja lange über den möglichen Inhalt dieses Dringlichkeitsantrags gerätselt, der seit Tagen in der Presse angekündigt war, und auch nach dieser Debatte muss ich sagen, nach den Beiträgen der CDU rätsle ich immer noch über die eigentlichen Ziele, die mit diesem Antrag verfolgt werden. Ich habe irgendetwas mitbekommen, dass wir Elektromobilität fördern sollen und dass es Ihnen zu wenig Wettbewerb beim Carsharing gibt, und irgendwie haben Sie die Dinge auch miteinander vermengen und sagen wollen, wir müssten jetzt unbedingt den Wettbewerb beim Carsharing fördern, wenn wir da Elektromobile einsetzen. Außerdem haben Sie mir Konzeptionslosigkeit vorgeworfen, und dagegen möchte ich mich strikt verwahren

(Abg. Röwekamp [CDU]: In Ordnung!)

und noch einmal das Ganze vom Kopf auf die Füße stellen! Deswegen fangen wir einmal damit an, was mit den Zielen unseres Carsharings eigentlich beabsichtigt ist.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Strohmann, ich würde mich freuen, wenn wenigstens Sie noch zuhören, sonst macht es wirklich keinen Spaß mehr! Sie haben das Thema hier ja eingebracht, und wenn Sie einen Dringlichkeitsantrag stellen, dann wollen Sie ihn vielleicht wenigstens so weit debattieren, dass Sie einem Senator noch zuhören können! - Vielen Dank!

(Zuruf des Abg. Imhoff [CDU] - Abg. Kastendiek [CDU]: Das kann auch am Redner liegen, Herr Senator!)

Wir haben das Ziel in unserem Klimaschutz- und Entwicklungsprogramm, KEP 2020, bis zum Jahr 2020 20 000 Nutzer und Nutzerinnen unseres Carsharings zu haben, und das hat zwei Ziele: Das eine ist, dass weniger CO₂ aus dem Verkehr emittiert wird, und das andere ist, 6 000 Autos weniger im Straßenraum zu haben.

Aktuell haben wir 10 000 Nutzerinnen und Nutzer, das ist eine ungeheure Erfolgsgeschichte, und sie hat bestimmte Erfolgsfaktoren, an die ich noch einmal erinnern möchte: Wir brauchen, um mit dem Carsharing voranzukommen, eine Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer, denn diese sollen ihr Verhalten ändern. Wir brauchen eine Akzeptanz - und das ist jetzt ein ganz wichtiger Punkt - in den Stadtteilen, damit die Beiräte bereit sind, die Stellplätze für Carsharing zur Verfügung zu stellen, denn in erster Linie nehmen sie wahr, individuelle Stellplätze zu verlieren, und sie müssen die Garantie haben, dass es eine Entlastung gibt.

Wir haben hier in Bremen - das hängt mit diesem Substitutionsfaktor zusammen - als Pionier hier in Deutschland einen rechtlichen Weg gefunden, um im öffentlichen Straßenraum Sondernutzungen für Carsharing-Stellplätze zuzulassen. Das geht dann, wenn wir das Ziel der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs verfolgen. Aber auch dafür müssen wir die Substitutionsrate von eins zu sechs oder mehr nachweisen.

Wir haben - das ist mir ganz wichtig - gleiche Kriterien für alle Carsharing-Anbieter. Alle Carsharing-Anbieter müssen zwei Dinge erfüllen. Das eine ist: Sie müssen die Kriterien des RAL-UZ 100 Carsharing, hier der Blaue Engel vom Bundesumweltamt, erfüllen. Das heißt, die Fahrzeuge müssen für alle interessierten Nutzer zugänglich sein. Es gibt beim Blauen Engel keine Substitutionsrate. Das ist vorhin falsch herübergekommen. Es gibt in den Kriterien des Blauen Engel die Anforderung, dass Anbieter der Dienstleistung mit mehr als fünf Fahrzeugen mindestens 15 registrierte Fahrberechtigte pro Fahrzeug nachwei-

sen müssen. Das ist die Anforderung des Blauen Engels.

Wir haben in Bremen zusätzlich die Anforderung, dass wir eine Substitutionsrate von ein eins zu sechs haben wollen, um die verkehrsrechtliche und die baurechtliche Ausweisung der Carsharing-Stellplätzen zu ermöglichen und die Akzeptanz in den Stadtteilen zu haben.

All dies, meine Damen und Herren, wurde ausführlich in der Deputationssitzung am 5. Februar 2015 berichtet. Dort hatte die CDU nicht eine einzige Frage zu dem Carsharing-Programm. Auch insgesamt wurde in der Debatte keine Frage zu den Anbietern gestellt. Es wurde keine Frage zur Antriebstechnik gestellt, auch nicht zur Elektromobilität, sodass die Debatte jetzt ein bisschen künstlich ist.

Wichtig ist mir: Es gibt keine Diskriminierung irgendeines Anbieters. Wir sind dem Move-About-Anbieter von Elektrofahrzeugen entgegengekommen. Wir haben aktiv mit ihm gesprochen. Deswegen möchte ich auf den CDU-Dringlichkeitsantrag konkret eingehen. Herr Strohmann, in der ersten Forderung steht, es soll „die einseitige Bevorzugung eines Monopolanbieters an den Mobilpunkten“ beendet werden. Herr Saxe hat darüber gelacht. Ich lache nicht darüber. Ich fordere Sie auf, diese Unterstellung öffentlich zu widerrufen, weil sie nicht zutrifft. Es gibt keine einseitige Bevorzugung eines Monopolanbieters. Alle Kriterien gelten für alle Anbieter exakt gleich.

Die Punkte zwei bis fünf Ihres Antrags lesen sich wie ein Subventionsprogramm für jemanden, der Ladesäulen für elektrische Fahrzeuge im Bremer Straßenraum unterbringen möchte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde das schamlos. Dort werden Subventionsbedarfe formuliert. Es wird eine einseitige Privilegierung der Elektroantriebstechnik gefordert - eben nicht eine Wettbewerbsgleichheit, sondern eine einseitige Privilegierung! Es liest sich wirklich so, als wollte jemand persönlich von so einem Subventionsprogramm profitieren. Ich finde das schamlos. Ich kann nicht verstehen, wie die CDU einen Antrag in dieser Form einbringen kann.

Meine Damen und Herren, Bremen wurde für seine Carsharing-Konzeption - das hat nichts mit Konzeptionslosigkeit zu tun - vielfach ausgezeichnet: im Jahr 2001 von der OECD, im Jahr 2005 vom EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot im CIVITAS-Programm, im Jahr 2006 vom ADAC mit dem Städtepreis „Luftqualität verbessern - Mobili-

tät sichern“, im Jahr 2008 Auswahl als Modellprojekt zur Weltausstellung Expo, im Jahr 2001 in Shanghai auf der Expo. 2010 hat Bremen mit seinem Carsharing den deutschen Verkehrsplanungspreis gewonnen, im Jahr 2011 den österreichischen VCÖ-Mobilitätspreis. 2013 war Bremen in Washington in den USA Finalist beim Sustainable Transport Award. 2013 habe ich von Kommissar Oettinger in Brüssel den European Sustainable Energy Award der Europäischen Kommission bekommen. 2014 hat Bremen den CIVITAS-Award der EU-Kommission gewonnen. Im Jahr 2014 sind wir von der chinesischen Stadt Guangzhou mit dem Guangzhou Award for Urban Innovation als Serving City anerkannt worden.

Meine Damen und Herren der CDU, ich verstehe es ja, wenn Sie als Opposition bessere Vorschläge machen wollen und versuchen können, damit Wählerstimmen zu fangen. Aber dass Sie die Arbeit da, wo Bremen international Anerkennung bekommt, schlechtreden, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp?

Senator Dr. Lohse: Ja, gerne.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Senator, wie viel Elektroautos kann ich bei einem Carsharing-Unternehmen in der Innenstadt leihen?

Senator Dr. Lohse: Ich werde Ihnen auf diese Frage indirekt antworten, wenn Sie mich fortfahren lassen. Dann können Sie mir noch einmal eine Frage stellen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Immer nur eines zurzeit! - Heiterkeit)

Es gibt ein Problem, weil Elektrofahrzeuge zum jetzigen Zeitpunkt nicht den Kundennutzen bieten, den die Carsharing-Nutzer haben wollen. Das ist das Problem. Das Problem ist nicht, dass wir ihnen keine Ladesäulen aufstellen, sondern das Problem ist, dass selbst der Anbieter Move About auf Nachfrage meines Ressorts noch gestern gesagt hat: Wir haben gar nicht so sehr das Interesse, wohnortnah bei den Anwohnern stationsgebunden Carsharing anzubieten, weil wir glauben, die Technik ist noch nicht so weit.

Move About will in die Flottennutzung hinein. Das werde ich Ihnen gern noch einmal erklären. Wir müssen über die Stärken und die Schwächen von Elektromobilität noch einmal sprechen. Elektro-

mobilität - da hat Herr Pohlmann völlig recht - ist da stark, wo wir die Fahrzeuge leitungsgestützt ständig versorgen können. Das ist bei der Straßenbahn der Fall.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist unter Umständen auch beim Trolleybus der Fall, wenn er an solchen Leitungen fährt. Dort ist die Elektromobilität stark. Elektromobilität ist auch da stark, wo wir es mit leichten Fahrzeugen zu tun haben, wo wir es mit Pedelecs, mit E-Bikes oder mit Lastenfahrrädern zu tun haben. Dort, wo wir leichte Fahrzeuge bewegen wollen, hat Elektromobilität ihre Stärken. Elektromobilität ist deutlich schwächer in ihrer Leistung, in ihrer Kundenperformance dort, wo wir schwere Pkw, schwere Fahrzeuge oder gar Busse oder Lkw bewegen wollen. Das, was private Nutzer mit dem Auto verbinden, Automobilität, das heißt ich kann mich spontan entscheiden: Ich will heute an die Ostsee fahren, oder ich will nach Cuxhaven fahren, oder ich will nur nach Bremen-Nord oder nach Hemelingen oder sonst wohin fahren, diese Vielfalt der Möglichkeiten - - .

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Was heißt „nur nach Bremen-Nord“?)

Nur von der Entfernung, Frau Neumeyer, natürlich nicht von der Wertigkeit des Fahrziels; das ist genau umgekehrt!

Diese Unabhängigkeit bietet ein Elektrofahrzeug heute nicht. Es gibt Probleme mit der Reichweite der Fahrzeuge. Es gibt Probleme mit dem Stillstand für die Ladezeiten. Deswegen kann auch ein Carsharing-Anbieter mit einem Elektroauto nicht so viel Umsatz machen wie mit einem Diesel oder einer Benziner. Den kann er lückenlos vermieten. Der Kunde muss selber tanken. Beim Elektrofahrzeug muss ich am Tag mehrere Stunden Stillstand einplanen, damit das Ding wieder aufgeladen wird. Das muss man berücksichtigen, wenn man solche Forderungen aufstellt. Man muss auch den höheren Anschaffungspreis hinzunehmen.

Wenn wir Carsharing in Bremen auf Elektrofahrzeuge aufgebaut hätten, wären wir heute noch nicht bei 1 000 Nutzern. Wir sind heute bei über 10 000 Nutzerinnen und Nutzern. Diesen Weg müssen wir weiter verfolgen, wenn wir das Ziel, das wir uns mit 20 000 Nutzern gesetzt haben, erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte auf den Antrag der SPD und der Grünen eingehen. Wenn wir Elektromobilität

im Carsharing wirklich fördern wollen, müssen wir uns an die Erfolgsfaktoren erinnern, auf die ich eingangs eingegangen bin. Wir brauchen erstens die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer; dafür müssen sie mit der Technik vertraut werden.

Wir brauchen zweitens die Akzeptanz in den Stadtteilen. Ich habe gestern Abend um 21.50 Uhr eine E-Mail aus einem Bremer Stadtteil erhalten, in dem wir gerade fünf Mobilpunkte einrichten wollen. Darin habe ich mitgeteilt bekommen: Lieber Senator, komm ja nicht auf die Idee, diese Mobilpunkte Elektrofahrzeugen zu widmen; dann ziehen wir sofort die Zustimmung des Beirats zurück, weil wir nicht daran glauben, dass diese Fahrzeuge so angenommen werden, dass wir pro Stellplatz für ein Carsharing-Auto fünf oder zehn andere Stellplätze gewinnen. - Das heißt, dann verlieren wir die Menschen in den Stadtteilen. Es sind die Beiräte, die die Stellplätze ausweisen, Herr Rupp, es ist nicht das Ressort.

Das Dritte, was wir brauchen, habe ich eben schon angedeutet. Wir brauchen den Anbieter, der das überhaupt will, der überhaupt wohnortnah für Einzelkunden Carsharing mit Elektrofahrzeugen anbieten will. Ich höre von Move About, sie wissen, sie haben da Schwierigkeiten. Sie denken sogar über eine Ergänzung ihrer Flotte durch erdgasbetriebene Fahrzeuge nach, weil sie wissen: Sie müssen Vielfalt anbieten. Deshalb haben sie auch noch nicht die Nutzerzahlen.

Wir werden unsere Konzeption weiterverfolgen, sowohl im Carsharing als auch bei der Elektromobilität. Wir sprechen auch mit Move About. Wir sprechen mit ihnen auch über Pilotvorhaben. Die werden in der nächsten Zeit aber eher im Bereich der Flottennutzung sein, als dass wir Stationen schon wohnortnah haben werden.

Herr Rupp, das ist der Grund: Weil es die Nutzerakzeptanz nicht gibt, weil es die Akzeptanz in den Beiräten nicht gibt und weil es der Anbieter in erster Linie auch gar nicht darauf anlegt, zentrumsnah Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu haben, sind wir an diesem Punkt noch nicht weiter. Wir werden aber weiter daran arbeiten. Bremen wird seine führende Rolle im Bereich des Carsharings und im Bereich der nachhaltigen Mobilität weiter einnehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/667 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen.

(Zustimmung SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. Dr. Korol [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag zu.

Herr Kollege Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, wir ziehen den Antrag zurück.

Präsident Weber. Damit erübrigt sich die Abstimmung über diesen Antrag.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bebauungsplan 2458 für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe/Borgfeld zur Errichtung eines Feuerwehrgebäudes Am Lehester Deich

Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015 (Drucksache 18/661 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2458 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 35

vom 29. Januar 2015
(Drucksache 18/659 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 18/264 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die anregenden Debatten und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:52 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 17. Februar 2015

Anfrage 13: Jugendarrest in Bremen im Jahr 2014

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen haben Jugendrichter beziehungsweise Jugendrichterinnen in der Stadt Bremen in 2014 den Jugendarrest verhängt?
2. Wo haben die Jugendlichen den verhängten Jugendarrest verbüßt?
3. In wie vielen Fällen davon wurde der Jugendarrest bei der Gruppe der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verhängt?

Fecker, Dr. Güldner und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 haben die Gerichte des Landes Bremen in 119 Fällen einen Jugendarrest verhängt. Betroffen waren 114 männliche und fünf weibliche Arrestanten. Differenzierende Angaben für Bremen und Bremerhaven können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 2: Der Jugendarrest wird in Nienburg an männlichen und in Emden an weiblichen Arrestanten vollzogen.

Zu Frage 3: Soweit ersichtlich wurde Jugendarrest gegen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht verhängt. Der Jugendarrest steht als eine von einer Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten am Ende eines Jugendstrafverfahrens.

Anfrage 14: Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte nach Paragraph 32 Meldegesetz, MG, sind 2014 durch die Bremer Meldebehörde erteilt worden, und wie hat sich die Zahl dieser Auskünfte seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften differenzieren)?

2. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 automatisiert über das Internet erteilt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen), und wie viele Personen hatten zum Stichtag 31. Dezember 2014 dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen?

3. Wie viele Auskunftssperren nach Paragraph 32 Abs. 5 MG waren zum Stichtag 31. Dezember 2014 im Melderegister der Stadt Bremen eingetragen, und wie hat sich die Zahl der Auskunftssperren seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Dr. Korol (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Melderegisterauskünfte nach Paragraph 32 des Bremischen Meldegesetzes wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Nach Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 ist beabsichtigt, auch privaten Nutzern die Online-Auskunft zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Am 31.12.2014 waren 1.809 Auskunftssperren nach Paragraph 32 Abs. 5 des Bremischen Meldegesetzes im Melderegister eingetragen. In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die Anzahl der Auskunftssperren zum Stichtag 31.12. wie folgt: 2010:1 740, 2011: 1 767, 2012: 1 787, 2013:1 777.

Anfrage 15: Klapstul in der Pauliner Marsch

Wir fragen den Senat:

1. Welche Nutzung ist für das ehemalige Sportamt in der Pauliner Marsch im Sommer 2015 und für die weitere Zukunft geplant?

2. Welche Nutzungsmöglichkeiten und Kooperationsmöglichkeiten sieht der Senat dort oder an Alternativstandorten für ein soziokulturelles Angebot und die zukünftige Arbeit des Vereins Klapstul e. V.?

3. Hält der Senat ein soziokulturelles und kreativwirtschaftliches Angebot an diesem Standort auch für die Zukunft für sinnvoll, wie es dort seit dem Jahr 2011 jeweils im Sommer realisiert wurde?

Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Pauliner Marsch sind dauerhaft nur Nutzungen zulässig, die mit den dortigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie im Bebauungsplan festgesetzt sind - das bedeutet Außendeichsgelände, Überflutungsbereich, Gemeinbedarfsfläche für Sportnutzung und kein dauerhafter Aufenthalt von Personen - vereinbar sind.

Die Nutzung des ehemaligen Sportamtsgebäudes im Sommer 2015 durch den Verein Klapstul e. V. - wie sie in den Vorjahren stattgefunden hat - wäre auch weiterhin grundsätzlich möglich, wenn der Verein auch für den Sommer 2015 eine bauordnungsrechtliche Duldung dieser Nutzung beantragt. Dafür wäre dann ein weiterer Zwischennutzungsvertrag mit dem Verein abzuschließen. Eine darüber hinaus gehende jährliche Wiederholung einer Zwischennutzung stößt allerdings auf bauordnungsrechtliche Bedenken; es soll daher für die Folgejahre nach einer dauerhaften und planungsrechtlich zulässigen Nachnutzung gesucht werden. Dafür besteht bereits das Interesse einer benachbarten Sporteinrichtung an einem Kauf oder einer Anmietung.

Zu den Fragen 2 und 3: Ob es zwischen den beiden Interessenten Kooperationsmöglichkeiten am Standort Pauliner Marsch gibt oder andere Alternativstandorte für ein soziokulturelles Angebot zur Verfügung gestellt werden können, sind Fragen, die aktuell untersucht werden, aber zur Zeit noch nicht beantwortet werden können. Der Senat steht soziokulturellen und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber. Verhandlungen mit den beiden Interessenten haben noch nicht stattgefunden. Der genehmigungsrechtliche Rahmen ist aber aufgrund der Lage der Pauliner Marsch im Überschwemmungsgebiet sehr stark eingeschränkt.